

Maßnahmenbericht

Untere Donau-Iller – Anhang III

Landkreis Biberach



zum Hochwasserrisikomanagementplan Donau

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz Neckar-Bodensee
72072 Tübingen
www.rp-tuebingen.de

BEARBEITUNG

Büro am Fluss e.V.
73240 Wendlingen am Neckar
www.lebendiger-neckar.de

BILDNACHWEIS

Büro am Fluss e.V.

STAND

Dezember 2013

Anhang III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Untere Donau-Iller“ sind von Hochwasser betroffen:

Achstetten, Aichstetten, Aitrach, Allmendingen, Attenweiler, Bad Schussenried, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Balzheim, Berkheim, Biberach a.d. Riß, Burgrieden, Dettingen a.d. Iller, Dietenheim, Eberhardzell, Ehingen (Donau), Emerkingen, Erbach, Erlenmoos, Erolzheim, Griesingen, Grundshheim, Gutenzell-Hürbel, Hochdorf, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Ingoldingen, Kirchberg a.d. Iller, Kirchdorf a.d. Iller, Laupheim, Lauterach, Leutkirch i.Allg., Maselheim, Mietingen, Mittelbiberach, Munderkingen, Oberdischingen, Obermarchtal, Oberstadion, Ochsenhausen, Öpfingen, Rot a.d. Rot, Rottenacker, Schelklingen, Schemmerhofen, Schnürpflingen, Schwendi, Staig, Steinhäusen a.d. Rottum, Tannheim, Ulm, Ummendorf, Unlingen, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Uttenweiler, Wain und Warthausen.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet „Untere Donau-Iller“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Alleshausen, Allmannsweiler, Altheim, Aulendorf, Bad Buchau, Betzenweiler, Blaubeuren, Blaustein, Gutsbez. Münsingen, Hausen am Bussen, Kißlegg, Mehrstetten, Münsingen, Oggelshausen, Seekirch, Tiefenbach und Wolfegg.

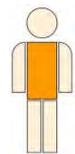
Zusammenfassung für die Gemeinde Achstetten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Achstetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Achstetten bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Rot, Rottum (Westernach), Sägekanal, Triebwerkskanal Mühle Stetten, den Verbindungskanal zwischen Rottum und Rot im Norden des Gemeindegebiets und ein nicht näher benanntes Gewässer (Auslauf eines Sees in die Rot im Westen des Ortsteils Stetten auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Achstetten bestehen entlang der Rot und dem Sägekanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Siedlungsbereiche in Achstetten in geringem Umfang betroffen. Dabei handelt es sich um das Gelände der Mühle im Westen des Ortsteils Stetten (Mühlstraße)¹ sowie um das Gelände eines landwirtschaftlichen Betriebs im Südosten von Achstetten im Bereich zwischen B30, L263 und Rot. Die Zahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 10 und bei einem HQ_{100} bis zu 20 Personen. Bei beiden Hochwasserszenarien ist das Risiko für bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei einem HQ_{100} ist für weitere 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko auszugehen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit einer Überflutung bebauter Grundstücke insbesondere im Bereich zwischen Rot und Sägekanal am Rotweg und der Rotbrücke zu rechnen. Bei einem HQ_{extrem} beträgt die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner bis

¹ Laut Aussage der Gemeinde ist die Mühle derzeit jedoch außer Betrieb und unbewohnt, so dass in diesem Bereich derzeit keine direkte Gefahr für das Schutzgut menschliche Gesundheit besteht.

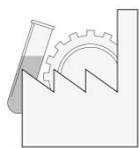
zu 30 Personen. Für 10 Personen ist dabei von einem geringen und für 20 Personen von einem mittleren Risiko auszugehen.

Auf dem Gemeindegebiet von Achstetten sind desweiteren bereits ab einem HQ_{10} großflächig landwirtschaftliche Flächen von Überflutungen betroffen.

Durch Hochwasserschutzanlagen an der Rot sind Bereiche auf dem Gemeindegebiet von Achstetten (in erster Linie landwirtschaftliche Flächen) bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen ist insbesondere der Siedlungsbereich zwischen Rot und Sägekanal am Rotweg und der Rotbrücke von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Rot gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Rot und Rottum (Westernach) kommt es in der Gemeinde Achstetten zu Überflutungen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist auf einer Fläche von ca. 3 ha mit einer Überflutung von Industrie- bzw. Gewerbegebieten zu rechnen. Ab einem HQ_{100} ist insbesondere das Gelände der Fischzucht (Auf der Au) potenziell von Überflutungen betroffen. Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) beträgt die von Hochwasser betroffene Fläche ca. 5 ha. Dabei sind zusätzlich insbesondere ein Betrieb im Ortsteil Bronnen im Bereich Oberer Espach sowie ein Betrieb linkerhand der Rottum südlich der K7523 von Überflutungen betroffen.

Durch Hochwasserschutzanlagen an der Rot sind Bereiche auf dem Gemeindegebiet von Achstetten (in erster Linie landwirtschaftliche Flächen) bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen ist insbesondere ein Betrieb im Ortsteil Bronnen im Bereich Oberer Espach von Hochwasser betroffen. Zusätzlich werden landwirtschaftliche Flächen entlang der Rot, insbesondere im Süden des Gemeindegebiets, im Falle eines Versagens überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Umwelt



Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Achstetten unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Achstetten liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet². Für das FFH-Gebiet „Rot und Bellamonter Rottum“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie⁴) fallen, sind in Achstetten nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Achstetten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Achstetten) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Rot gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Achstetten.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Achstetten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

⁴ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Achstetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Einwohner, Wirtschaftsunternehmen und Landwirte über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Prüfung, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Intensivierung der Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).</p> <p>Für die Unterhaltung des Gewässers I. Ordnung Rot ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen verantwortlich.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Kennzeichnungen von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p> <p>Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.</p> <p>Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsinintensität erforderlich werden.	<p>Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Laupheim.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlassung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100</p> <p>Weitere Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser), sind nach Angabe der Stadt Laupheim nicht bekannt.</p> <p>Nach Angabe der Stadt Laupheim ist die systematische Umsetzung ab 2015 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Achstetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Gemeinde ist Mitglied der Wasser- und Bodenverbände Rottumtal und Rottal Rot an der Rot.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Gemeinde ist Mitglied der Wasser- und Bodenverbände Rottumtal und Rottal Rot an der Rot.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Gemeinde ist Mitglied der Wasser- und Bodenverbände Rottumtal und Rottal Rot an der Rot.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Die Gemeinde ist Mitglied der Wasser- und Bodenverbände Rottumtal und Rottal Rot an der Rot.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser aus den beiden WSG „Urspring, GDE. Achstetten“ und „Stetten, GDE. Achstetten“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser WSG liegen außerhalb des Extremhochwasserbereichs bzw. sind gegen dies geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

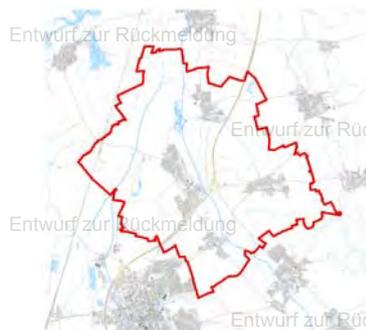
In der Gemeinde Achstetten wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Achstetten**

Schlüssel 8426001

Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.399		
Summe betroffener Einwohner	10	20	30
0 bis 0,5m*	10	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.338,44 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	93	65	18	10	364	303	46	15	521	401	104	16
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	1	0
Landwirtschaft	67	59	7	1	328	292	35	1	477	384	91	2
Forst	5	2	2	1	11	6	4	1	13	7	5	1
Gewässer	12	1	6	5	16	2	4	10	16	2	4	10
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rot und Bellamonter Rottum	- Rot und Bellamonter Rottum	- Rot und Bellamonter Rottum
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Achstetten

Gewässername:

Hauptname:
- NN (Auslauf See) (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rot (TBG 642-1)

Nebenname:
- Pfaffenrieder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rottum (TBG 642-1)

Nebenname:
- Bellamonter Rottum
- Westernach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Sägekanal (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Triebwerkskanal Mühle Stetten (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Verbindungskanal (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

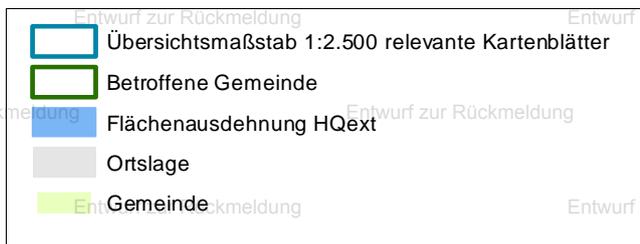
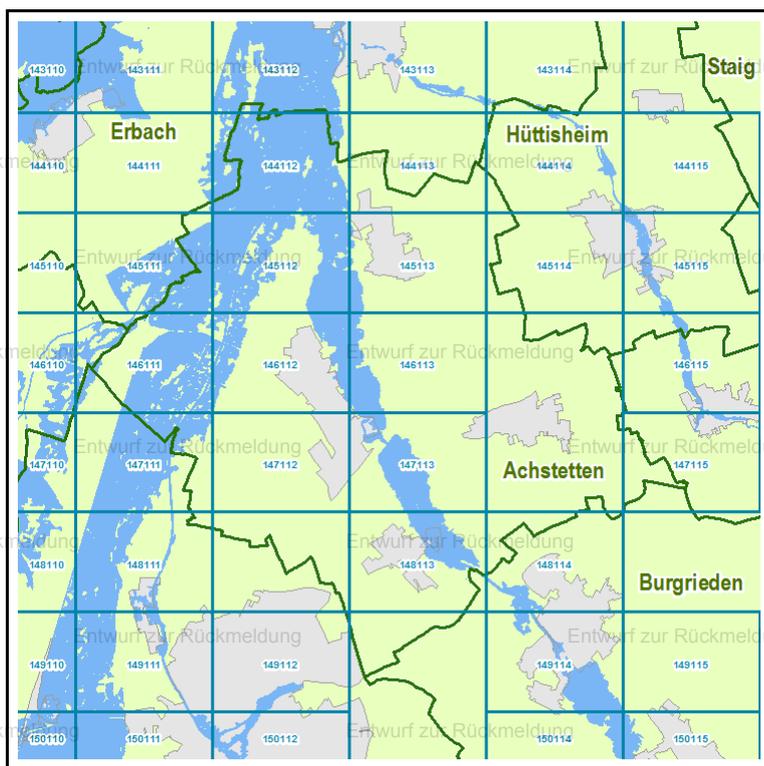
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Achstetten



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

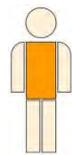
Zusammenfassung für die Gemeinde Attenweiler

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Attenweiler

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Attenweiler bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert. Diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für die Gewässer Mühlhauser Bach und Stehenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinde ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für die Gewässer Assmannshardter Mühlbach und Erlenbach basieren die Angaben auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Mühlhauser Bach, Stehenbach, Assmannshardter Mühlbach und Erlenbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

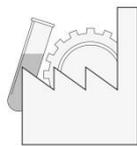
In der Gemeinde Attenweiler bestehen entlang der Gewässer Erlenbach, Mühlhauser Bach und Stehenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), werden Teilbereiche der K7585 im Ortsteil Rupertshofen überflutet. Darüber hinaus ist auf einzelnen Siedlungsflächen an den Straßen Weiherstraße und Schmiedgasse im Ortsteil Attenweiler, den Straßen Hauptstraße, Gartenweg und Birkenweg in Rupertshofen, in der Tälesstraße im Ortsteil Aigendorf und am Mühlweg im Ortsteil Oggelsbeuren mit Hochwasser zu rechnen. Dadurch sind bis zu 30 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), wird die K7533 in Rupertshofen sowie die K7526 in Oggelsbeuren und im Ortsteil Elligshofen teilweise überflutet. Außerdem weitet sich das Hochwasser in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen aus und überflutet weitere bebaute Grundstücke, vor allem in den Straßen Kellerberg und Schulweg in Rupertshofen. Die Anzahl der von Hochwasser betroffenen Personen steigt dadurch auf bis zu 60 Personen. Auch diese Personen sind einem geringen Risiko ausgesetzt.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) kommt es auf Grundstücken in der Bozenhalder Straße in Aigendorf sowie auf einzelnen Grundstücken im Ortsteil Hau-

sen, zusätzlich zu den bereits beschriebenen Bereichen, zu Überflutungen. Insgesamt sind bis zu 90 Personen von diesem Hochwasserereignis betroffen. Bis zu 80 Personen sind dabei einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10), ist aufgrund von Wasserständen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Gewässer Erlenbach, Mühlhauser Bach und Stehenbach gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer Mühlhauser Bach, Stehenbach, Assmannshardter Mühlbach und Erlenbach ab einem HQ_{100} aufgrund zahlreicher eingestauter Brücken im Gemeindegebiet nur noch eingeschränkt möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Attenweiler sind durch Hochwasserereignisse am Mühlhauser Bach Industrie- und Gewerbegebiete in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Ogelsbeuren wird ein an der Ellighofer Straße liegendes Industrie- und Gewerbegebiet bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} nur am Rand des Grundstücks durch Hochwasser überflutet. Bei einem HQ_{10} sind dabei bis zu 2 ha und bei einem HQ_{100} und HQ_{extrem} jeweils bis zu 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind daher überwiegend bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Attenweiler vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Attenweiler liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Alberweiler, ZV WV Jungholzgruppe“. Die Zone III dieses WSG ist von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Schemmerhofen bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem WSG „Alberweiler, ZV WV Jungholzgruppe“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG erläutert. Die Gemeinde Attenweiler bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung, so dass ihre Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Auf dem Gemeindegebiet von Attenweiler sind keine Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer Mühlhauser Bach, Stehenbach, Assmannshardter Mühlbach und Erlenbach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Attenweiler (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Attenweiler) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Erlenbach, Mühlhauser Bach und Stehenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Attenweiler.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Attenweiler umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Attenweiler gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Biberach an der Riß.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p> <p>Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.</p> <p>Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</p>	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen</p>	<p>Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und im Bestand (mind. im Bereich von HQ100).</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) durch systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Attenweiler sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): Von der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen genutzt.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt über eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Attenweiler**

Schlüssel 8426011

Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.907		
Summe betroffener Einwohner	30	60	90
0 bis 0,5m*	30	60	80
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.720,50 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	29	16	9	4	42	23	13	6	53	29	18	6
Siedlung	3	2	1	0	5	3	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	13	9	3	1	22	14	7	1	32	20	11	1
Forst	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ALBERWEILER, ZV WV JUNGHOLZGRUPPE (Zone III)	- WSG ALBERWEILER, ZV WV JUNGHOLZGRUPPE (Zone III)	- WSG ALBERWEILER, ZV WV JUNGHOLZGRUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Attenweiler

Gewässername:

Hauptname:

- Assmannshardter Mühlbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlhauser Bach (TBG 632-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Stehenbach (TBG 632-1)

Nebenname:

- Aigendorfer Bach

- Dosenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

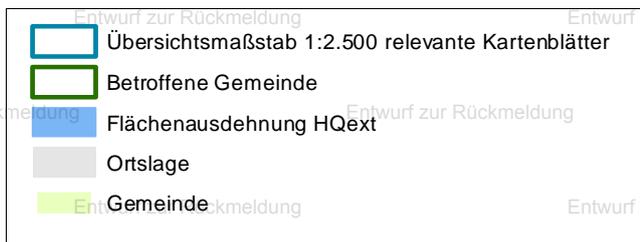
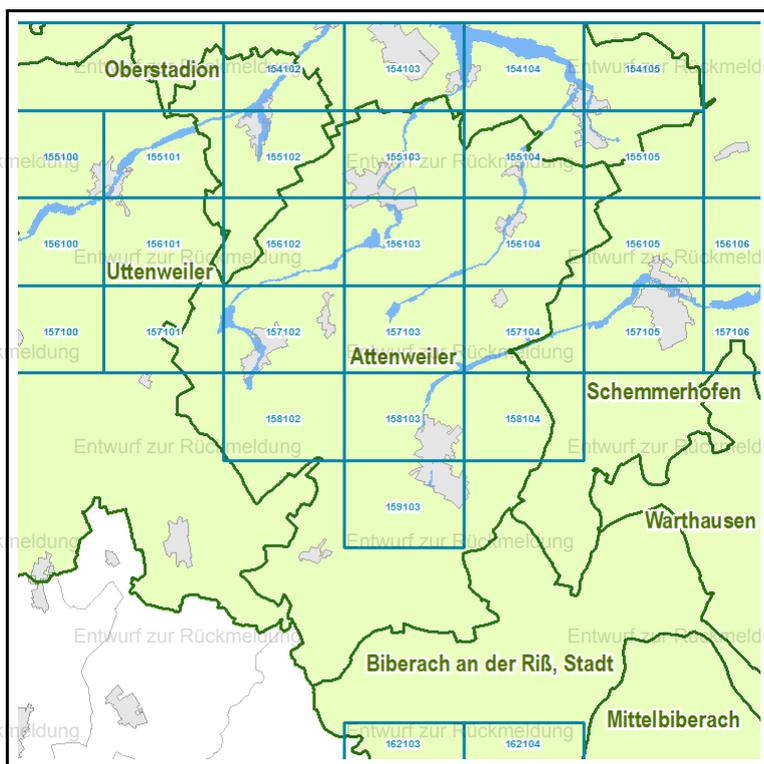
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Attenweiler



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Bad Schussenried

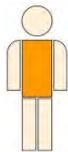
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Schussenried

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bad Schussenried bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Krebsgraben und die Schussen auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Für den Federbach basieren die Angaben auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch den Federbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bad Schussenried bestehen entlang der Schussen, des Krebsgrabens und des Federbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Diese Risiken bestehen ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}). Zusätzlich sind die Brücken der K7556 und der L284 (Biberacher Straße) jeweils über die Schussen bei einem HQ_{100} eingestaut. Am nördlichen Ortsende des Ortsteiles Bad Schussenried sind einzelne Gebäude überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen. Diese Personen müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit zusätzlichen Überflutungen bebauter Grundstücke im Ortsteil Kürnbach sowie im Ortsteil Steinhäusen (insbesondere entlang des Mühlwegs und des Weiherwegs) zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 70 Personen. Für einen Teil der Personen (bis zu 60) ist von einem geringen Risiko auszugehen. Für einen kleineren Teil der Personen (bis zu 10) muss aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko ausgegangen werden. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im

durch die Schussen, den Krebsgraben und den Federbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Brücken der K7556 und der L284 (Biberacher Straße) über die Schussen ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Bad Schussenried ist eine Industrie- und Gewerbefläche bei Hochwasserereignissen in geringem Umfang betroffen. Insgesamt sind im Bereich der Weiher sägmühle ca. 3 ha jeweils bei einem HQ_{10} , einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei dieser Industrie- und Gewerbefläche und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Bad Schussenried sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Stadtgebiet anteilig liegende FFH¹-Gebiet „Feuchtgebiete um Bad Schussenried“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Bad Schussenried liegt das von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiet (WSG) „Steinhausen, St. Bad Schussenried“ (Zone III). Dieses WSG ist von dem Hochwasserszenario HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Bad Schussenried bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Steinhausen, St. Bad Schussenried“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) dieses WSG liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereich. Dadurch ist für das WSG „Steinhausen, St. Bad Schussenried“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Stadt Bad Schussenried nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Bad Schussenried nicht.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schussen, des Krebsgrabens und des Federbachs ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bad Schussenried (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Schussenried) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schussen, des Krebsgrabens und des Federbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Schussenried.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Schussenried umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

3 IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Stadt Bad Schussenried gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK: Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Aufgrund der geringen Betroffenheit sollte geprüft werden, ob die Krisenmanagementplanung zusammen mit einer Nachbarkommune aufgestellt werden kann.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Kontrolle des Abflussquerschnitts (ca. alle 5 Jahre) und ggf. Beseitigung von Störungen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Umsetzung der Maßnahme durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen. Weitere bekannte Gefahren (z.B. durch Hangwasser), die nicht in der HWGK dargestellt werden können, werden durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berücksichtigt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					

In der Stadt Bad Schussenried sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt existiert kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt existiert derzeit kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets, aus dem sich die Stadt mit Trinkwasser versorgt, liegen außerhalb des HQextrem-Bereichs bzw. sind gegen ein HQextrem geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Stadt Bad Schussenried wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt durch die Erhebung gesplitteter Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Bad Schussenried**

Schlüssel 8426014
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.977		
Summe betroffener Einwohner	0	10	70
0 bis 0,5m*	0	10	60
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.501,21 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	30	19	8	3	60	44	12	4	90	66	18	6
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	17	14	2	1	43	36	6	1	67	54	12	1
Forst	2	1	1	0	5	3	1	1	7	5	1	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Feuchtgebiete um Bad Schussenried	- Feuchtgebiete um Bad Schussenried	- Feuchtgebiete um Bad Schussenried
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	- WSG STEINHAUSEN, ST. BAD SCHUSSENRIED (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Schussenried

Gewässername:

Hauptname:

- Federbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Krebsgraben (TBG 110-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schussen (TBG 110-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schussen (TBG 110-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

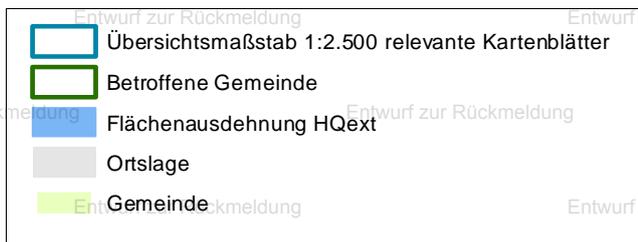
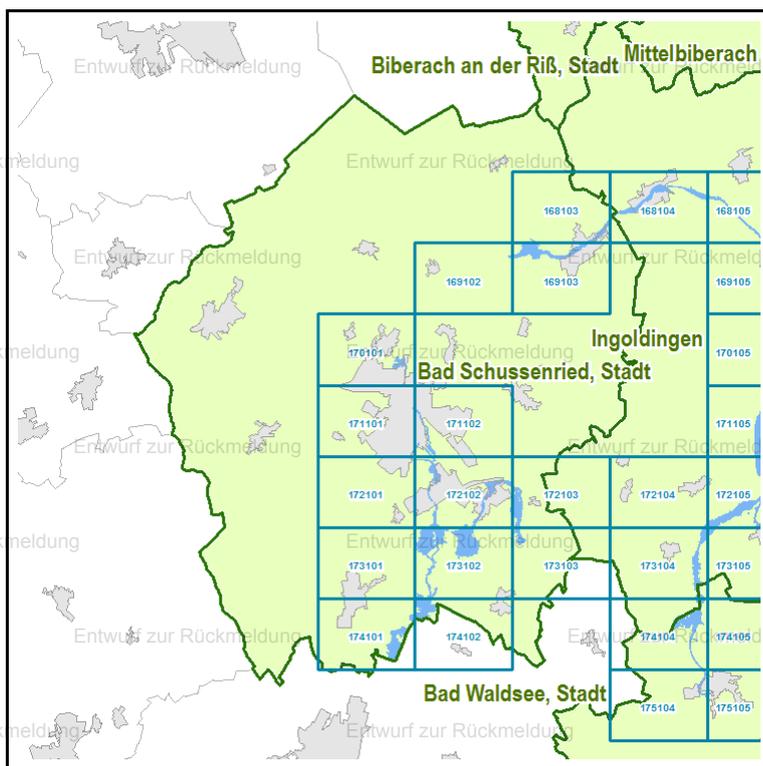
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Schussenried



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

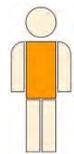
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Berkheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Berkheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Berkheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Rot und den Triebwerkskanal Grabenmühle auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Berkheim bestehen entlang der Rot und des Triebwerkskanal Grabenmühle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) bzw. einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), werden im Ortsteil Eichenberg Siedlungsflächen im Bereich der Grabenmühle überflutet. Dadurch sind bei einem HQ_{10} bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{100} bis zu 20 Personen einem Risiko durch Hochwasser ausgesetzt. Aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter wird das Risiko bei einem HQ_{10} sowie bei einem HQ_{100} für jeweils bis zu 10 Personen als gering eingestuft. Bei einem HQ_{10} müssen bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{100} bis zu 10 Personen mit einem mittleren Risiko rechnen. Diese Personen sind im Hochwasserfall Wassertiefen von bis zu zwei Metern ausgesetzt und müssen sich in höher gelegene Stockwerke begeben.

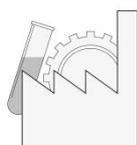
Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) kommt es in Eichenberg zu Überflutungen von Teilbereichen der B312 und der K7583 nördlich des Ortsteils Eichenberg. Darüber hinaus breitet sich das Hochwasser auf zusätzliche Siedlungsbereiche in Eichenberg aus. Das betrifft vor allem bebaute Grundstücke an der Rottalstraße und der Austraße. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf bis zu 80 an. Dabei sind bis zu 50 Personen einem geringen und bis zu 20 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Bis zu 10 weitere Personen müssen aufgrund von Wassertiefen über zwei Metern mit einem großen Risiko rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Durch flussaufwärts gelegene Hochwasserschutzeinrichtungen an der Rot werden in Berkheim Siedlungsbereiche bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der

Schutzeinrichtungen kommt es im Ortsteil Eichenberg an der Rottalstraße im Bereich der Grabenmühle sowie auf einzelnen weiter westlich gelegenen Grundstücken zu Überflutungen. Darüber hinaus werden vor allem unbebaute Flächen (land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen) entlang der Rot und des Triebwerkskanal Grabenmühle im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeiten, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Gewässer Rot und Triebwerkskanal Grabenmühle gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass einzelne Brücken an der Rot spätestens bei einem HQ_{100} eingestaut sind und eine Querung des Gewässers dort dann nicht mehr möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Gemeindegebiet von Berkheim sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Berkheim Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Berkheim liegt anteilig das Natura 2000-Gebiet¹ „Rot und Bellamontener Rottum“ (FFH-Gebiet). Dieses Schutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Es werden nur geringe Risiken für das Schutzgebiet angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in Berkheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Rot oder des Triebwerkskanals Grabenmühle ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Berkheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Berkheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an den Gewässern Rot und Triebwerkskanal Grabenmühle gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Berkheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Berkheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Berkheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.</p> <p>Die kommunale Internetseite kann um allgemeine und ortsspezifische Hinweise zu Hochwasser ergänzt werden.</p> <p>Im Rathaus stehen bereits Ansprechpartner für potenziell vom Hochwasser Betroffene zur Verfügung.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die emp-</p>	<p>Aufstellung einer an das Risiko in Berkheim angepassten Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK.</p> <p>Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer).</p> <p>Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Einsatzplänen	<p>findlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>vom Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.</p> <p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Berkheim kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässer-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Störungen	schaufen) und Beseitigung von Störungen				lungsbedarf	
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme durch den Gemeindeverwaltungsverband Illertal.</p> <p>Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasseran-</p>	<p>Systematische Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren für Neubaugebiete.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>gepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

In der Gemeinde Berkheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Gemeinde ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbands Rottal an der Rot.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Gemeinde ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbands Rottal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen. Die Gemeinde ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbands Rottal.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen. Die Gemeinde ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbands Rottal.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung (Illertalwasserversorgung).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Berkheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren, eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten und Entsiegelungskonzepte erledigt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Berkheim**

Schlüssel 8426019
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.785		
Summe betroffener Einwohner	30	20	80
0 bis 0,5m*	10	10	50
0,5 bis 2,0m*	20	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.502,60 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	25	14	7	4	57	33	18	6	167	77	84	6
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	12	10	1	1	31	23	7	1	130	60	69	1
Forst	3	1	1	1	15	7	7	1	20	9	10	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	2	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rot und Bellamoner Rottum	- Rot und Bellamoner Rottum	- Rot und Bellamoner Rottum
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Berkheim

Gewässername:

Hauptname:

- Rot (TBG 642-1)

Nebenname:

- Pfaffenrieder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal Grabenmühle (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

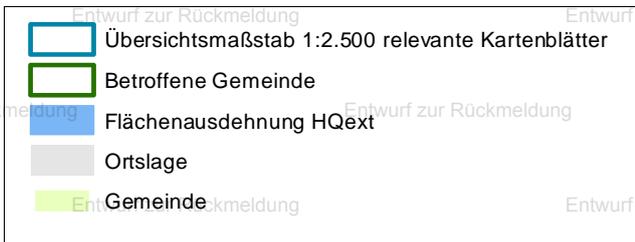
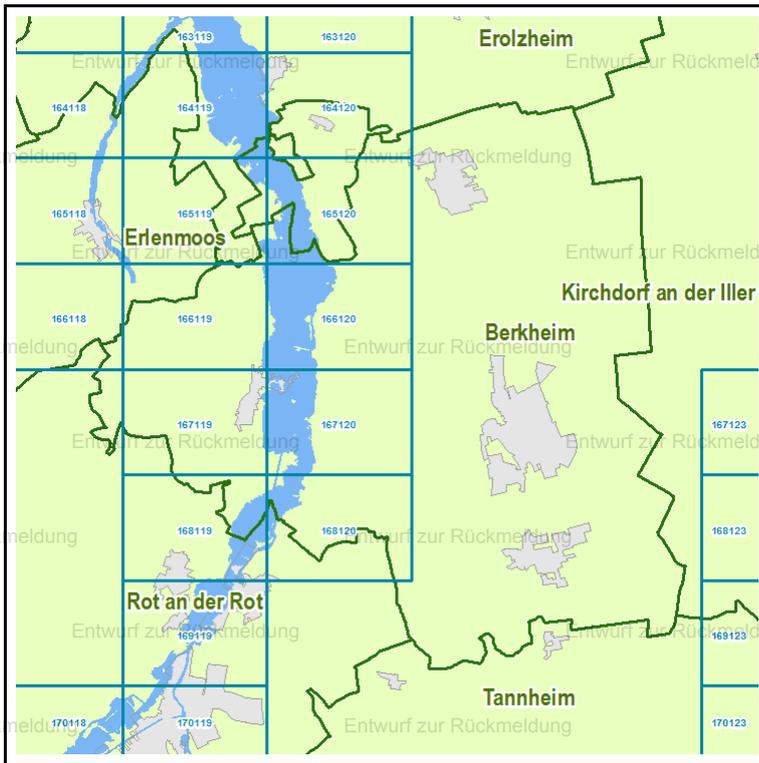
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Berkheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

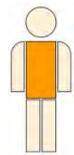
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Biberach an der Riß

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Biberach an der Riß

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Biberach an der Riß bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Riß, Rotbach¹, den Hochwasserkanal in Biberach, Umlach, Mösmühlebach, Dürnach und Reichenbach auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Biberach an der Riß bestehen entlang der Gewässer Riß, Rotbach, Hochwasserkanal, Reichenbach und Dürnach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist in der Kernstadt auf einzelnen gewässernahen Siedlungsflächen im Bereich zwischen Schlierholzweg und Wolfentalstraße, an der Birkendorfer Straße, nördlich der Hans-Liebherr-Straße und am Jordanbad mit Überflutungen zu rechnen. Im Stadtteil Ringschnait kommt es auf bebauten Grundstücken am Dürnachweg zu Überflutungen. Bei einem HQ₁₀ sind insgesamt bis zu 20 Personen von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10) aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist.² Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ₁₀₀), kommt es zu Überflutungen von Teilbereichen der B312 und der L283 im Bereich der Felsengartenstraße in Biberach. Die Überflutungen in den bereits bei einem HQ₁₀ betroffenen Bereichen dehnen sich bei einem HQ₁₀₀ weiter aus. Zudem werden vor allem in der Kernstadt zusätzliche Siedlungsflächen an den Straßen Steinbeisweg, Kapuzinerstraße, Holzstraße, Theaterstraße, Felsengartenstraße,

¹ Im Hochwasserrisikosteckbrief der Stadt Biberach an der Riß wird der Oberlauf des Rotbachs als Aiweiher Bach bezeichnet. Auf diese Unterscheidung wird auf Wunsch der Stadt Biberach an der Riß im vorliegenden Text verzichtet.

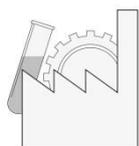
² Siedlungsbereiche, in denen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern ein mittleres Risiko für die menschliche Gesundheit besteht sind in der Hochwasserrisikobewertungskarte als orangene Flächen dargestellt.

Saulgauer Straße Kolpingstraße und Alleenstraße überflutet. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf insgesamt bis zu 320 an. Von ihnen sind bis zu 300 Personen einem geringen Risiko und bis zu 20 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwassersereignis (HQ_{extrem}) werden Teilebereiche der B312, B465, L283 und L280 in der Kernstadt von Biberach überflutet. Die Bahnstrecke Ulm – Friedrichshafen (VzG-Nummer 4500) ist bei einem HQ_{extrem} , im Bereich des Biberacher Bahnhofs sowie nördlich davon (im Verlauf durch das nördlich gelegene Gewerbe- und Industriegebiet), ebenfalls überflutet. Darüber hinaus breitet sich das Hochwasser in den bereits beschriebenen Bereichen sowie auf eine Vielzahl weiterer Siedlungsflächen aus. In der Kernstadt werden dabei insbesondere bebaute Grundstücke in der Innenstadt, innerhalb von Bismarck- und Zeppelinring überflutet sowie weitere Grundstücke zwischen Maliweg und Martin-Luther-Straße, Grundstücke zwischen dem Bismarckring/Zeppelinring und den Bahngleisen, Grundstücke zwischen Rotbach und Königsbergallee und Grundstücke an der Ehinger Straße überflutet. Im Stadtteil Stafflangen sind Grundstücke an den Straßen In der Aye, Kleinstafflangen, Eichener Straße, Biberacher Straße und Brühlweg von Hochwasser betroffen. Bei diesem Hochwasserereignis sind insgesamt bis zu 2.710 Personen von Hochwasser betroffen. Dabei sind bis zu 1.500 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt und bis zu 1.200 Personen einem mittleren Risiko. Bis zu 10 weitere Personen sind aufgrund von Wassertiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt.³ Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Durch Hochwasserrückhaltebecken an nicht HWGK-Gewässern im Stadtgebiet können einzelne Bereiche vor Überflutungen geschützt werden. Es ist zu beachten, dass beim Versagen der dieser Hochwasserrückhaltebecken die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen deutlich ansteigen kann.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeiten, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Riß, Rotbach, Hochwasserkanal, Umlach und Dürnach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung insbesondere der Gewässer Dürnach und Rotbach im Stadtgebiet von Biberach an der Riß ab einem HQ_{100} nur noch eingeschränkt möglich ist und dass die Tiefgarage der Stadthalle, welche in unmittelbarer Gewässernähe liegt, bei einem Hochwasserereignis des Rotbachs potenziell von Überflutungen betroffen ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

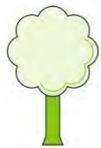
Durch Hochwasserereignisse an den Gewässern Rotbach, Riß und dem Hochwasserkanal sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Biberach an der Riß von Überflutungen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind nur in geringem Umfang Industrie- und Gewerbegebiete betroffen (ca. 3 ha). Die betroffenen Industrie- und Gewerbegebiete werden dabei höchstens am Rand der direkt an die

³ Siedlungsbereiche, in denen aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern ein großes Risiko für die menschliche Gesundheit besteht sind in der Hochwasserrisikobewertungskarte als rote Flächen dargestellt.

Gewässer angrenzenden Grundstücke überschwemmt. Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ₁₀₀), weiteten sich die Überflutungen auf weitere Industrie- und Gewerbeflächen aus und überfluten bis zu 20 ha. Davon sind vor allem Industrie- und Gewerbeflächen in der Kernstadt zwischen Memminger Straße und Arthur-Handtmann-Straße sowie an der Straße Wolfentalbach, der Steigmühlstraße, der Gustav-Gerster-Straße und westlich der Birkendorfer Straße betroffen.

Im Falle eines seltenen Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) sind bis zu 89 ha Industrie- und Gewerbeflächen von Hochwasser betroffen. Die Überflutungen weiten sich bei diesem Hochwasserereignis vor allem auf weitere Industrie- und Gewerbegebiete in der Kernstadt von Biberach aus. Davon sind Industrie- und Gewerbeflächen, die zwischen Ehinger Straße und der Riß bzw. dem Hochwasserkanal liegen, sowie die weiter nördlich angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiete zwischen Birkendorfer Straße und Riß betroffen. Das Industrie- und Gewerbegebiet von Warthausen, das ganz im Norden des Stadtgebiets liegt, sowie weitere Industrie- und Gewerbeflächen an der Straße In der Aye im Stadtteil Stafflangen werden ebenfalls überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Biberach an der Riß Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Biberach an der Riß liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete⁴. Dabei handelt es sich um die FFH-Gebiete „Dürnach und Osterried“, „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ und „Wälder bei Biberach“. Für die FFH-Gebiete „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ und „Wälder bei Biberach“ werden jeweils nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das FFH-Gebiet „Dürnach und Osterried“ muss nach Aussage der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen ein mittleres Risiko angenommen werden, da es in diesem Natura 2000-Gebiet zu Schäden kommen kann, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind (im Osterried liegen oligotrophe Kleinseggenriede, die durch eutrophes Hochwasser beeinträchtigt werden können). Die Risikobewertung gilt jeweils für das gesamte Schutzgebiet.

Das Wasserschutzgebiet (WSG) „WSG Wolfental, St. Biberach“ (Zone III) liegt auf dem Stadtgebiet von Biberach an der Riß und ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Das WSG dient der Stadt Biberach an der Riß zur Trinkwasserversorgung. Laut Darstellung der Hochwassergefahrenkarte liegen die relevanten Anlagen der Trinkwasserrückführung außerhalb des

⁴ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

HQ_{extrem}-Bereichs. Jedoch kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass eine Gefahr durch Rückstau über eine Rohrleitung entsteht. Vom Keller des Pumpwerks Wolfental aus führt eine Verbindungsleitung zum Wolfentalbach. Eine Überflutung des Kellers hätte einen Ausfall der Pumpen und somit auch der Wasserversorgung zur Folge.

Die Stadt Biberach an der Riß kann im Notfall auf das „WSG Appendorf, St. Biberach“ zurückgreifen und aus diesem die Ersatzversorgung der Stadt mit Trinkwasser über einen Zeitraum von mehreren Tagen sicherstellen. Da eine dauerhafte Trinkwasserversorgung der Stadt Biberach im Hochwasserfall derzeit nicht vollständig sichergestellt ist (eventueller Rückstau in den Keller des Pumpwerks, keine gänzlich sichergestellte Ersatzversorgung), wird für das „WSG Wolfental, St. Biberach“ ein mittleres Risiko angenommen.

Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des „WSG Appendorf, St. Biberach“ außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen.

In Biberach an der Riß sind bei Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) Betriebe betroffen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁵) fallen. Dies sind die Betriebe: BMV (Biberacher Metallveredelung), Boehringer Ingelheim Pharma (GmbH & Co. KG) und Handtmann GmbH & Co. KG (Metallgusswerk). Von dem Betrieb Handtmann GmbH & Co. KG (Metallgusswerk) und dem Betrieb Boehringer Ingelheim Pharma (GmbH & Co. KG) gehen nach Angaben der Gewerbeaufsicht des Regierungspräsidiums Tübingen mittlere Risiken für die Umwelt aus. Von dem Betrieb BMV (Biberacher Metallveredelung) gehen nach Angaben der Gewerbeaufsicht des Regierungspräsidiums Tübingen geringe Risiken für die Umwelt aus.

EU-Vogelschutzgebiete und Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁶ sind in der Stadt Biberach an der Riß nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet von Biberach an der Riß 22 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt⁷:

⁵ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁶ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁷ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden 15 Kulturgüter als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Dies sind: Schmalspurbahn (Maselheim, Sulmingen), Stadtbefestigung (Weißer Turm) (Alter Postplatz 6, Biberach an der Riß), Wohn- und Geschäftshaus (Bürgerturmstraße 13, Biberach an der Riß), Gedenktafel (Bürgerturmstraße 14, Biberach an der Riß), Wohn- und Geschäftshaus (Hindenburgstraße 13/1, Biberach an der Riß), Wohn- und Geschäftshaus (Hindenburgstraße 2, Biberach an der Riß), Adelshof (Hindenburgstraße 29, Biberach an der Riß), Patrizierhaus (Karpfengasse 9, Biberach an der Riß), Wohnhaus (Marktplatz 18, Biberach an der Riß), Wohn- und Geschäftshaus (Marktplatz 29, Biberach an der Riß), Dinglinger Haus (Marktplatz 41, Biberach an der Riß), Brunnen (Marktplatz, Biberach an der Riß), Brandenburg'sche Kaplanei (Museumstraße 5, Biberach an der Riß), Wohn- und Geschäftshaus (Waaghausstraße 3, Biberach an der Riß) und Wohn- und Geschäftshaus (Waaghausstraße 4, Biberach an der Riß). Die Risikobewertung der drei Kulturgüter wurde im Rahmen der Rückmeldungen von gering auf mittel herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen ab:	Risiko
Warthausen, Warthausen (Gleisanlage)	HQ ₁₀	Groß
Biberach an der Riß, Alter Postplatz 4, Biberach, ehem. Franziskanerinnenkloster (Konventgebäude)	HQ _{extrem}	Mittel
Biberach an der Riß, Bachgasse 20, Biberach, Altes Spital, Krankensaal, ev. Spitalkirche (Spital)	HQ _{extrem}	Mittel
Biberach an der Riß, Ehinger Straße 48, Biberach, Weißgerberwalk (Gerberei)	HQ _{extrem}	Mittel
Biberach an der Riß, Ehinger Straße 90, Biberach (Gerberhaus)	HQ _{extrem}	Mittel
Biberach an der Riß, Gerbergasse 2, Biberach (Gerberhaus)	HQ _{extrem}	Mittel
Biberach an der Riß, Hindenburgstraße 5, Biberach (Apotheke)	HQ _{extrem}	Gering
Biberach an der Riß, Kirchplatz 3, Biberach, ehem. Michaelskapelle (Gemeindehaus)	HQ _{extrem}	Gering
Biberach an der Riß, Kirchplatz 1, Biberach, St. Martin (Pfarrkirche)	HQ _{extrem}	Gering
Biberach an der Riß, Kirchplatz 4, Biberach (Pfarrhaus)	HQ _{extrem}	Gering
Biberach an der Riß, Marktplatz 17, Biberach, Kornhaus, Untere Schranne (Kornhaus)	HQ _{extrem}	Gering
Biberach an der Riß, Marktplatz 22, Biberach, Haus zum Kleeblatt (Wohn- und Geschäftshaus)	HQ _{extrem}	Gering
Biberach an der Riß, Marktplatz 3, Biberach (Wohn- und Geschäftshaus)	HQ _{extrem}	Gering
Biberach an der Riß, Marktplatz 5, Biberach (Wohn- und Geschäftshaus)	HQ _{extrem}	Gering
Biberach an der Riß, Museumstraße 6, Biberach (Spital und Braith-Mali-Museum)	HQ _{extrem}	Mittel
Biberach an der Riß, Pfluggasse 21, Biberach	HQ _{extrem}	Mittel

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen ab:	Risiko
Biberach an der Riß, Saudengasse 10/1, Biberach	HQ _{extrem}	Gering
Biberach an der Riß, Saudengasse 10/1, Biberach (Gartenhaus)	HQ _{extrem}	Gering
Biberach an der Riß, Saudengasse 10/1, Biberach, Wielands Gartenhaus (Gartenhaus)	HQ _{extrem}	Gering
Biberach an der Riß, Viehmarktstraße 10, Biberach (Metzig, Altes Schlachthaus)	HQ _{extrem}	Mittel
Biberach an der Riß, Viehmarktstraße 8, Biberach, Neuer Bau (Gebäude)	HQ _{extrem}	Gering
Biberach an der Riß, Waaghausstraße 2, Biberach (Rathaus)	HQ _{extrem}	Mittel

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Biberach an der Riß (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Biberach an der Riß) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an den Gewässern Riß, Rotbach, Hochwasserkanal, Umlach und Dürnach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Biberach an der Riß.

Die vorhandenen technischen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch die zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Biberach an der Riß umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Biberach an der Riß gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Neben den allgemeinen Hinweisen (es existiert bereits ein Verweis auf www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de und www.hvz.baden-wuerttemberg.de), sollte die kommunale Internetseite um ortsspezifische Informationen zu Hochwasser erweitert werden. Die Stadt Biberach hat eine Broschüre zum Schutz vor Rückstau in Gebäuden aus der Kanalisation veröffentlicht. Diese Informationen und weitere Hinweise sollen zukünftig Bestandteil des zu erstellenden Informationsmaterials zum Hochwasserschutz sein.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	<p>lich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der</p>	<p>überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer.</p> <p>Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Berücksichtigung der Tiefgarage der Stadthalle sowie der Tankstelle an der Rollinstraße (Ecke Zeppelinring) bei der Krisenmanagementplanung. Die beiden Objekte sind durch Hochwasserereignisse gefährdet.</p> <p>Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen (insbesondere der betroffenen IVU-Betriebe) für den Hochwasserfall.</p> <p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>	<p>Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>			

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Während und nach jedem Starkregenereignis werden durch einen Hochwasserdienst (Arbeiter des Baubetriebsamtes) alle Wasserschutzanlagen zur Abwendung von Gefahren durch Hochwasser, z.B. Ein- und Auslaufbauwerke speziell mit Rechenanlagen, Hochwasserrückhaltebecken und Brücken kontrolliert und gegebenenfalls wieder in Ordnung gebracht.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung der mobilen Hochwasserschutzanlage am Rotbach im Wolfental (Brücke Steigmühlstraße). Prüfung, ob diese den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) entspricht und ggf. Anpassung. Für die nicht an einem HWGK Gewässer befindlichen HRB Mumpfbach, Schlierenbach, Im Grumpen, Mettenberger Bach sowie das im Bau befindliche HRB Neuweihergraben ist eine regelmäßige Unterhaltung zu gewährleisten. Die Stadt Biberach an der Riß ist Mitglied im Boden- und Wasserverband Rottumtal. Technische Hochwasserschutzanlagen an der Riß werden durch den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	In der Stadt Biberach an der Riß existieren zwei Konzepte für den technischen Hochwasserschutz. Für das Hochwasserschutzkonzept "Wolfentalbach/Rotbach" ist zu prüfen ob durch die Darstellung von Überflutungsflächen und -tiefen in den HWGK mit Änderungen für das Konzept zu rechnen ist. Berücksichtigung der kommunalen Krisenmanagementplanung bei der Erstellung der beiden Hochwasserschutzkonzepte "Wolfentalbach/Rotbach" und "HRB Im Grumpen 2. BA Grumpenbächle" nach Offenlage der HWGK.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Biberach an der Riß. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist,	Neben den bereits erfolgenden Hinweisen auf Hochwassergefahr: Systematische Formulierung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100. Nach Angaben der Stadt sind keine zusätzlichen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Gefahren bekannt, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Starkregen).				
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob es durch die Verbindungsleitung vom Keller des Pumpwerks Wolfental („WSG Wolfental, St. Biberach“) zum Wolfentalbach zu einem Rückstau und somit zu einer Gefährdung der Trinkwasserversorgung der Stadt Biberach kommen kann. Sollte die Trinkwasserversorgung der Stadt Biberach an der Riß aus dem „WSG Wolfental, St. Biberach“ durch oben genannten Rückstau gefährdet sein, ist eine Ersatzversorgung für den Hochwasserfall sicherzustellen. Eine Ersatzversorgung kann über den Zeitraum von mehreren Tagen aus dem „WSG Appendorf, St. Biberach“ erfolgen. Es ist jedoch problematisch die Versorgung aus diesem WSG über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für alle im Abschnitt „Kulturgüter“ aufgelisteten Kulturgüter (Ausnahme: Warthausen, Warthausen (Gleisanlage)): Erstellung von Maßnahmenkonzepten, mit denen Schäden bis zu einem HQextrem begrenzt werden. Abstimmung der objektspezifischen Aktivitäten mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Stadt Biberach an der Riß sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt kein Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer. Es sollte jedoch geprüft werden ob eine Optimierung der HRB Mumpfental, Schlierenbach, Im Gruppen, Mettenberger Bach sowie des im Bau befindliche HRB Neuweihergraben möglich/sinnvoll ist. Die Stadt Biberach an der Riß ist Mitglied im Boden- und Wasserverband Rottumtal.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt existieren zwei Hochwasserschutzkonzepte ("Wolfentalbach/Rotbach" und "HRB Im Gruppen 2. BA Grumpenbächle", die jedoch noch nicht umsetzungsreif sind. Für beide Konzepte müssen noch der Grundwerb und die wasserrechtliche Genehmigung erfolgen. Das Hochwasserschutzkonzept "Wolfentalbach/Rotbach" soll bis 2019, das Konzept "HRB Im Gruppen 2. BA - Grumpenbächle" bis 2020 umgesetzt werden.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Kommune ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Wartshausen (Gleisanlage) aus dem Hochwasserrisikosteckbrief.

In der Stadt Biberach an der Riß wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Biberach an der Riß durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Biberach an der Riß**

Schlüssel 8426021
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	34.519		
Summe betroffener Einwohner	20	320	2.710
0 bis 0,5m*	10	300	1.500
0,5 bis 2,0m*	10	20	1.200
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.215,69 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	57	32	18	7	133	92	30	11	314	178	123	13
Siedlung	3	1	1	1	9	6	2	1	35	17	17	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	20	14	5	1	89	53	35	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	23	13	9	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	5	3	1	1	13	6	6	1
Landwirtschaft	28	24	3	1	73	60	12	1	111	76	34	1
Forst	6	3	2	1	11	6	4	1	24	11	12	1
Gewässer	11	1	9	1	11	1	5	5	17	1	9	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Dürnach und Osterried - Umlachtal und Riß südlich Biberach	- Dürnach und Osterried - Umlachtal und Riß südlich Biberach - Wälder bei Biberach	- Dürnach und Osterried - Umlachtal und Riß südlich Biberach - Wälder bei Biberach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	WSG WOLFENTAL, ST. BIBERACH (Zone III)	- WSG WOLFENTAL, ST. BIBERACH (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	- BMV (Biberacher Metallveredelung) Walkstr. 3 88400 Biberach (WSP** 531,38m ü. NN) - Boehringer Ingelheim Pharma - (GmbH & Co.KG) Birkendorfer Str. 65 88400 Biberach (WSP** k.A.) - Handtmann GmbH & Co. KG (Metallgusswerk) Arthur-Handtmann-Straße 25 88400 Biberach (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Biberach an der Riß, Alter Postplatz 4, Biberach, ehem. Franziskanerinnenkloster (Konventgebäude) (max. 1,52m) - Biberach an der Riß, Alter Postplatz 6, Biberach, Stadtbefestigung (Turm) (max. 2,90m) - Biberach an der Riß, Bachgasse 20, Biberach, Altes Spital, Krankensaal, ev. Spitalkirche (Spital) (max. 1,49m) - Biberach an der Riß, Bürgerturmstraße 13, Biberach (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,54m) - Biberach an der Riß, Bürgerturmstraße 14, Biberach (Gedenktafel) (max. 0,94m) - Biberach an der Riß, Ehinger Straße 48, Biberach, Weißgerberwalk (Gerberei) (max. 3,60m) - Biberach an der Riß, Ehinger Straße 90, Biberach (Gerberhaus) (max. 2,57m) - Biberach an der Riß, Gerbergasse 2, Biberach (Gerberhaus) (max. 1,68m) - Biberach an der Riß, Hindenburgstraße 13/1, Biberach (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,10m) - Biberach an der Riß, Hindenburgstraße 2, Biberach (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,54m) - Biberach an der Riß, Hindenburgstraße 29, Biberach (Adelshof) (k.A.) - Biberach an der Riß, Hindenburgstraße 5, Biberach (Apotheke) (max. 0,35m) - Biberach an der Riß, Karpfengasse 9, Biberach (Patrizierhaus) (max. 0,10m) - Biberach an der Riß, Kirchplatz 3, Biberach, ehem. Michaelskapelle (Gemeindehaus) (max. 0,27m) - Biberach an der Riß, Kirchplatz 1, Biberach, St. Martin (Pfarrkirche) (max. 0,14m) - Biberach an der Riß, Kirchplatz 4, Biberach (Pfarrhaus) (max. 0,29m)

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Biberach an der Riß, Marktplatz 17, Biberach, Kornhaus, Untere Schranne (Kornhaus) (max. 0,58m) - Biberach an der Riß, Marktplatz 18, Biberach (Wohnhaus) (max. 0,19m) - Biberach an der Riß, Marktplatz 22, Biberach, Haus zum Kleeblatt (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,52m) - Biberach an der Riß, Marktplatz 29, Biberach (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,67m) - Biberach an der Riß, Marktplatz 3, Biberach (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,10m) - Biberach an der Riß, Marktplatz 41, Biberach, sog. Dinglinger Haus (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,07m) - Biberach an der Riß, Marktplatz 5, Biberach (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,49m) - Biberach an der Riß, Marktplatz, Biberach (Brunnen) (max. 0,69m) - Biberach an der Riß, Museumstraße 5, Biberach, Brandenburg'sche Kaplanei (Kaplanei) (max. 0,77m) - Biberach an der Riß, Museumstraße 6, Biberach (max. 0,92m) - Biberach an der Riß, Pfluggasse 21, Biberach (Pfarrhaus) (max. 1,29m) - Biberach an der Riß, Saudengasse 10/1, Biberach (max. 0,45m) - Biberach an der Riß, Saudengasse 10/1, Biberach (Gartenhaus) (max. 0,20m) - Biberach an der Riß, Saudengasse 10/1, Biberach, Wielands Gartenhaus (Gartenhaus) (max. 0,45m) - Biberach an der Riß, Viehmarktstraße 10, Biberach (Metzig) (max. 0,87m) - Biberach an der Riß, Viehmarktstraße 8, Biberach, Neuer Bau (Gebäude) (max. 0,34m) - Biberach an der Riß, Waaghausstraße 2, Biberach (Rathaus) (max. 0,90m) - Biberach an der Riß, Waaghausstraße 3, Biberach (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,94m) - Biberach an der Riß, Waaghausstraße 4, Biberach (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,53m)
-------------------------	-------------------------	-------------------------	---

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Biberach an der Riß

Gewässername:

Hauptname:

- Aiweiher Bach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Dürnach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hochwasserkanal (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mösmühlebach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Reichenbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Riß (TBG 642-1)

Nebename:

- Hochwasserkanal Riß

- Riß

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rotbach (TBG 642-1)

Nebename:

- Ratzengraben

- Wolfentalbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Umlach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

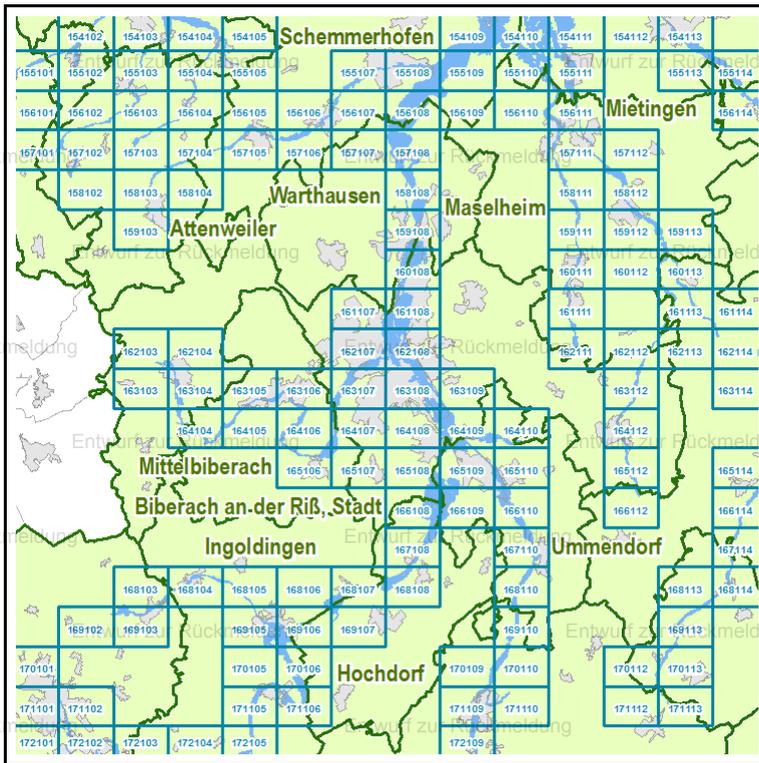
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Biberach an der Riß



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

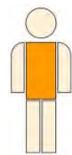
Zusammenfassung für die Gemeinde Burgrieden

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Burgrieden

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Burgrieden bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Grundgraben, die Rot, das Rotbächle, den Triebwerkskanal E-Werk Gerster und den Triebwerkskanal E-Werk Hoenes auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Burgrieden bestehen entlang der Rot (inkl. der beiden Triebwerkskanäle und des Rotbächles) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), kommt es innerhalb von Siedlungsbereichen nur in geringem Umfang zu Überflutungen. Die betroffenen Grundstücke befinden sich in erster Linie an der Steigerstraße. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beläuft sich sowohl bei einem HQ_{10} als auch bei einem HQ_{100} auf bis zu 20 Personen. Das Risiko ist dabei jeweils für bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die restlichen max. 10 Personen müssen sowohl bei einem HQ_{10} als auch bei einem HQ_{100} mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit der Überflutung eines kleinen Teilbereichs der K7518 im Verlauf der Laupheimer Straße zu rechnen. Zudem kommt es zusätzlich auf einzelnen bebauten Grundstücken an der Rotuferstraße, der Steigerstraße und dem Mühlweg (Ortsteil Rot) zu Überflutungen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 60 Personen. Das Risiko ist dabei für bis zu 50 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 10 Personen.

In der Gemeinde Burgrieden sind zudem landwirtschaftliche Flächen ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen.

An der Rot sind Siedlungsbereiche in geringem Umfang sowie landwirtschaftliche Flächen in größerem Umfang durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind bebaute Grundstücke am Fesselweg, an der Steigerstraße und am Mühlweg sowie einige landwirtschaftliche Flächen zusätzlich von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Rot gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K7518 bei einem HQ_{extrem} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist.

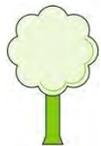


Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Burgrieden sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Rot in geringem Umfang von Überflutungen betroffen.

Bei allen drei betrachteten Hochwasserereignissen (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich um ein Gebiet an der Laupheimer Straße im Bereich des Triebwerkskanals E-Werk Gerster.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Burgrieden Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Burgrieden liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet „Rot und Bellamonter Rottum“ werden nur geringe Risiken an-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

genommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, sind in der Gemeinde Burgrieden nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Gemeinde Burgrieden sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Burgrieden (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Burgrieden) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Rot gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Burgrieden.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin, durch den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen, betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Burgrieden umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Burgrieden gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Einwohner über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen. Die Gemeinde plant bis 2016 die Überarbeitung des Internetangebots.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2020	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Prüfung, ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Für die Rot als Gewässer I. Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen zuständig.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Kennzeichnungen von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p> <p>Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.</p> <p>Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</p>	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	<p>Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Laupheim.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlassung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100</p> <p>Weitere Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser), sind nach Angabe der Stadt Laupheim nicht bekannt.</p> <p>Nach Angabe der Stadt Laupheim ist die systematische Umsetzung ab 2015 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Burgrieden sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserschutzeinrichtungen an der Rot werden durch den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen unterhalten. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Rottal.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Rottal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde existiert derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Rottal.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde existiert derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Rottal.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Burgrieden wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Burgrieden durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten (Regelungen zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung bzw. zur Einleitung in Vorfluter sowie zur Versickerung in allen aktuellen Bebauungsplänen) erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Burgrieden**

Schlüssel 8426028
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.847		
Summe betroffener Einwohner	20	20	60
0 bis 0,5m*	10	10	50
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.186,37 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	34	15	12	7	81	36	36	9	119	49	60	10
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	15	9	5	1	58	30	27	1	94	43	50	1
Forst	3	1	1	1	4	1	2	1	5	1	3	1
Gewässer	6	1	3	2	8	1	3	4	9	1	3	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rot und Bellamoner Rottum	- Rot und Bellamoner Rottum	- Rot und Bellamoner Rottum
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Burgrieden

Gewässername:

Hauptname:

- Grundgraben (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rot (TBG 642-1)

Nebename:

- Pfaffenrieder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rotbächle (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal E-Werk Gerster (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal E-Werk Hoenes (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

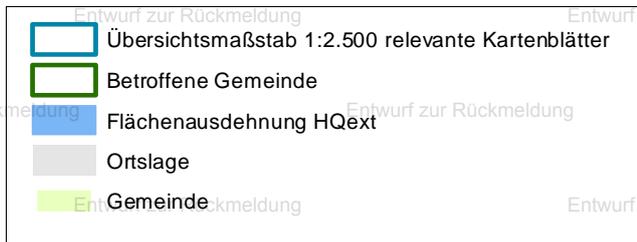
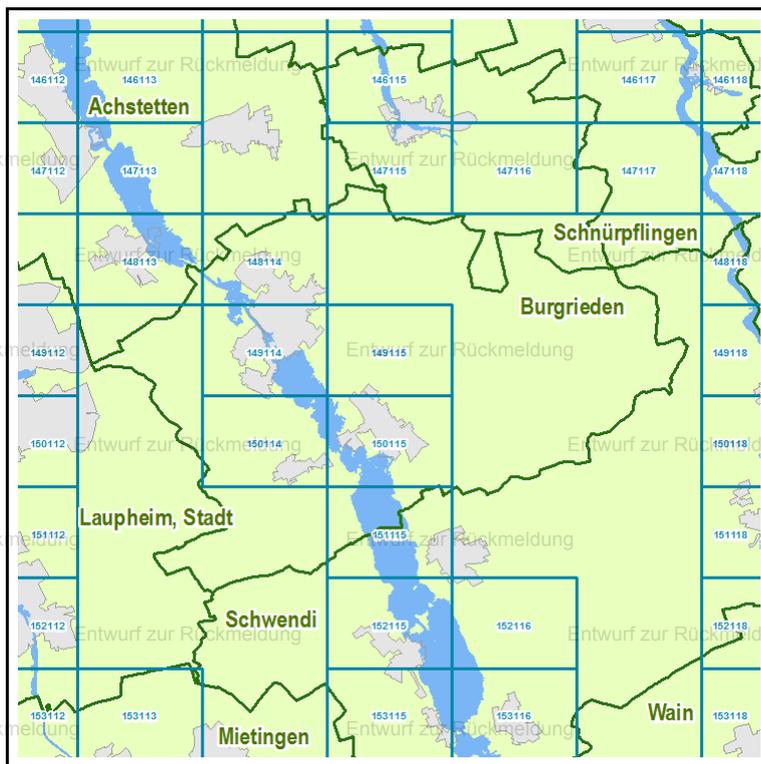
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Burgrieden



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

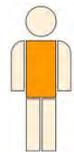
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Dettingen an der Iller

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Dettingen an der Iller

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Dettingen an der Iller bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Im Bereich des Gießen wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Für alle Bereiche, die durch dieses Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

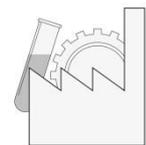


Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Dettingen an der Iller bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Es kommt lediglich im Bereich der Autobahnraststätte „Illertal-Ost“ zu sehr geringen Überflutungen der Verkehrsfläche und eines Gebäudes.

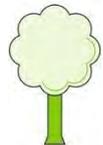
Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich sowie den Betreiber der Autobahnraststätte „Illertal-Ost“ beschränkt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Gewässer Gießen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Dettingen an der Iller in geringen Umfang betroffen. Sowohl bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), als auch bei dem seltener auftretenden HQ_{100} sind durch Hochwasser jeweils bis zu 2 ha Industrie- und Gewerbefläche im Bereich der Herrenmühle betroffen. Es sind jedoch keine Gebäude direkt von Hochwasser betroffen.



Umwelt

Im Bereich der Autobahnraststätte kommt es zu geringfügigen Überschwemmungen der Verkehrsfläche und eines Gebäudes. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe wie Heizöl oder Chemikalien. Durch eine geeignete Lagerung kann dieses Risiko auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

In Dettingen an der Iller sind keine Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Dettingen an der Iller sind nur wenige Flächen entlang des Gewässers Gießen im nördlichen Gemeindegebiet von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Gemeinde kann dennoch durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Dettingen an der Iller entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Dettingen an der Iller gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich sowie des Betreibers der Autobahnraststätte „Illertal Ost“ z. B. im Rahmen direkter Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Prüfung, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Kontrolle des Abflussquerschnitts am Gewässer Gießen (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Umsetzung der Maßnahme durch den Gemeindeverwaltungsverband Illertal.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung; Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					

In der Gemeinde Dettingen an der Iller sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Dettingen an der Iller wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Darüber hinaus bestehen Entsiegelungskonzepte in der Gemeinde.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Dettingen an der Iller**

Schlüssel 8426031
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.387		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.114,49 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13	6	7	0	18	6	8	4	23	9	10	4
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	3	1	1	1	5	2	2	1
Forst	2	1	1	0	4	1	2	1	7	3	3	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Dettingen an der Iller

Gewässername:

Hauptname:

- Gießen (TBG 641-2)

Nebenname:

- Alte Gießenmündung

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

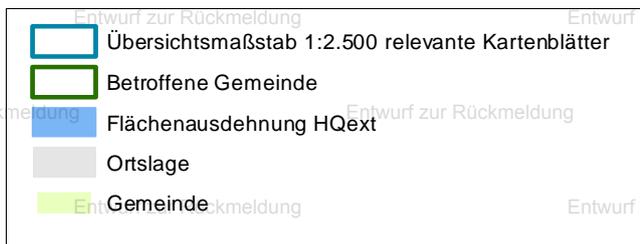
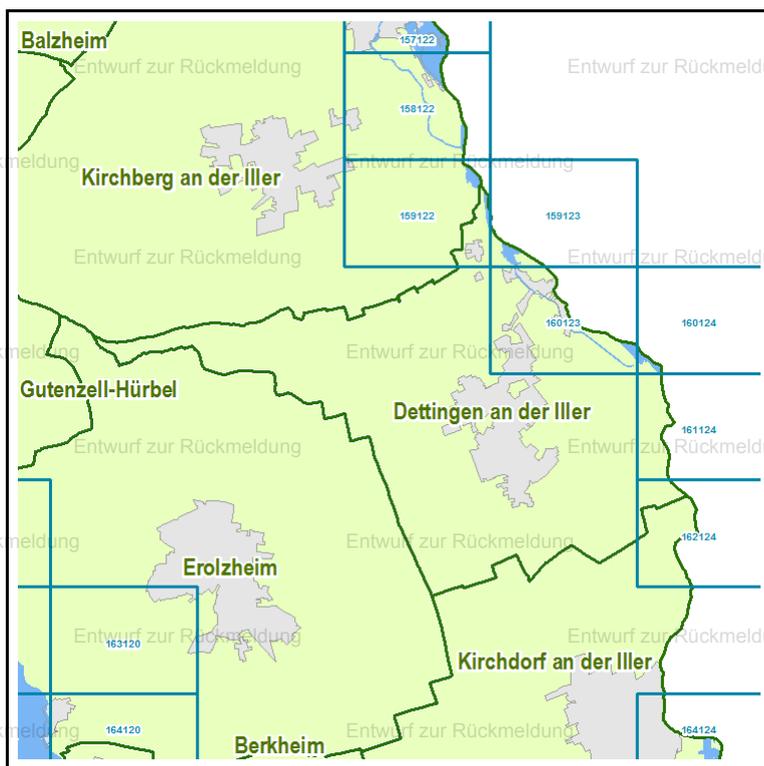
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Dettingen an der Iller



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

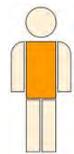
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Eberhardzell

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Eberhardzell

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Eberhardzell bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Rottum, Umlach, Romersbach und Mühlbach auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Eberhardzell bestehen entlang der Gewässer Umlach und Mühlbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), werden Siedlungsflächen in den Ortsteilen Eberhardzell, Mühlhausen sowie östlich von Mühlhausen gelegene Siedlungsbereiche überflutet. Dabei müssen bis zu 70 Personen in den Straßen Hauptstraße, Mühlweg, Löwengasse, Eberhardzeller Straße, Waldseer Straße und Umlachstraße mit Hochwasser rechnen. Von ihnen sind bis zu 50 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Für bis zu 20 weitere Personen wird aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko ausgegangen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), werden Teilebereiche der B465 südlich von Mühlhausen an der Umlach und Teile der K7573 an Umlach und Rottum überflutet. Darüber hinaus weitet sich das Hochwasser aus und überflutet zusätzliche Grundstücke in den Straßen Awengen (nördlich von Eberhardzell), Mühlhauser Straße und Auwiesen. Dadurch sind insgesamt bis zu 90 Personen einem Risiko durch Hochwasser ausgesetzt. Für bis zu 70 Personen wird dabei ein geringes und für bis zu 20 Personen ein mittleres Risiko angenommen.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwassersereignis (HQ_{extrem}) muss auf zusätzlichen Grundstücken im Kirchweg, Auenweg und Mensirain mit Überflutungen gerechnet werden. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf bis zu 130. Von ihnen sind bis zu 80 einem geringen und bis zu 50 einem mittleren Risiko ausgesetzt.

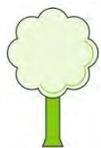
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Umlach und Mühlbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass vereinzelt Brücken an Umlach, Mühlbach und Rottum spätestens bei einem HQ₁₀₀ eingestaut sind und eine Querung der Gewässer dort dann nicht mehr möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an den Gewässern Umlach und Romersbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Eberhardzell von Überflutungen betroffen. Die betroffenen Industrie- und Gewerbegebiet befinden sich in den Straßen Mühlweg, Fischbacher Straße sowie im Ortsteil Kappel und sind von den Hochwasserereignissen HQ₁₀ und HQ₁₀₀ nur in geringem Umfang (jeweils ca. 2 ha) betroffen. Im Falle eines seltenen Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) wird eine zusätzliche Industrie- und Gewerbefläche in der Waldseer Straße überflutet und die vom Hochwasser betroffene Fläche erhöht sich insgesamt auf bis zu 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Eberhardzell vor allem Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Eberhardzell liegt anteilig das Natura 2000-Gebiet¹ „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ (FFH-Gebiet). Das Schutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Es wird nur von einem geringen Risiko für dieses Schutzgebiet ausgegangen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Das Wasserschutzgebiet (WSG) „Zwire-Steinhausen“ (Zone III) liegt auf dem Gemeindegebiet von Eberhardzell. Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Der Zweckverband Trinkwasserversorgung Rottumtal, welcher die Kommunen Steinhausen an der Rottum, Ochsenhausen und Erlenmoos mit Trinkwasser versorgt, bezieht Trinkwasser aus dem WSG „Zwire-Steinhausen“. In der Zusammenfassung dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das WSG erläutert. Die Gemeinde Eberhardzell bezieht ihr Trinkwasser aus drei nicht näher benannten WSG. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung dieser drei WSGs liegen

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

jedoch außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen Extremhochwasser geschützt. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Eberhardzell ist somit im Hochwasserfall sichergestellt.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in Eberhardzell nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer Rottum, Umlach, Romersbach und Mühlbach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Eberhardzell (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Eberhardzell) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an den Gewässern Umlach und Mühlbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Eberhardzell.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Eberhardzell umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Eberhardzell gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Hinweise zu Hochwasser.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer). Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS zukünftig zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung in der Gemeinde Eberhardzell eingesetzt werden soll.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2014	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquer-	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasser-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer	1	fortlaufend - kein zusätzli-	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schnittes und Beseitigung von Störungen	rechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen		Risiken		cher Handlungsbedarf	K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Biberach an der Reiß.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwasserge-rechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturge-walten erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwem-mungsgebieten (HQ100).</p> <p>Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.</p> <p>Darstellung von Flächen für die Wasserwirt-schaft/den Hochwasserschutz.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>		Risiken		lungsbedarf	

In der Gemeinde Eberhardzell sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Die Gemeinde ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbands Rottumtal.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Gemeinde ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbands Rottumtal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Erstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes ist der Wasser- und Bodenverband Rottumtal zuständig.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Erstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes ist der Wasser- und Bodenverband Rottumtal zuständig.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser aus drei Wasserschutzgebieten, deren relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung außerhalb des Extremhochwasserbereichs liegen bzw. gegen dies geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Eberhardzell wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung (Regelungen im Rahmen der Bauleitplanung bzw. des Baugenehmigungsverfahrens) zur ortsnahe Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Eberhardzell**

Schlüssel 8426038
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.461		
Summe betroffener Einwohner	70	90	130
0 bis 0,5m*	50	70	80
0,5 bis 2,0m*	20	20	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.972,08 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	69	46	18	5	93	56	32	5	115	60	48	7
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	49	39	9	1	71	48	22	1	90	52	37	1
Forst	4	2	1	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Gewässer	6	1	4	1	6	1	4	1	5	1	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Umlachtal und Riß südlich Biberach	- Umlachtal und Riß südlich Biberach	- Umlachtal und Riß südlich Biberach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG "ZWIRE"-STEINHAUSEN (Zone III)	- WSG "ZWIRE"-STEINHAUSEN (Zone III)	- WSG "ZWIRE"-STEINHAUSEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Eberhardzell

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Romersbach (TBG 642-1)

Nebenname:

- Dietenwengener Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rottum (TBG 642-1)

Nebenname:

- Bellamonter Rottum

- Westernach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Umlach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

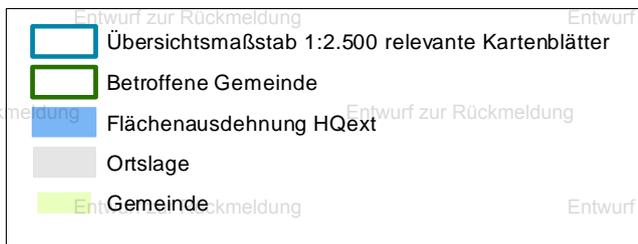
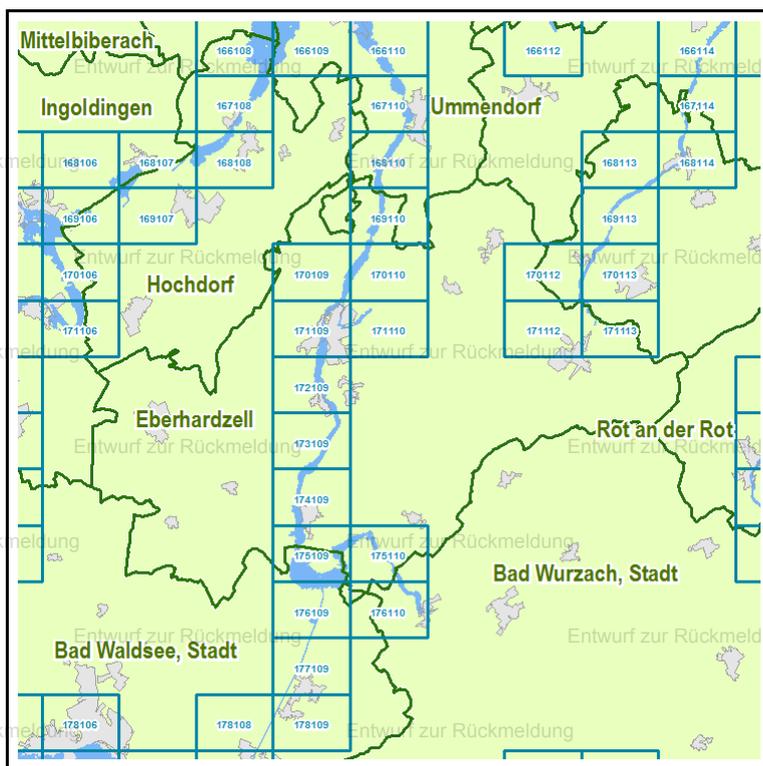
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Eberhardzell



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

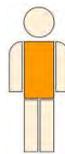
Zusammenfassung für die Gemeinde Erlenmoos

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Erlenmoos

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Erlenmoos bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Laubach, den Reichenbach und die Untere Rottum auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

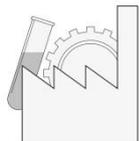
Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

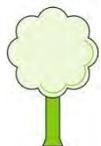
In der Gemeinde Erlenmoos sind im Ortsteil Edenbachen bei einem HQ_{extrem} in geringem Umfang Siedlungsbereiche potenziell von Überflutungen betroffen. Dabei sind allerdings keine Personen direkt von Hochwasser betroffen. Laut Aussage der Gemeinde liegen desweiteren keine Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten) im, durch den Reichenbach, gefährdeten Bereich. An Reichenbach, Laubach und Unterer Rottum werden in erster Linie landwirtschaftliche Flächen ab einem HQ_{10} überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte geprüft werden ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Erlenmoos sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Erlenmoos liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Gutenzell-Ursprung“ (Zone III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Aus ihm fördert der Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder Ochsenhausen, Steinhausen an der Rottum und Erlenmoos. Aus einer Wasserfassung des WSG „Gutenzell-Ursprung“ fördert die Gemeinde Gutenzell-Hürbel Trinkwasser. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) liegen allerdings außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs. Dadurch ist für das WSG „Gutenzell-Ursprung“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Der Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal fördert desweiteren aus dem WSG „Zwire - Steinhausen“ und aus dem WSG „Fürstenwald, ZV Rottumtal Steinhausen“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Diese WSG sind ebenfalls von Hochwasser betroffen. Da jedoch die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen, wird für

diese beiden WSG ebenfalls ein geringes Risiko angenommen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.¹

In Erlenmoos sind keine Natura 2000-Gebiete², Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie⁴) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Erlenmoos keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Erlenmoos sind in erster Linie landwirtschaftliche Flächen entlang von Unterer Rottum, Laubach und Reichenbach sowie in geringem Umfang Siedlungsbereiche im Ortsteil Edenbachen, jedoch keine Personen, von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Gemeinde kann dennoch durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Erlenmoos entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Die Informationen zum Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal stammen aus einem Telefonat mit einem Vertreter der Gemeinde Steinhausen an der Rottum.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Erlenmoos gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte, Information der betroffenen Landwirte und Grundstücksbesitzer insb. im Ortsteil Edenbachen. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	In der Gemeinde sind in geringem Umfang Siedlungsbereiche im Ortsteil Edenbachen, jedoch keine Personen oder Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten), von Hochwasserereignissen betroffen. Prüfung, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist. Bis 2013 soll ein interner Hochwasser-Alarmplan erstellt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p> <p>Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</p>	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen</p>	<p>fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Im Bereich des HQextrem sind generell keine Bebauungspläne vorgesehen.</p> <p>Weitere bekannte Gefahren (z.B. durch Hangwasser), die nicht in der HWGK dargestellt werden können, sind durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berücksichtigt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>gen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

In der Gemeinde Erlenmoos sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Erlenmoos ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden Rottal und Rottumtal.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt kein Hochwasserrückhaltebecken. Erlenmoos ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden Rottal und Rottumtal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde wird durch den Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal mit Trinkwasser versorgt. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) der WSG, aus denen der Zweckverband Trinkwasser fördert („Zwire - Steinhausen“, „Gutenzell-Ursprung“, „Fürstenwald, ZV Rottumtal Steinhausen“), liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Erlenmoos wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Erlenmoos durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. Eine versiegelte Fläche zwischen der K7574 und der Rottum wurde bereits entsiegelt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Erlenmoos**

Schlüssel 8426043
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.794		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.426,51 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	16	11	5	0	19	13	6	0	26	19	7	0
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	8	7	1	0	11	9	2	0	17	14	3	0
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Gutenzell - Ursprung (Zone III)	- WSG Gutenzell - Ursprung (Zone III)	- WSG Gutenzell - Ursprung (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Erlenmoos

Gewässername:

Hauptname:

- Laubach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Reichenbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Untere Rottum (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

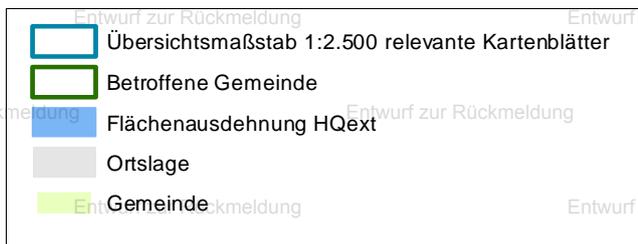
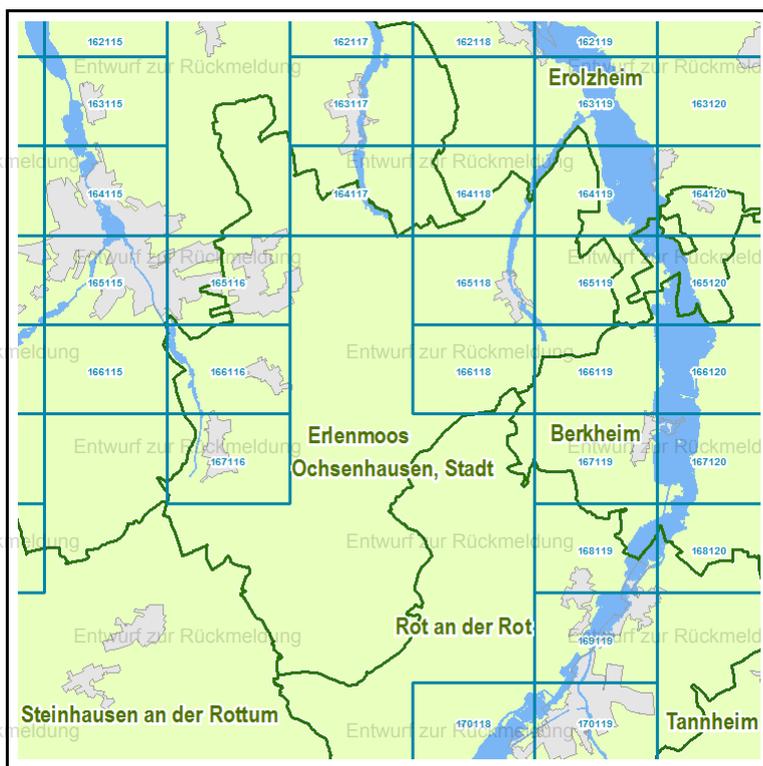
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Erlenmoos



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

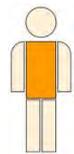
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Erolzheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Erolzheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Erolzheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Rot Reichenbach und den Triebwerkskanal Dietbruckmühle auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

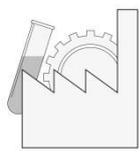
In der Gemeinde Erolzheim bestehen entlang der Rot und des Triebwerkskanal Dietbruckmühle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, werden Siedlungsflächen im Ortsteil Edelbeuren im Bechtenroter Weg, in der Erolzheimer Straße und an der Dietbruckmühle sowie im Ortsteil Bechtenrot in der Hauptstraße und am Rotweg überflutet. Dadurch sind bei einem HQ_{10} bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{100} bis zu 30 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) kommt es in Bechtenrot zu Überflutungen von Teilbereichen der L299. Darüber hinaus breitet sich das Hochwasser in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen weiter aus. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt dadurch auf bis zu 50 an. Dabei sind bis zu 40 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt. Bis zu 10 weitere Personen müssen aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern mit einem mittleren Risiko rechnen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Entlang der Rot und des Triebwerkskanals Dietbruckmühle sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen kommt es zu Überflutung einzelner zusätzlicher bebauter Grundstücke in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen. Darüber hinaus werden vor allem landwirtschaftliche Flächen entlang von Rot und dem Triebwerkskanal Dietbruckmühle im Falle eines Versagens überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen

und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Gewässer Rot und Triebwerkskanal Dietbruckmühle gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass mehrere Brücken an Rot, Reichenbach und dem Triebwerkskanal Dietbruckmühle spätestens bei einem HQ₁₀₀ eingestaut sind und eine Querung der Gewässer dort dann nicht mehr möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Rot ist eine Industrie- bzw. Gewerbefläche im Gemeindegebiet von Erolzheim spätestens bei einem Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) von Überflutungen betroffen. Die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbefläche befindet sich bei Edelbeuren an der K7580 und wird im Hochwasserfall im Umfang von bis zu 2 ha überflutet.

Dieses Industrie- und Gewerbefläche wird durch Schutzeinrichtungen an der Rot bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutungen geschützt. Beim Versagen der Schutzeinrichtungen muss im Industrie- und Gewerbegebiet an der K7580 bereits bei einem HQ₁₀₀ mit Hochwasser gerechnet werden.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Erolzheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Erolzheim liegt anteilig das Natura 2000-Gebiet¹ „Rot und Bellamont Rottum“ (FFH-Gebiet). Dieses Schutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Es werden nur geringe Risiken für dieses Schutzgebiet angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Im Gemeindegebiet liegt ebenfalls das Wasserschutzgebiet (WSG) „Gutenzell-Ursprung“. Die Zone I/II dieses WSG ist von den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Aus dem

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

WSG „Gutenzell-Ursprung“ fördert der Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder Ochsenhausen, Steinhausen an der Rottum und Erlenmoos. Aus einer Wasserfassung des WSG „Gutenzell-Ursprung“ fördert die Gemeinde Gutenzell-Hürbel Trinkwasser. In der jeweiligen Zusammenfassung dieser Kommunen wird die Risikobewertung für das WSG erläutert.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in Erolzheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Rot, des Reichenbachs oder des Triebwerkskanals Dietbruckmühle ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Erolzheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Erolzheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an den Gewässern Rot und Triebwerkskanal Dietbruckmühle gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Erolzheim.

Die vorhandenen technischen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Erolzheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Erolzheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Die kommunale Internetseite kann um allgemeine und ortsspezifische Hinweise zu Hochwasser ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und	Aufstellung einer an die Risikosituation der Gemeinde angepassten Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene, Verantwortliche der Kommune sowie weitere Verantwortliche für die Gewässer und Verantwortliche für grundlegende Ver- und Entsorgung). Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Erolzheim kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).</p> <p>Für die Rot (Gewässer I. Ordnung) ist der Landesbetrieb Gewässer zuständig.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme durch den Gemeindeverwaltungsverband Illertal.</p> <p>Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete</p>	<p>Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Es werden generell keine neuen Baugebiete im Bereich des HQ100 ausgewiesen.</p> <p>Weitere bekannte Gefahren (z. B. Hangwasser) werden durch die Freihaltung von Gebieten berücksichtigt.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Iller-Rißtal. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Erolzheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Gemeinde ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbands Rottal.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Gemeinde ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbands Rottal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen. Die Gemeinde ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbands Rottal.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen. Die Gemeinde ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbands Rottal.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Erolzheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Erolzheim**

Schlüssel 8426044
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.286		
Summe betroffener Einwohner	20	30	50
0 bis 0,5m*	20	30	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.630,34 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	80	49	26	5	117	67	43	7	212	93	111	8
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	62	44	17	1	94	58	35	1	182	81	100	1
Forst	5	2	2	1	6	3	2	1	7	3	3	1
Gewässer	7	1	5	1	8	1	4	3	8	1	3	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rot und Bellamonter Rottum	- Rot und Bellamonter Rottum	- Rot und Bellamonter Rottum
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Gutenzell - Ursprung (Zone I / II)	- WSG Gutenzell - Ursprung (Zone I / II)	- WSG Gutenzell - Ursprung (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Erolzheim

Gewässername:

Hauptname:

- Reichenbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rot (TBG 642-1)

Nebename:

- Pfaffenrieder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal Dietbruckmühle (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

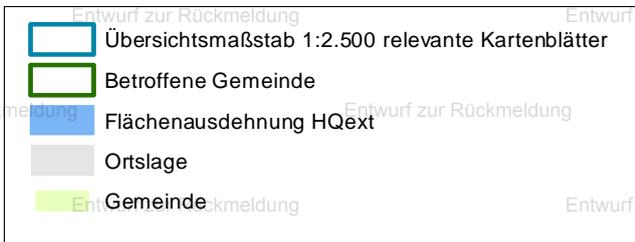
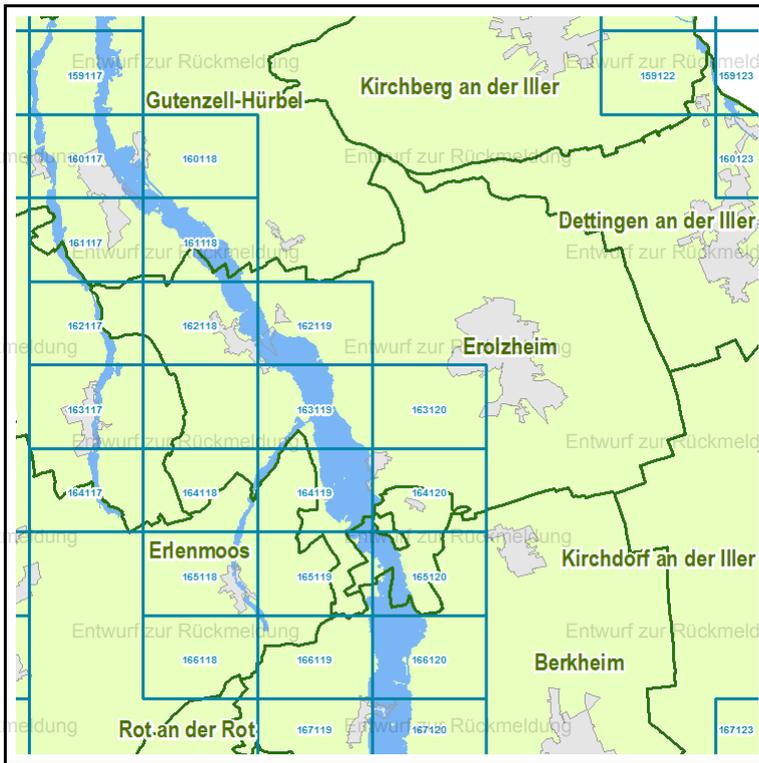
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Erolzheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

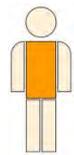
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Rottum, Triebwerkskanal Sägmühle, Rot, Sägebach sowie ein nicht näher benanntes Gewässer am Sägebach (NN-RM 1), Laubach und Gutenzellgraben auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch dieses Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Gutenzell-Hürbel bestehen entlang der Gewässer Rot, Sägebach sowie dem nicht näher benannten Gewässer am Sägebach im Ortsteil Hardtacker und in sehr geringem Umfang an Laubach, Rottum und dem Triebwerkskanal Sägmühle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind noch keine Personen einem direkten Risiko durch Hochwasser ausgesetzt.

Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), werden die K7506 nördlich der Ortschaft Dissenhausen sowie die K7510 im Südwesten der Ortschaft Gutenzell-Hürbel im Bereich der Brücken eingestaut. Darüber hinaus kommt es in der Ortschaft Gutenzell-Hürbel auf bebauten Grundstücken in den Straßen Untere Platzgasse und Schloßbezirk und in der Ortschaft Hardtacker in der Kirchberger Straße und den Oberen Wiesen zu Überflutungen. In Dissenhausen wird ebenfalls ein im Südosten gelegenes Grundstück überflutet und in der Siedlung an der K7506, nordwestlich der Ortschaft Hürbel werden ebenfalls Grundstücke überflutet; diese befinden sich in der Straße An der Sägmühle. Bei diesem Hochwasserszenario sind bis zu 10 Personen aufgrund von Hochwasserständen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) weiten sich die Überflutungen in den bereits beschriebenen Siedlungsflächen aus und erreichen ein zusätzliches Grundstück, welches sich westlich von Hürbel befindet und in der Straße Mahlmühle liegt. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf bis zu 40. Der Großteil dieser Personen (bis zu 30) ist einem geringen Risiko ausgesetzt. Für einen weiteren Teil der Personen (bis zu 10) wird

aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Risiko angenommen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Durch weiter flussaufwärts gelegene Hochwasserschutzanlagen an der Rot werden in Gutenzell-Hürbel Siedlungsbereiche bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen kommt es vor allem in den Ortsteilen Gutenzell-Hürbel und Hardtacker in den Straßen der Unteren Platzgasse und Kirchberger Straße zu Überflutungen. Darüber hinaus werden hauptsächlich unbebaute Flächen (land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen) entlang der Rot im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Rot, Sägebach sowie dem nicht näher benannten Gewässer am Sägebach, Laubach, Rottum und dem Triebwerkskanal Sägmühle gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass mehrere Brücken an Rottum, Laubach, Rot und Sägebach aufgrund eingestauter Brücken spätestens bei einem HQ_{100} nicht mehr passierbar sind.



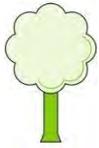
Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Gutenzell-Hürbel sind Industrie- und Gewerbegebiete von Überflutungen der Gewässer Rot und Sägebach betroffen. Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) bzw. einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, sind in geringem Umfang (bis zu 3 ha) Industrie- und Gewerbeflächen betroffen. Bei einem HQ_{10} betrifft das Hochwasser Industrie- und Gewerbeflächen, die sich zwischen den Ortsteilen Gutenzell-Hürbel und Hardtacker in der Straße Obere Wiesen befinden und bei einem HQ_{100} sind zusätzlich Industrie- und Gewerbeflächen in der Straße Untere Platzgasse in Gutenzell-Hürbel betroffen.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) weiten sich die Überflutungen in den oben erwähnten Bereichen aus und überfluten bis zu 5 ha der Industrie- und Gewerbeflächen.

Einzelne Bereiche der beschriebenen Industrie- und Gewerbeflächen in den Straßen Untere Platzgasse und Obere Wiesen sind durch flussaufwärts gelegene Schutzanlagen an der Rot bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Beim Versagen der Schutzanlagen muss in diesen Bereichen ebenfalls mit Hochwasser gerechnet werden.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Gutenzell-Hürbel Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Gutenzell-Hürbel liegt anteilig das Natura 2000-Gebiet¹ „Rot und Bellamonter Rottum“ (FFH-Gebiet). Dieses Schutzgebiet ist von den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Es wird von einem geringen Risiko für dieses Schutzgebiet ausgegangen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Das Wasserschutzgebiet (WSG) „Gutenzell-Ursprung“ liegt ebenfalls auf dem Gemeindegebiet von Gutenzell-Hürbel. Die Zonen I/II und III dieses WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Aus dem WSG „Gutenzell-Ursprung“ fördert der Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder Ochsenhausen, Steinhausen an der Rottum und Erlenmoos. Aus einer Wasserfassung des WSG „Gutenzell-Ursprung“ fördert die Gemeinde Gutenzell-Hürbel Trinkwasser. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) des WSG außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen und somit eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das WSG ein geringes Risiko angenommen.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind auf dem Gemeindegebiet von Gutenzell-Hürbel nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Gutenzell-Hürbel ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen⁴. Dabei handelt es sich um das Kulturgut „Gleisanlagen“ (Warthausen), welches bereits ab einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen ist. Für dieses Kulturgut wird ein großes Risiko durch Hochwasser angenommen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die Kulturgüter „Schmalspurbahn“ (Maselheim, Sulmingen) sowie das Kloster (Schloßbezirk 1, Gutenzell) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit irrelevantem Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Gutenzell-Hürbel (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Gutenzell-Hürbel) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an den Gewässern Rot, Sägebach sowie dem nicht näher benannten Gewässer am Sägebch, Laubach, Rottum und dem Triebwerkskanal Sägmühle werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Gutenzell-Hürbel.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen an der Rot müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Gutenzell-Hürbel umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Gutenzell-Hürbel gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von direkten Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasser-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>fall.</p> <p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Gutenzell-Hürbel kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsge-	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in über-	Prüfung durch die Gemeinde, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	fährdeten Innenbereich	schemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	treffen, Gebrauch gemacht werden soll.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Für die in den HWGK dargestellten technischen Hochwasserschutzanlagen (Dämme an der Rot im Norden des Gemeindegebiets) liegen keine Informationen über die Unterhaltungspflichten vor. Es ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für die Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen. Gutenzell-Hürbel ist Mitglied im Hochwasserzweckverband Rottal.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtech-	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen. Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes	nischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und im Bestand (mind. im Bereich von HQ100). Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Gutenzell-Hürbel sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Gemeindegebiet befinden sich nach den vorliegenden Informationen keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Gemeinde ist Mitglied der Wasser- und Bodenverbände Rottumtal und Rottal.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Gemeinde ist Mitglied der Wasser- und Bodenverbände Rottumtal und Rottal.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Kommune ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Wartshausen (Gleisanlage) aus dem Hochwasserrisikosteckbrief.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Gutenzell-Hürbel**

Schlüssel 8426135
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.935		
Summe betroffener Einwohner	0	10	40
0 bis 0,5m*	0	10	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.786,91 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	76	48	23	5	167	104	56	7	256	131	114	11
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	45	37	7	1	124	86	37	1	202	112	88	2
Forst	11	7	3	1	21	13	7	1	29	13	15	1
Gewässer	12	1	10	1	12	1	9	2	12	1	6	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rot und Bellamoner Rottum	- Rot und Bellamoner Rottum	- Rot und Bellamoner Rottum
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Gutenzell - Ursprung (Zone I / II) - WSG Gutenzell - Ursprung (Zone III)	- WSG Gutenzell - Ursprung (Zone I / II) - WSG Gutenzell - Ursprung (Zone III)	- WSG Gutenzell - Ursprung (Zone I / II) - WSG Gutenzell - Ursprung (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Gutenzell-Hürbel-Gutenzell, Schloßbezirk 1, Gutenzell (Kloster) (max. 1,77m) - Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m)	- Gutenzell-Hürbel-Gutenzell, Schloßbezirk 1, Gutenzell (Kloster) (max. 1,98m) - Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m)	- Gutenzell-Hürbel-Gutenzell, Schloßbezirk 1, Gutenzell (Kloster) (max. 2,25m) - Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Gutenzell-Hürbel

Gewässername:

Hauptname:

- Gutenzellgraben (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Laubach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-RM1 (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rot (TBG 642-1)

Nebenname:

- Pfaffenrieder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rottum (TBG 642-1)

Nebenname:

- Bellamonter Rottum

- Westernach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Sägebach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal Sägmühle (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

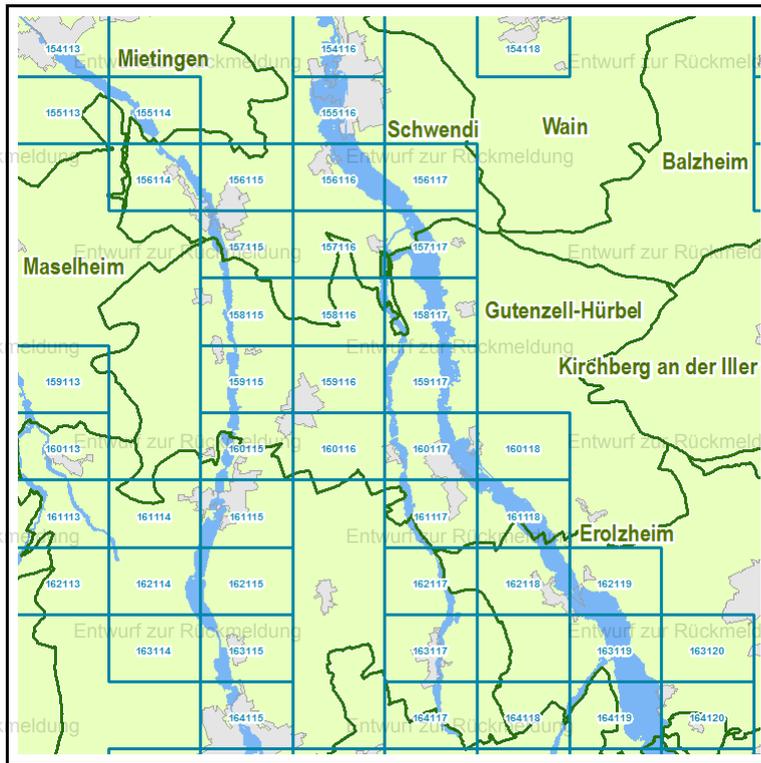
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Gutenzell-Hürbel



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

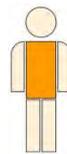
Zusammenfassung für die Gemeinde Hochdorf

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Hochdorf

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Hochdorf bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Riß auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Riß überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

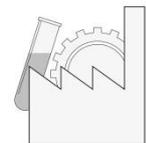


Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Hochdorf bestehen keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit innerhalb von Siedlungsbereichen. Lediglich im Ortsteil Appendorf kommt es bei einem HQ_{extrem} in sehr geringem Umfang zu Überschwemmungen innerhalb von Siedlungsbereichen. Dabei sind jedoch keine Gebäude von Hochwasser betroffen. In Hochdorf werden fast ausschließlich landwirtschaftliche Flächen überflutet.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer sowie die Eigentümer betroffener landwirtschaftlicher Flächen beschränkt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Hochdorf sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Riß betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Hochdorf liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Hochdorf liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Appendorf, St. Biberach“ (Zonen I bis III) und „Ummendorf, Gde. Ummendorf“ (Zone III). Diese WSG sind von den

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Das WSG „Appendorf, St. Biberach“ dient der Stadt Biberach an der Riß zur Ersatzversorgung mit Trinkwasser. Aus dem WSG „Ummendorf, Gde. Ummendorf“ versorgt sich die Gemeinde Ummendorf mit Trinkwasser. In den Zusammenfassungen dieser Kommunen werden die Risikobewertungen für diese WSG erläutert.

In Hochdorf sind keine EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, vorhanden oder von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Hochdorf sind nur wenige Flächen entlang der Riß im nördlichen Gemeindegebiet (Ortsteil Appendorf) von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Gemeinde kann dennoch durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Hochdorf entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Hochdorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde bestehen keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der von Hochwasser betroffenen Grundstücksbesitzer und Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen z. B. im Rahmen direkter Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde bestehen keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Prüfung, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlaß einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Gemeinde, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG, Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Für die Unterhaltung des Gewässers I. Ordnung Riß ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen zuständig.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Biberach an der Riß. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p> <p>Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.</p> <p>Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</p>				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr"</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Hochdorf sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Gemeindegebiet existieren nach den vorliegenden Informationen keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Gemeindegebiet existieren nach den vorliegenden Informationen keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Hochdorf**

Schlüssel 8426058
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.232		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.377,12 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	24	17	7	0	46	37	8	1	82	70	10	2
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	14	13	1	0	35	33	2	0	71	66	4	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	4	1	3	0	5	1	3	1	5	1	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Umlachtal und Riß südlich Biberach	- Umlachtal und Riß südlich Biberach	- Umlachtal und Riß südlich Biberach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG APPENDORF, ST. BIBERACH (Zone III) - WSG UMMENDORF, GDE. UMMENDORF (Zone III)	- WSG APPENDORF, ST. BIBERACH (Zone III) - WSG UMMENDORF, GDE. UMMENDORF (Zone III)	- WSG APPENDORF, ST. BIBERACH (Zone I / II) - WSG APPENDORF, ST. BIBERACH (Zone III) - WSG UMMENDORF, GDE. UMMENDORF (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Hochdorf

Gewässername:

Hauptname:

- Riß (TBG 642-1)

Nebenname:

- Hochwasserkanal Riß

- Riß

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

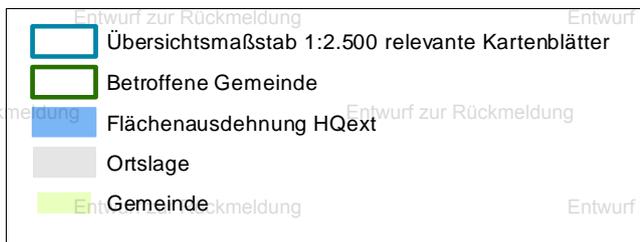
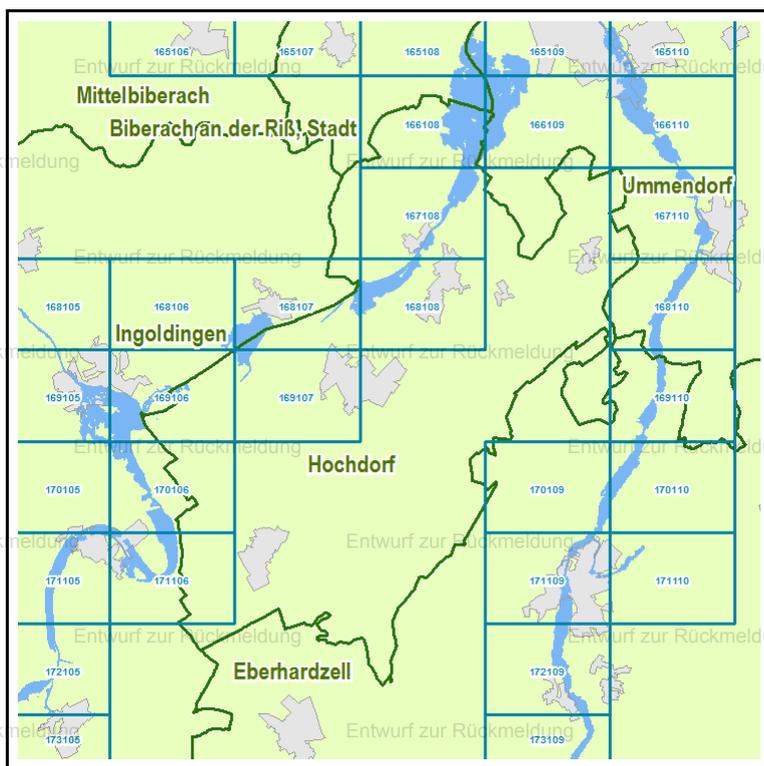
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hochdorf



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

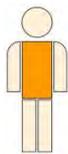
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Ingoldingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Ingoldingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ingoldingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Riß, Federbach und Mühlbach auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der der Gemeinde Ingoldingen bestehen entlang von Riß, Federbach und Mühlbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, werden im Ortsteil Muttensweiler bereits erste Teilbereiche der L283 überflutet. Außerdem muss vor allem in Muttensweiler auf mehreren bebauten Grundstücken in den Straßen Steinrinnenweg, Hauptstraße und Bachstraße mit Hochwasser gerechnet werden. In den Ortsteilen Ingoldingen und Winterstettenstadt kommt es ebenfalls zur Überflutung einzelner Siedlungsflächen, die sich in der Steinhäuser Straße bzw. in der Hauptstraße befinden. Dadurch sind insgesamt bis zu 30 Personen einem Risiko durch Hochwasser ausgesetzt. Für bis zu 20 Personen ist das Risiko aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bis zu 10 weitere Personen sind aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, wird die K7529 in Muttensweiler teilweise überflutet. Darüber hinaus weitet sich das Hochwasser auf zusätzliche Siedlungsflächen aus. In Ingoldingen werden nun Grundstücke in den Straßen Rohrach, Gaisergasse, St. Georgenstraße und Grodter Weg überflutet. In Winterstettenstadt kommen weitere Grundstücke in den Straßen Espach, Mühlgasse und Weiherhalde hinzu und in Muttensweiler sind Bewohner der Bürgergasse von Hochwasser betroffen. Bei diesem Hochwasserereignis sind insgesamt bis zu 90 Personen betroffen. Der Großteil von ihnen (ca. 80 Personen) ist dabei einem geringen Risiko ausgesetzt und bis zu 10 weitere Personen müssen mit einem mittleren Risiko rechnen.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) werden in Ingoldingen die Straßen L284, L306 und K7529 teilweise überflutet. Das Hochwasser breitet sich außerdem in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen weiter aus und erreicht weitere Grundstücke in Ingoldingen, Winterstettenstadt und dem Ortsteil Winterstettendorf. Das betrifft in Ingoldingen Grundstücke in den Straßen Lindenstraße, Salzstraße und Schiggenmühle, in Winterstettenstadt in den Straßen Untere Gasse, Obere Wiesenteile, Untere Wiesenteile, Kohlstatt und Kapellenweg und in Winterstettendorf die Hagnaufurter Straße. Die Anzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf insgesamt bis zu 230 Personen an. Bis zu 200 Personen sind dabei einem geringen und bis zu 30 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Gewässer Riß, Federbach und Mühlbach gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass vor allem am Federbach zahlreiche Brücken spätestens bei einem HQ_{100} eingestaut sind und eine Querung des Gewässers dort dann nicht mehr möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Riß sind Industrie- bzw. Gewerbefläche im Gemeindegebiet von Ingoldingen bei den Extremhochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} in geringem Umfang betroffen (ca. 2 ha). Die betroffenen Industrie- bzw.

Gewerbefläche befinden sich an der L306 südöstlich von Ingoldingen und in Winterstettenstadt an der Straße Untere Wiesenteile.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Ingoldingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Ingoldingen liegt anteilig das Natura 2000-Gebiet¹ „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ (FFH-Gebiet). Dieses Schutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Es werden nur geringe Risiken für dieses Schutzgebiet angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Im Gemeindegebiet liegen ebenfalls die Wasserschutzgebiete (WSG) „Appendorf-St. Biberach“ und „Aulendorf WV Schussen-Rotachtal“. Die Zonen III der beiden WSGs sind von den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Das WSG „Appendorf, St. Biberach“ dient der Stadt Biberach an der Riß zur Ersatzversorgung mit Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für dieses WSG erläutert. Es liegen derzeit keine Informationen vor, welche Gemeinden Trinkwasser aus dem WSG „Aulendorf WV Schussen-Rotachtal“ beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) jedoch nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Die Gemeinde Ingoldingen bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung, so dass die Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sichergestellt ist.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe)³ fallen, sind in Ingoldingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Ingoldingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁴ Das Kulturgut Pfarrhof (Georgenstraße 1, Ingoldingen) ist bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko durch Hochwasser angenommen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Ingoldingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ingoldingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an den Gewässern Riß, Federbach und Mühlbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ingoldingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ingoldingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Gemeindearchiv (Georgenstraße 1, Ingoldingen) als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Ingoldingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Ausbau des allgemeinen Alarmierungsplans für die Feuerwehr zu einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans: Überprüfung, ob die bestehenden Planungen an die HWGK angepasst werden müssen. Einbindung weiterer relevanter Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquer-	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasser-	Intensivierung der Abflussquerschnittskontrollen und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ord-	Vermeidung neuer	1	fortlaufend ab	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schnittes und Beseitigung von Störungen	rechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	nung (ca. alle 5 Jahre).	Risiken		2014	K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried. Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasseran-	Systematische Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren für Neubaugebiete und Planungen im Bestand. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>gepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Ingoldingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist nicht Eigentümer oder Betreiber des Kulturguts Pfarrhof (St. Georgenstraße 1, Ingoldingen) aus dem Hochwasserrisikosteckbrief.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Ingoldingen**

Schlüssel 8426062
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.912		
Summe betroffener Einwohner	30	90	230
0 bis 0,5m*	20	80	200
0,5 bis 2,0m*	10	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.423,22 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	51	34	15	2	89	58	27	4	149	96	48	5
Siedlung	3	1	1	1	7	4	2	1	15	10	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	35	29	6	0	68	50	17	1	119	81	37	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	7	1	5	1	7	1	5	1	7	1	4	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Umlachtal und Riß südlich Biberach	- Umlachtal und Riß südlich Biberach	- Umlachtal und Riß südlich Biberach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG APPENDORF, ST. BIBERACH (Zone III) - WSG AULENDORF, WV SCHUSSEN-ROTACHTAL (Zone III)	- WSG APPENDORF, ST. BIBERACH (Zone III) - WSG AULENDORF, WV SCHUSSEN-ROTACHTAL (Zone III)	- WSG APPENDORF, ST. BIBERACH (Zone III) - WSG AULENDORF, WV SCHUSSEN-ROTACHTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Ingoldingen, St. Georgenstraße 1, Ingoldingen (Pfarrhof) (max. 0,10m) - Ingoldingen, St. Georgenstraße 1, Ingoldingen, GA Ingoldingen (max. 0,10m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ingoldingen

Gewässername:

Hauptname:

- Federbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Riß (TBG 642-1)

Nebenname:

- Hochwasserkanal Riß

- Riß

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

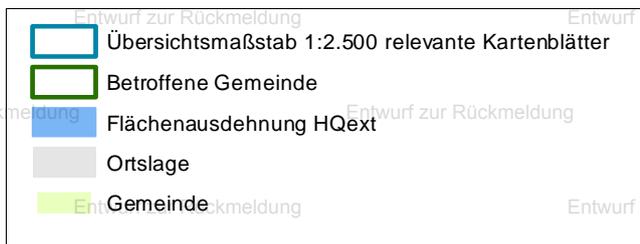
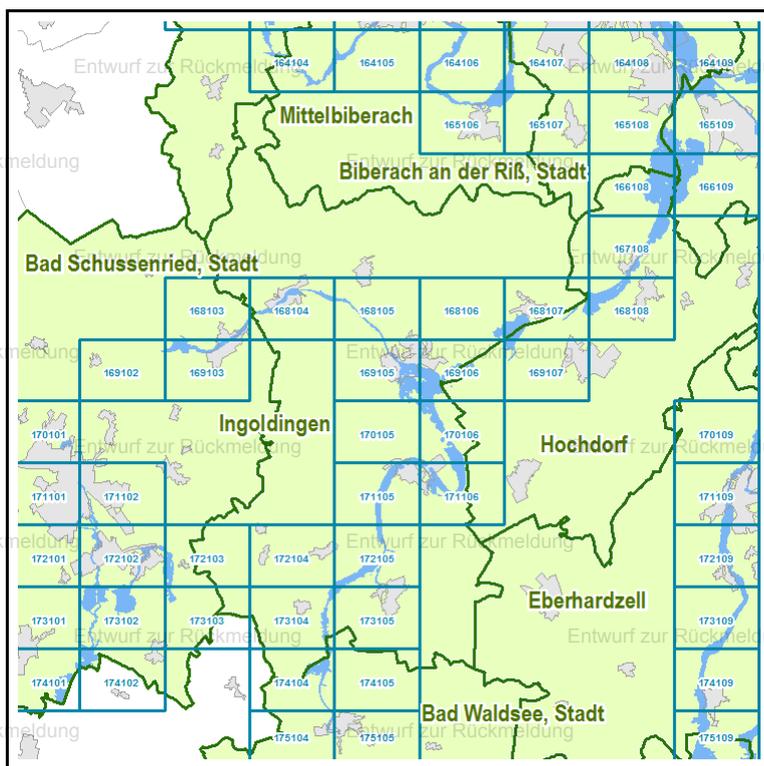
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ingoldingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

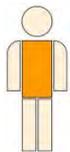
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Kirchberg an der Iller

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Kirchberg an der Iller

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Kirchberg an der Iller bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Im Bereich der Gewässer Iller und Gießen wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.¹



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Kirchberg an der Iller bestehen entlang der Iller und des Gießen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), kommt es im Ortsteil Sinnigen auf bebauten Grundstücken in den Straßen Ortsstraße, Mühlweg und Im Brühl zu Überflutungen. Dadurch sind bis zu 10 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt.

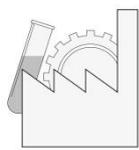
Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Teilbereiche der K7594 im Nordosten des Gemeindegebiets von Überflutungen betroffen und das Hochwasser weitet sich auf zusätzliche Siedlungsflächen aus. Davon sind vor allem Grundstücke in den Straßen Am Heinbach, Schulweg, Kapellenplatz, Schiffahrtsweg, Lindenweg, Griefsweg, Illerstraße, Im Anger und Flößerweg betroffen. Die Anzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf bis zu 90. Ein Großteil dieser Personen (ca. 80) ist einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) ist aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko durch Hochwasser ausgesetzt. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwassersereignis (HQ_{extrem}) dehnt sich das Hochwasser in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen sowie auf zusätzliche Grundstücke im Birkenweg aus. Dadurch steigt die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen auf bis zu 180.

¹ Durch die Baumaßnahme "Renaturierung Mauchenbach" in der Gemeinde Kirchberg an der Iller ist mit einer Veränderung der Überflutungsflächen des Gießenbachs in den Bereichen des Ortsteils Sinnigen (Gemeinde Kirchberg an der Iller) sowie der Gemeinde Balzheim und der Stadt Dietenheim zu rechnen. Diese Baumaßnahme ist in den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Hochwasserrisikosteckbrief noch nicht berücksichtigt. Daher sind Veränderungen in der Risikobeschreibung für die Gemeinde Kirchberg an der Iller möglich.

Bis zu 150 Personen müssen dabei mit einem geringen Risiko rechnen und bis zu 30 Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Iller und Gießen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Im Osten der Gemeinde befindet sich zudem ein Campingplatz. Dieser liegt zwar außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs, sollte aber aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Iller in der kommunalen Krisenmanagementplanung mitberücksichtigt werden.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an den Gewässern Iller und Gießen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Kirchberg an der Iller nur in geringem Umfang betroffen. Bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} werden jeweils Industrie- und Gewerbeflächen am Birkenweg sowie im Bereich zwischen Illerstraße und Flößerweg jeweils im Umfang von bis zu 2 ha überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Kirchberg an der Iller vor allem Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Kirchberg an der Iller liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Oberbalzheim, Balzheim“. Die Zonen I bis III sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Da jedoch die Zone I nicht von Überflutungen betroffen ist, wird für das WSG „Oberbalzheim, Balzheim“ ein geringes Risiko angenommen. Es ist unklar, welche Gemeinden aus diesem WSG mit Trinkwasser versorgt werden. Die Gemeinde Kirchberg an der Iller bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung, so dass ihre Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Im Gemeindegebiet liegt die Badestelle „Sinningen, Badeseesinningen“, die unter die EU-Badegewässerrichtlinie² fällt und von den Hochwasserereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen ist. Für diese Badestelle ist keine Beprobung nach Hochwasserereignissen durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Biberach vorgesehen (Maßnahme R23) und das Risiko wird als mittel eingestuft.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Es liegen keine Natura 2000-Gebiete³ oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁴) fallen, auf dem Gemeindegebiet von Kirchberg an der Iller oder diese sind nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer Iller und Gießen inklusive der nicht näher benannten Nebengewässer des Gießen, ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Kirchberg an der Iller (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kirchberg an der Iller) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an den Gewässern Iller und Gießen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kirchberg an der Iller.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Kirchberg an der Iller umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Kirchberg an der Iller gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Hinweise zu Hochwasser (Die Internetseite enthält bereits Verweise auf Hochwasservorhersagen des Freistaats Bayern).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Aktualisierung der bestehenden Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans: Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Ggf. Einbeziehung von Verantwortlichen für empfindliche Objekte und Durchführung von Maßnahmen vor einem Hochwasser. Überprüfung, ob die bestehenden Planungen an die HWGK angepasst werden müssen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluation des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und weiterhin Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Für die von der Gemeinde Kirchberg an der Iller genannte Schutzeinrichtung (Damm des Gießen in Sinningen) liegen keine Informationen über die Unterhaltungspflichtigen vor. Es ist sicherzustellen, dass weiterhin eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für die Hochwasserschutzanlage (DIN-Normen) erfolgt.</p> <p>Für die Hochwasserschutzanlagen an der Iller ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen verantwortlich.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme durch den Gemeindeverwaltungsverband Illertal.</p> <p>Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des	Integration des vorbeugenden Hochwasser-	Systematische Festsetzungen zum hochwasseran-	Vermeidung neuer	1	fortlaufend ab	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>schutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>gepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren für Neubaugebiete und Planungen im Bestand.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Risiken, Verringerung bestehender Risiken		2015	K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Die Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Iller-Rißtal (http://www.kirchberg-iller.de/index.php?id=0,83).</p> <p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>				

In der Gemeinde Kirchberg an der Iller sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken. Im Zuge der Renaturierung des Mauchenbachs werden jedoch Retentionsflächen (Retentionsvolumen: 30.000m³, Versickerungsvolumen: 20.000m³) geschaffen. Diese Maßnahme ist eine Auflage an die Gemeinde aus der Gießen-Studie zum Hochwasserschutz der Stadt Dietenheim. Sie dient auch dem Hochwasserschutz der Ortschaft Sinningen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Kirchberg an der Iller wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Kirchberg an der Iller**

Schlüssel 8426065
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.084		
Summe betroffener Einwohner	10	90	180
0 bis 0,5m*	10	80	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.864,48 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17	8	7	2	65	36	16	13	122	75	32	15
Siedlung	2	1	1	0	4	3	1	0	6	4	2	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	6	1	4	1	7	2	3	2
Landwirtschaft	4	2	1	1	32	26	5	1	80	60	18	2
Forst	2	1	1	0	4	2	1	1	10	5	4	1
Gewässer	3	1	1	1	13	1	2	10	13	1	2	10
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	1	0	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG 32 OBERBALZHEIM, BALZHEIM (Zone I / II) - WSG 32 OBERBALZHEIM, BALZHEIM (Zone III)	- WSG 32 OBERBALZHEIM, BALZHEIM (Zone I / II) - WSG 32 OBERBALZHEIM, BALZHEIM (Zone III)	- WSG 32 OBERBALZHEIM, BALZHEIM (Zone I / II) - WSG 32 OBERBALZHEIM, BALZHEIM (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- SINNINGEN, BADESEE SINNINGEN (KIRCHBERG AN DER ILLER)	- SINNINGEN, BADESEE SINNINGEN (KIRCHBERG AN DER ILLER)

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kirchberg an der Iller

Gewässername:

Hauptname:

- Gießen (TBG 641-2)

Nebenname:

- Alte Gießenmündung

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Iller (TBG 641-2)

Nebenname:

- Breitach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Ausleitung Richtung Iller) (TBG 641-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (eigentlich Hauptgewässer) (TBG 641-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

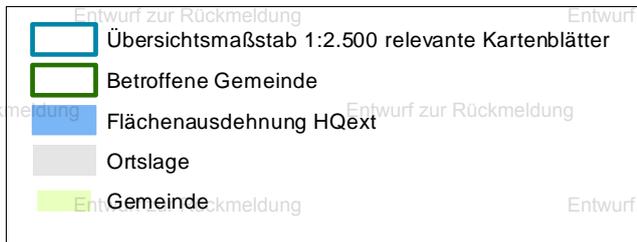
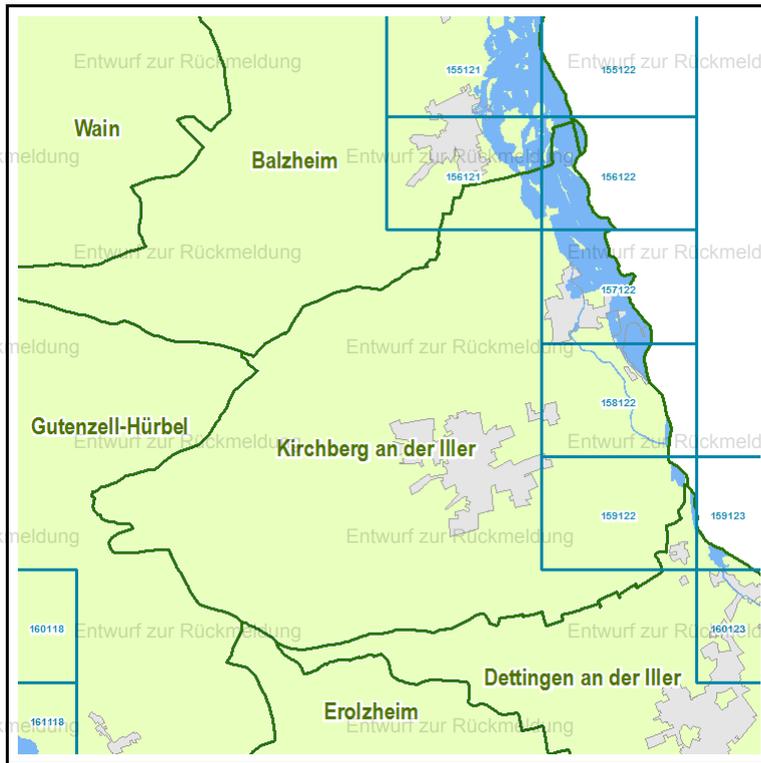
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kirchberg an der Iller



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

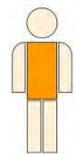
Zusammenfassung für die Gemeinde Kirchdorf an der Iller

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Kirchdorf an der Iller

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Kirchdorf an der Iller bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Im Bereich der Iller wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Für die Gewässer Rot und den Triebwerkskanal Grabenmühle basieren die Angaben auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch Iller, Rot und den Triebwerkskanal Grabenmühle überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Kirchdorf an der Iller bestehen im Ortsteil Binnrot am Triebwerkskanal Grabenmühle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sowie bei selteneren Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind jeweils bis zu zehn Personen von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Entlang des Triebwerkskanals Grabenmühle sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen kommt es zu Überflutungen von landwirtschaftlichen Flächen entlang des Triebwerkskanals Grabenmühle.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung (in erster Linie der betroffenen Landwirte) (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1), sollen Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, auf das Verhalten im Hochwasserfall hingewiesen werden.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Triebwerkskanal Grabenmühle sind Industrie- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Kirchdorf an der Iller in geringem Umfang betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind bis zu 2 ha Gewerbefläche im Ortsteil Binnrot von Hochwasser betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) erhöht sich der Umfang der betroffenen Fläche auf bis zu 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse ist in Kirchdorf an der Iller eine Siedlungsfläche im Ortsteil Binnrot betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Gemeindegebiet liegende das Natura 2000-Gebiet¹ „Rot und Bellamonter Rottum“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Kirchdorf an der Iller sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer Iller, Rot und Triebwerkskanal Grabenmühle ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Kirchdorf an der Iller (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kirchdorf an der Iller) sollte auf die betroffene Siedlungsfläche am Triebwerkskanal Grabenmühle gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kirchdorf an der Iller.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Kirchdorf an der Iller umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Kirchdorf an der Iller gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information bestimmter Zielgruppen (von Hochwasser betroffene Bevölkerung und Betriebe) über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder direkter Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung der relevanten Akteure. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Kirchdorf an der Iller kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Prüfung, wer für die Kontrolle des Triebwasserkanals Grabenmühle zuständig ist und Intensivierung der Kontrollen.</p> <p>Rot und Iller sind Gewässer I. Ordnung und liegen somit in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Gewässer (RPT).</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme durch den Gemeindeverwaltungsverband Illertal.</p> <p>Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete</p>	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Kirchdorf an der Iller sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde wird aus dem Wasserschutzgebiet „Tannelesäcker“ mit Trinkwasser versorgt. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung liegen laut Aussage der Gemeinde außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen dieses geschützt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Kirchdorf an der Iller**

Schlüssel 8426066
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.629		
Summe betroffener Einwohner	0	10	10
0 bis 0,5m*	0	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.285,37 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	37	12	9	16	60	28	13	19	109	49	38	22
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	9	6	2	1	26	20	5	1	50	28	21	1
Forst	5	2	2	1	10	4	4	2	32	17	12	3
Gewässer	15	1	2	12	15	1	1	13	18	1	2	15
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rot und Bellamoner Rottum	- Rot und Bellamoner Rottum	- Rot und Bellamoner Rottum
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kirchdorf an der Iller

Gewässername:

Hauptname:

- Iller (TBG 641-2)

Nebenname:

- Breitach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rot (TBG 642-1)

Nebenname:

- Pfaffenrieder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal Grabenmühle (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

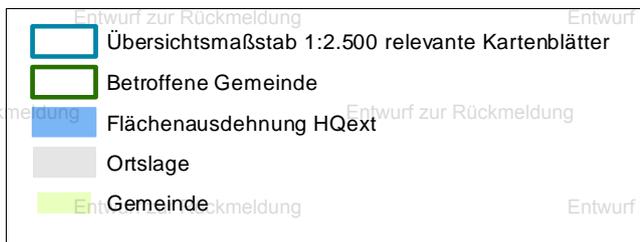
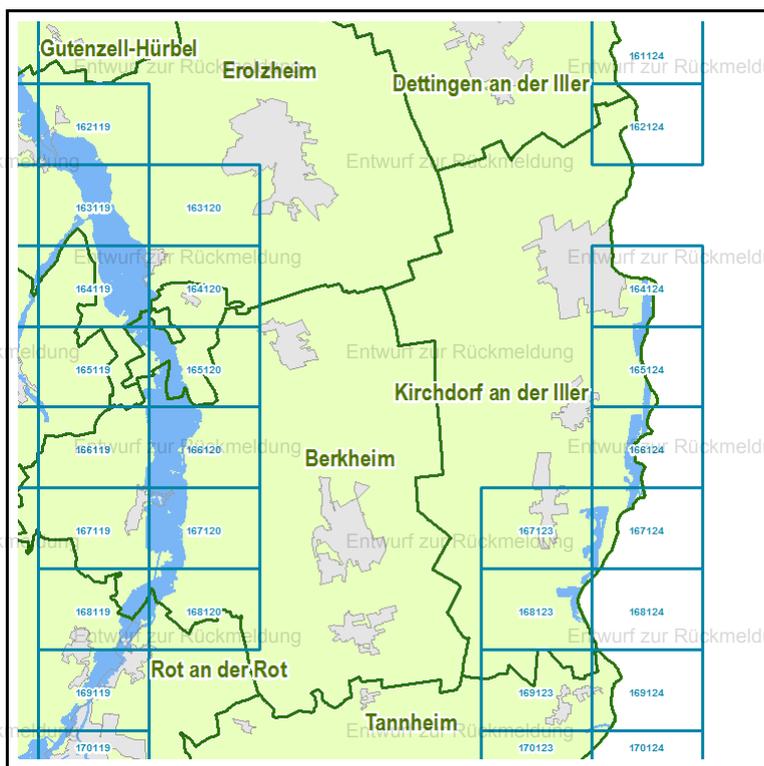
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kirchdorf an der Iller



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

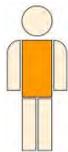
Zusammenfassung für die Stadt Laupheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Laupheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Laupheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Bihlafinger Bach, Dürnach, Grundgraben, Hochwasserentlastungskanal Einsiedler, Hochwasserentlastungskanal Lindenmeier, Ingerkinger Rotbach, einen Gewässerabschnitt mit der Bezeichnung NN-KT1 (Stadtteil Obersulmtingen, rechterhand der Riß), Riß, Rottum, Saubach und Schmiehe auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Laupheim bestehen entlang des Grundgrabens, der Rottum, der Dürnach, der Riss (einschließlich der beiden Hochwasserentlastungskanäle), des Ingerkinger Rotbachs sowie der Schmiehe und des Bihlafinger Bachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Das Ausmaß der Risiken für die menschliche Gesundheit entlang dieser Gewässer ist dabei sehr unterschiedlich.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist mit einer Überflutung eines Teilbereichs der L265 im Verlauf der Biberacher Straße an der Rottum in der Kernstadt zu rechnen. Desweiteren sind ab einem HQ_{10} einige kommunale Straßenzüge von Überflutungen betroffen. Dabei handelt es sich fast gänzlich um die Mittelstraße und die Rabenstraße sowie in geringerem Ausmaß um Gymnasiumstraße, Kapellenstraße und Bronner Straße. Zudem sind mehrere bebaute Grundstücke innerhalb der Kernstadt entlang der zuvor beschriebenen Straßen von Hochwasser betroffen. Die Überflutungen in diesen Bereichen entstehen in erster Linie durch Hochwasser des Grundgrabens. Bei einem HQ_{10} sind in Laupheim bis zu 260 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (bis zu 250) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weitaus kleinerer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der L259 im Norden des Stadtgebiets (Richtung Rißtissen), der L257 auf Höhe von Dürnachhof sowie auf Höhe des Gewerbegebiets von Untersulmetingen und der K7596 im Stadtteil Untersulmetingen im Verlauf der Obersulmetinger Straße zu rechnen. Außerdem sind weitere kommunale Straßenzüge bei einem HQ_{100} von Überflutungen betroffen. In der Kernstadt kommt es zu einer Ausdehnung der bereits bei einem HQ_{10} von Hochwasser betroffenen Bereiche. Zusätzlich ist insbesondere im Bereich zwischen den Straßen im Laubert und im Krautgarten mit Überflutungen zu rechnen. Desweiteren ist bei einem HQ_{100} die Mehrzahl der bebauten Grundstücke im Stadtteil Dürnachhof überflutet. Im Stadtteil Untersulmetingen insbesondere östlich der Obersulmetinger Straße sowie im Stadtteil Obersulmetingen insbesondere im Bereich zwischen Bruckgasse und Mühlstraße ist ebenfalls mit Hochwasser auf bebauten Grundstücken zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 430 Personen. Für den Großteil der Personen (bis zu 400) ist dabei von einem geringen Risiko auszugehen. Für die restlichen max. 30 Personen muss von einem mittleren Risiko ausgegangen werden.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der K7520 im Verlauf der Oberholzheimer Straße sowie zahlreicher kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Desweiteren dehnt sich der von Hochwasser betroffene Bereich auf weitere Siedlungsbereiche aus. In der Kernstadt ist insbesondere im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Rottum zusätzlich mit Überflutungen bebauter Grundstücke zu rechnen. Desweiteren sind zwei an der L257 gelegene landwirtschaftliche Betriebe sowie bebaute Grundstücke im Stadtteil Baustetten (Neidhardtstraße) und im Stadtteil Bihlafingen bei einem HQ_{extrem} potenziell von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 870 Personen. Das Risiko ist für bis zu 800 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 70 Personen.

Die Bahnstrecke Laupheim West – Laupheim Stadt (VzG-Nummer 4510) ist ab einem HQ_{100} von Überflutungen betroffen. In geringem Umfang ist ebenfalls die Bahnstrecke Ulm Hbf – Aulendorf (VzG-Nummer 4500) ab einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Grundgraben, Rottum, Dürnach, Riss (einschließlich der beiden Hochwasserentlastungskanäle), Ingerkinger Rotbach, Schmiehe und Bihlafinger Bach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{10} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dass einige Brücken (unter anderem die der L257 über die Dürnach) ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar sind. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.

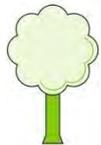


Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Laupheim sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Riss, an der Dürnach und am Saubach sowie an der Rottum potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), beläuft sich die Fläche überfluteter Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf ca. 4 ha. In erster Linie handelt es sich dabei um Gebiete im Stadtteil Untersulmetingen an der Wagnergasse und um einen landwirtschaftlichen Betrieb am Schemmerberger Weg. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} bzw. HQ_{extrem}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Laupheim auf einer Fläche von ca. 18 ha bzw. ca. 24 ha betroffen. Dabei sind insbesondere das Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Stadtteil Untersulmetingen rechterhand der Riss, südlich der L257 sowie das Industrie- bzw. Gewerbegebiet Neue Welt von Überflutungen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Laupheim Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Laupheim liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet „Dürnach und Osterried“ muss nach Aussage der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen ein mittleres Risiko angenommen werden, da es in diesem Natura 2000-Gebiet zu Schäden kommen kann, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind (im Osterried liegen oligotrophe Kleinseggenriede, die durch eutrophes Hochwasser beeinträchtigt werden können). Die Risikobewertung gilt für das gesamte Schutzgebiet.

Für die Badestelle nach der EU-Badegewässerrichtlinie² „Obersulmetingen, Surfsee (Laupheim)“ ist durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Biberach keine systematische Beprobung nach Hochwasserereignissen vorgesehen. Das Risiko für die Badestelle wird als mittel eingestuft.

In der Stadt Laupheim ist ab einem HQ_{10} ³ ein Betrieb von Hochwasser betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betrieb⁴) fällt. Das Risiko für die Umwelt durch den Betrieb Betz Schweineproduktions GmbH wird durch die höhere Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Tübingen als gering eingestuft.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ Entgegen der Angaben im Steckbrief muss von einer Betroffenheit des IVU-Betriebes bereits bei einem HQ_{10} ausgegangen werden. Die relevanten Betriebsgebäude, von denen ein potenzielles Risiko für die Umwelt ausgeht, befinden sich anders als in der HWR(B)K dargestellt am Schemmerberger Weg (Saubach).

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

EU-Vogelschutzgebiete und Wasserschutzgebiete, sind in der Stadt Laupheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Stadt Laupheim ist kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁵

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Laupheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Laupheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Grundgraben, Rottum, Dürnach, Riss (einschließlich der beiden Hochwasserentlastungskanäle), Ingerkinger Rotbach, Schmiehe und Bihlafinger Bach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Laupheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Laupheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Schloss (Cölestin-Frener-Platz 8/1, Laupheim-Obersulmtingen) als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

In der Stadt Laupheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre). Die Stadt plant die Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der Überarbeitung des kommunalen Internetangebots zum Thema Hochwasser, bis 2015 zu intensivieren. Informationsveranstaltungen zu möglichen Überflutungssituationen wurden in der Stadt Laupheim bereits durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fort-	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nut-	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planun-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	<p>Schreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Änderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>gen (insbesondere des betroffenen IVU-Betriebs) für den Hochwasserfall. Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Die Stadt plant bis 2015 eine Aufstellung bzw. Aktualisierung der kommunalen Krisenmanagementplanung sowie die Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis.</p>	<p>nachteiliger Folgen nach HW</p>			

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Einführung von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für die Unterhaltung des Gewässers I. Ordnung Riß ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen zuständig.	Vermeidung neuer Risiken	1	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Für das bestehende Konzept "Hochwasserrückhaltebecken Grundgraben" welches die Kernstadt der Stadt Laupheim schützt: Anpassung des Konzepts an die Darstellungen in der HWGK. Prüfung ob eine Verknüpfung des technischen Konzepts mit der kommunalen Krisenmanagementplanung notwendig ist.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R9	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Ein-	Für die Umsetzung des vorhandenen Konzepts „Hochwasserrückhaltebecken Grundgraben“ ist eine Finanzierung sichergestellt und die Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen 2013 abgeschlossen sein. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt und das Konzept kann umgesetzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		satzpläne) an Gewässern 2. Ordnung					
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Kennzeichnungen von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p> <p>Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.</p> <p>Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwas-</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren im Siedlungsbestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>sergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Nach Angabe der Stadt sind für neue Baugebiete generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQextrem vorgesehen.</p> <p>Weitere Gefahren (z.B. durch Hangwasser), die nicht in der HWGK dargestellt werden können, sind nach Angabe der Stadt nicht bekannt.</p>				
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	<p>Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Laupheim.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlassung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100</p> <p>Weitere Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser), sind nach Angabe der Stadt Laupheim nicht bekannt.</p> <p>Die Stadt plant die systematische Umsetzung ab 2015.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Stadt Laupheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber der Hochwasserschutzanlagen an der Riß. Diese liegen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen und werden durch diesen regelmäßig unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Laupheim betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Trinkwasserversorgung der Stadt erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Stadt Laupheim wurden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Laupheim durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Laupheim**

Schlüssel 8426070
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	20.708		
Summe betroffener Einwohner	260	430	870
0 bis 0,5m*	250	400	800
0,5 bis 2,0m*	10	30	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.179,78 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	141	97	35	9	719	544	162	13	1.048	777	254	17
Siedlung	5	3	1	1	15	10	4	1	26	19	6	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	18	9	8	1	24	12	11	1
Verkehr	5	3	1	1	14	10	3	1	20	15	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	3	1	1	5	3	1	1	7	4	2	1
Landwirtschaft	86	73	12	1	555	467	87	1	816	675	140	1
Forst	16	11	4	1	52	42	9	1	64	49	14	1
Gewässer	18	1	14	3	58	2	49	7	89	2	76	11
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Dürnach und Osterried	- Dürnach und Osterried	- Dürnach und Osterried
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- OBERSULMETINGEN, SURFSEE (LAUPHEIM)

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Betz (Schweineproduktions) Hinterdorf 18 88471 Laupheim (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Laupheim-Obersulmatingen, Cölestin-Frener-Platz 8/1, Obersulmatingen, Schloss Obersulmatingen (Schloss) (max. 2,58m)	- Laupheim-Obersulmatingen, Cölestin-Frener-Platz 8/1, Obersulmatingen, Schloss Obersulmatingen (Schloss) (max. 2,84m)	- Laupheim-Obersulmatingen, Cölestin-Frener-Platz 8/1, Obersulmatingen, Schloss Obersulmatingen (Schloss) (max. 2,90m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Laupheim

Gewässername:

Hauptname:

- Bihlafinger Bach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Dürnach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Grundgraben (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hochwasserentlastungskanal Einsiedler (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hochwasserentlastungskanal Lindenmeier (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Ingerkinger Rotbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-KT1 (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Riß (TBG 642-1)

Nebenname:

- Hochwasserkanal Riß

- Riß

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rottum (TBG 642-1)

Nebenname:

- Bellamonters Rottum

- Westernach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Saubach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schmiehe (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 0) (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40227) (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

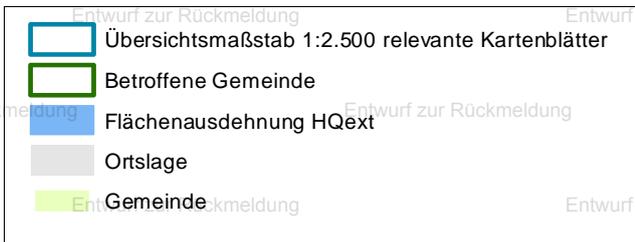
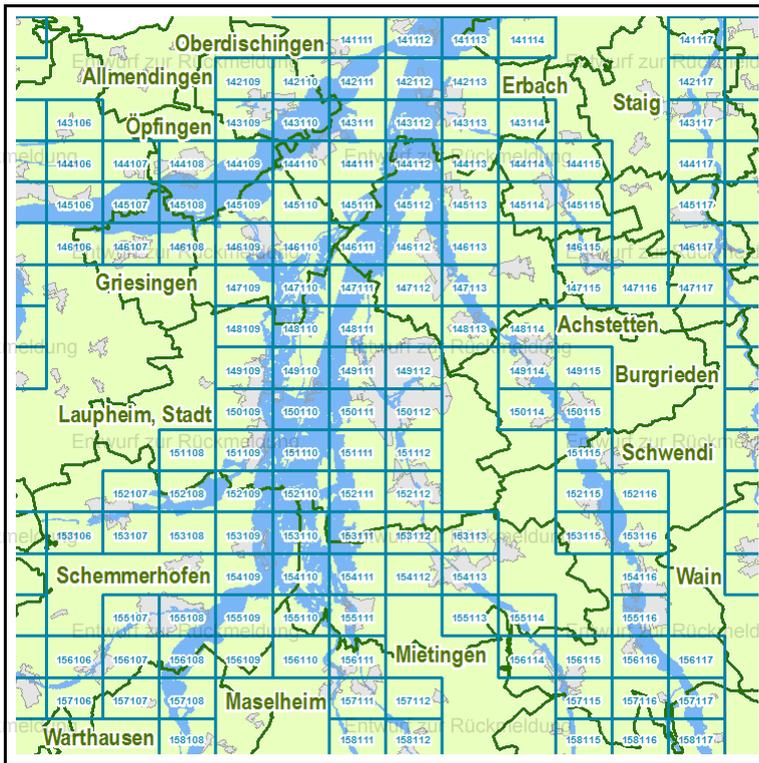
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Laupheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

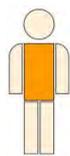
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Maselheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Maselheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Maselheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Dürnach, Saubach, Rohrbach und den Triebwerkskanal Sägmühle auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasserbaden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Maselheim bestehen entlang der Dürnach und des Saubachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, kommt es bei einem HQ_{10} nur zu geringfügigen Überschwemmungen von Siedlungsflächen. Aufgrund dieses geringen Ausmaßes, sind keine Anwohner der Gemeinde Maselheim durch Hochwasser betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), steigt die hochwasserbedingte Betroffenheit von besiedelten Gebieten leicht an. Die betroffenen Flächen befinden sich vor allen im Gemeindeteil Äpfingen, entlang des Saubachs (im Bereich der Hauptstraße, insbesondere zwischen B30 und Ulmer Straße). Insgesamt sind bei einem HQ_{100} bis zu 30 Personen von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Großteil dieser Personen (bis zu 20 Personen) aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10 Personen) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Falle eines sehr selten auftretenden Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}), sind Teilbereiche der K7504 (Hauptstraße) in Äpfingen sowie Teilbereiche der L280 (Mettenberger Straße) und der K7504 (Brühlstraße und Winterreuter Straße) in Laupertshausen durch Hochwasser betroffen. Dabei kommt es auch zur Überflutung umliegender bebauter und unbebauter Grundstücke. Neben den genannten Straßen ist in Äpfingen noch die Bachstraße (einschließlich der umliegenden Grundstücke) von Überschwemmungen betroffen. In Ellmannsweiler kann es im Bereich der Kreuzung von K7505 (Reinstetter Straße) und K7504 (Wittenreuter Straße) ebenfalls zu Überflutungen

von Grundstücken kommen. Bei einem HQ_{extrem} sind in geringerem Umfang auch Siedlungsflächen entlang der Dürnach von Überflutungen betroffen. So kommt es in Maselheim selbst zu Überflutungen von Grundstücken im Bereich der Straße Dürnach über die Dürnach. Insgesamt bis zu 70 Personen von Hochwasser betroffen. Ein Großteil der Personen (bis zu 60 Personen) ist einem geringen Risiko ausgesetzt. Für bis zu 10 Personen muss von einem mittleren Risiko ausgegangen werden.

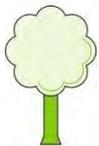
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Saubachs und der Dürnach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Saubach und Dürnach sind in der Gemeinde Maselheim ab einem HQ_{10} Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von bis zu 2 ha marginal betroffen. Die betroffenen Flächen befinden sich am Südrand Sulmingens (nahe des Wiesenwegs) sowie im Norden von Äpfingen (nahe der Brücke der B30 über die Hauptstraße.)

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Maselheim Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Maselheim liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Durch Hochwasser kann es nach Aussage der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen in diesem Natura 2000-Gebiet zu Schäden kommen, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Deshalb wird für das Natura 2000-Gebiet „Dürnach und Osterried“ von einem mittleren Risiko ausgegangen.

Im Gemeindegebiet liegt die Badestelle „Badesee Ellmannsweiler“ (Maselheim)², die unter die EU-Badegewässerrichtlinie³ fällt und ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen ist. Für diese Badestelle ist keine Beprobung nach Hochwasserereignissen durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Biberach vorgesehen (Maßnahme R23) und das Risiko wird als mittel eingestuft.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Die Badestelle „Badesee Ellmannsweiler“ ist im aktuellen Hochwassersteckbrief derzeit noch nicht als vom Hochwasser betroffen vermerkt.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Wasserschutzgebiete und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁴) fallen, sind in der Gemeinde Maselheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Gemeindegebiet von Maselheim ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt⁵. Das Kulturgut Gleisanlage (Warthausen) ist bereits ab einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Dem Kulturgut wird ein großes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Maselheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Maselheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Saubach und an der Dürnach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Maselheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Maselheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Schmalspurbahn (Maselheim, Sulmingen) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit irrelevantem Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Maselheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen oder Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Die kommunale Internetseite kann um allgemeine und ortsspezifische Informationen zum Thema Hochwasser ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer an die Risikosituation der Gemeinde angepassten Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Wegen naturschutzrechtlichen Vorgaben bestehen laut Gemeinde Probleme mit der Freihaltung des Abflussquerschnitts. Die Gemeinde sieht hier Abstimmungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Biberach an der	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2019	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Riß. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwasserge-rechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	rung bestehender Risiken			K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche	Systematische Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete (sofern nicht generell auf Baupläne für neue Baugebiete im HQ100-Bereich verzichtet wird). Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Maselheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in der Gemeinde in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Rottumtal.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Rottumtal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Rottumtal.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Rottumtal.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Kommune ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Wartshausen (Gleisanlage) aus dem Hochwasserrisikosteckbrief.

In der Gemeinde Maselheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Maselheim**

Schlüssel 8426071

Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.642		
Summe betroffener Einwohner	0	30	70
0 bis 0,5m*	0	20	60
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.702,92 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	46	26	16	4	66	40	21	5	107	70	31	6
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	9	5	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	26	19	6	1	43	32	10	1	76	57	18	1
Forst	4	2	1	1	6	3	2	1	8	4	3	1
Gewässer	7	1	5	1	7	1	5	1	6	1	4	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Dürnach und Osterried	- Dürnach und Osterried	- Dürnach und Osterried
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m)	- Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m)	- Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Maselheim

Gewässername:

Hauptname:

- Dürnach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rohrbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Saubach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal Sägmühle (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

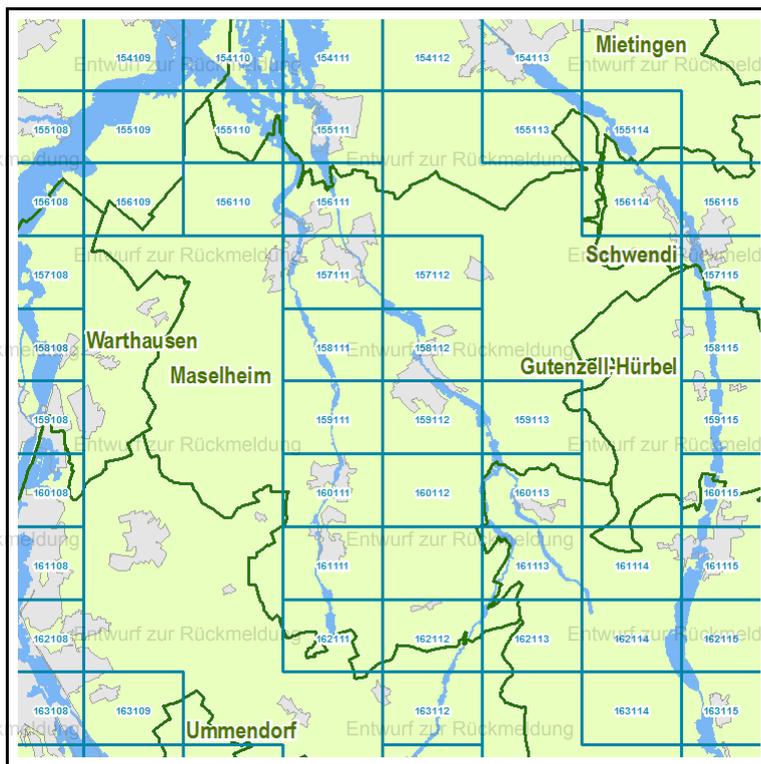
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Maselheim



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

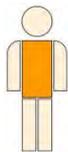
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Mietingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Mietingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Mietingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Rottum, Dürnach und Saubach auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



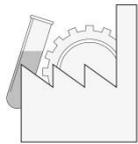
Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Mietingen bestehen entlang von Rottum und Dürnach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, werden Siedlungsflächen an der Mühlgasse im Ortsteil Baltringen überflutet. Dadurch sind bis zu 20 Personen von Hochwasser betroffen. Für bis zu 10 Personen wird aufgrund von Wassertiefen bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko ausgegangen. Bis zu 10 weitere Personen sind einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern ausgesetzt und für sie wird deshalb ein mittleres Risiko angenommen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) wird die K7507 in Baltringen teilweise überflutet. Darüber hinaus kommt es bei einem HQ_{100} in Baltringen zur Überflutung zahlreicher bebauter Grundstücke. Davon sind vor allem die Siedlungsflächen, die zwischen Haldenstraße, Dürnachstraße, Brühlweg und Schemmerberger Straße liegt, sowie weitere Grundstücke an den Straßen Auwiesen, Baltringer Hauptstraße, Schemmerberger Straße, Breite Straße und Hornberg betroffen. Bei einem Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) weiten sich die Überflutungen in Baltringen auf weitere Grundstücke in der Bachgasse, Bergstraße, Haldenstraße, Auhalde sowie die Siedlungsflächen zwischen Baltringer Hauptstraße und Bachgasse aus. Im Ortsteil Mietingen werden bei diesem Hochwasserereignis Siedlungsflächen am Brunnenweg und der Kirchstraße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 250 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 100 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei jeweils bis zu 50 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Rottum und der Dürnach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Krankenhaus) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zwei Kindergärten in der Ortslage Baltringen (in der Breiten Straße beziehungsweise in der Straße Gemeindewiesen) zu berücksichtigen. Zusätzlich ist zu beachten, dass eine Querung des Saubachs mit Ausnahme der K7527 bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), im Gemeindegebiet nicht mehr möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Dürnach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Mietingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), nicht betroffen. Bei den selten auftretenden Hochwasserereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} sind Industrie- bzw. Gewerbefläche im Bereich der Kläranlage nördlich von Baltringen in geringem Umfang (jeweils bis zu 1 ha) betroffen, es wird lediglich der äußere Rand des Geländes überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Mietingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Mietingen liegt das Natura 2000-Gebiet¹ „Dürnach und Osterried“ (FFH-Gebiet). Durch Hochwasser kann es nach Aussage der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen in diesem Natura 2000-Gebiet zu Schäden kommen, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Daher wird für das Natura 2000-Gebiet „Dürnach und Osterried“ ein mittleres Risiko angenommen.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind im Gemeindegebiet nicht

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Rottum, Dürnach oder Saubach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Mietingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Mietingen) sollte auf die betroffene Siedlungsfläche an Rottum und Dürnach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Mietingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Mietingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Mietingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich Erweiterung des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung weiterer relevanter Akteure (es bestehen bereits Absprachen mit der Feuerwehr und dem Bauhof). Zusätzlich sind zu beteiligen: Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer. Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Berücksichtigung der beiden Kindergärten in der Ortslage Baltringen (Breite Straße, Gemeindewiesen) bei der Krisenmanagementplanung.</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquer-	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasser-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer	1	fortlaufend - kein zusätzli-	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schnittes und Beseitigung von Störungen	rechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen		Risiken		cher Handlungsbedarf	K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Kennzeichnungen von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p> <p>Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.</p> <p>Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des</p>	<p>Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und im Bestand (mind. im Bereich von HQ100).</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Bebauungsplänen	<p>Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	empfohlen.				
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungssintensität erforderlich werden.</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Laupheim.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlassung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100</p> <p>Weitere Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser), sind nach Angabe der Stadt Laupheim nicht bekannt.</p> <p>Nach Angabe der Stadt Laupheim ist die systematische Umsetzung ab 2015 vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Mietingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer. Für Hochwasserschutzanlagen an Rottum und Dürnach ist der Wasser- und Bodenverband Rottumtal zuständig.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer. Für Hochwasserschutzanlagen an Rottum und Dürnach ist der Wasser- und Bodenverband Rottumtal zuständig.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Trinkwasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Mietingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten umgesetzt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Mietingen**

Schlüssel 8426073
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.284		
Summe betroffener Einwohner	20	150	250
0 bis 0,5m*	10	100	200
0,5 bis 2,0m*	10	50	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.633,55 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	83	65	14	4	200	170	25	5	287	242	39	6
Siedlung	3	1	1	1	7	3	3	1	11	6	4	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	66	59	6	1	160	146	13	1	237	211	25	1
Forst	4	3	1	0	21	17	3	1	26	20	5	1
Gewässer	7	1	5	1	7	1	5	1	7	1	4	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Dürnach und Osterried	- Dürnach und Osterried	- Dürnach und Osterried
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Mietingen

Gewässername:

Hauptname:

- Dürnach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rottum (TBG 642-1)

Nebename:

- Bellamonter Rottum

- Westernach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Saubach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

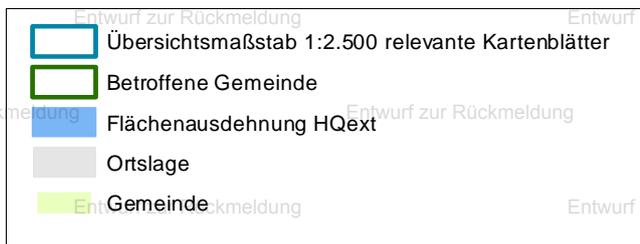
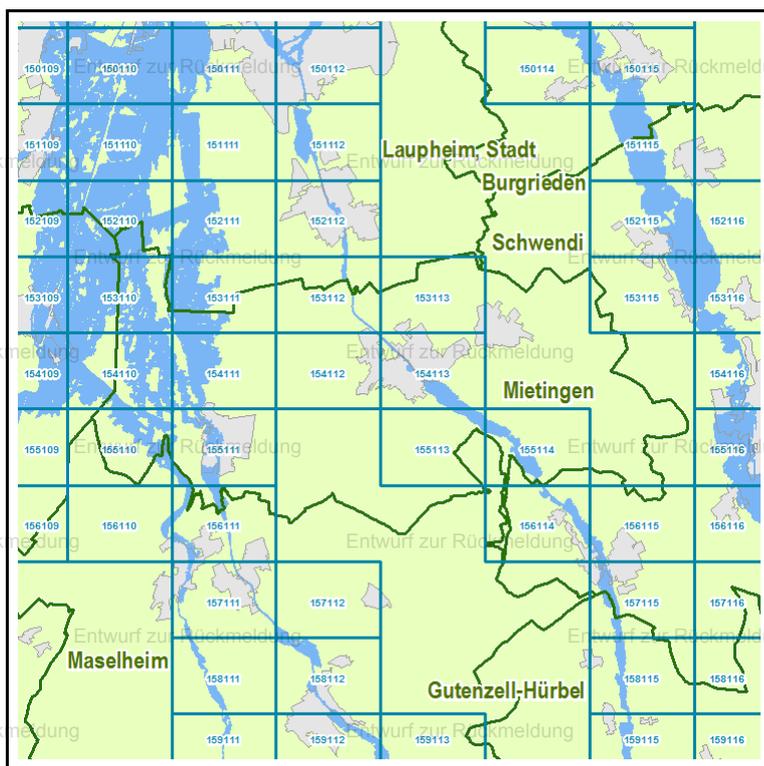
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Mietingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

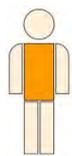
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Mittelbiberach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Mittelbiberach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Mittelbiberach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Aiweiher Bach und Rotbach auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Mittelbiberach bestehen entlang des Rotbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) bzw. einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, kommt es in Mittelbiberach im Brückenbereich der K7500 (Schloßstraße) über den Rotbach zu Überflutung von Teilen dieses kommunalen Straßenzugs. Im Hochwasserfall ist die Brücke eingestaut und eine Überquerung des Rotbachs an dieser Stelle nicht mehr möglich. In unmittelbarer Nähe zum Rotbach kann es in Mittelbiberach ab einem HQ_{10} in geringem Umfang zu weiteren Überschwemmungen von Grundstücken kommen. Bei einem HQ_{100} kommt es darüber hinaus zu Überflutungen von Grundstücken am linken Rotbachufer (zwischen Sportplatz und Zepelinstraße) sowie von Grundstücken an der Buchauer Straße (etwa auf Höhe der Kreuzung Buchauer Straße/Ulrika Nisch Straße). Ebenfalls in geringem Umfang sind ab einem HQ_{10} Siedlungsflächen an der Mündung des Langenwiesengrabens (an der Mühlstraße), im Gemeindeteil Reute, betroffen. Insgesamt sind bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} und HQ_{100} bis zu 10 Personen von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Im Falle eines sehr selten auftretenden Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}), sind auch Teilbereiche der K7555 (Biberacher Straße) durch Hochwasser betroffen. Dadurch ist die K7555 zwischen Zeppelinstraße und K7500 (Schlossstrasse) nicht oder nur eingeschränkt befahrbar. Bei einem HQ_{extrem} sind in diesem Abschnitt der Biberacher Straße sowie entlang des Bachwegs, am anderen Rotbachufer, umliegende Grundstücke von Überflutungen betroffen. Entlang der Buchauer Straße sind außerdem weitere Grundstücke (etwa auf Höhe der Kreuzung Buchauer Straße/Ulrika Nisch Straße) überflutet. Im Gemeindeteil Reute sind insbesondere an der Kreuzung Unterreu-

te/Mühlstraße die umliegenden Siedlungsflächen durch Hochwasser gefährdet. Bei diesem Hochwasserereignis sind insgesamt bis zu 60 Personen von Hochwasser betroffen. Dabei sind bis zu 50 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

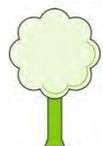
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Rotbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Brücke der K7500 über den Rotbach bereits ab einem HQ_{10} und der Kreuzungsbereich von K7555 und K7500 bei einem HQ_{extrem} nicht mehr passierbar ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Mittelbiberach laut Hochwasserrisikokarte Industrie- bzw. Gewerbegebiete am Rotbach bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) im Umfang von bis zu 1 ha und bei Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) bis zu 2 ha gefährdet. Dabei handelt es sich in erster Linie um einen Bereich an der Mühlstraße nahe des Ortsteils Reute. Im Rahmen der Rückmeldungen wurde jedoch gemeldet, dass es sich bei dieser Fläche um ein privates Anwesen mit Reitanlage und nicht um Industrie bzw. Gewerbe handelt.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Mittelbiberach Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Mittelbiberach liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Wolfental, St. Biberach“ (Zone III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Biberach bezieht aus dem WSG „Wolfental, St. Biberach“ Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Die Gemeinde Mittelbiberach bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Ingoldingen, ZV Rotbachwasserversorgung“. Dieses Wasserschutzgebiet liegt außerhalb des Extremhochwasserbereichs und somit ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Mittelbiberach sichergestellt.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in der Gemeinde Mittelbiberach nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Mittelbiberach keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt:

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Mittelbiberach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Mittelbiberach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Rotbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Mittelbiberach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Mittelbiberach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Mittelbiberach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen oder Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Die kommunale Internetseite kann um allgemeine und ortsspezifische Informationen zum Thema Hochwasser ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und	Aufstellung einer an die Risikosituation der Gemeinde angepassten Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer). Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind (z.B. Schulen, Kindergärten). Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Kontrolle des Abflussquerschnitts und ggf. Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Biberach an der	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2019	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Riß. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Vermeidung bestehender Risiken			K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwas-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Bauwillige im Bereich des HQextrem sollten über die Hochwassergefahr und die Möglichkeiten zur Eigenvorsorge informiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	<p>sergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

In der Gemeinde Mittelbiberach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in der Gemeinde in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet (WSG) „Ingoldingen, ZV Rotbachwasserversorgung“. Dieses WSG liegt außerhalb des Extremhochwasserbereichs.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Mittelbiberach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Mittelbiberach**

Schlüssel 8426074
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.490		
Summe betroffener Einwohner	10	10	60
0 bis 0,5m*	10	10	50
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.368,15 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	26	15	11	0	46	29	16	1	76	37	33	6
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	2	1	0	3	2	1	0	6	2	3	1
Landwirtschaft	13	9	4	0	31	22	9	0	53	28	24	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Gewässer	4	1	3	0	5	1	3	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG WOLFENTAL, ST. BIBERACH (Zone III)	- WSG WOLFENTAL, ST. BIBERACH (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Mittelbiberach

Gewässername:

Hauptname:

- Aiweiher Bach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rotbach (TBG 642-1)

Nebename:

- Ratzengraben

- Wolfentalbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

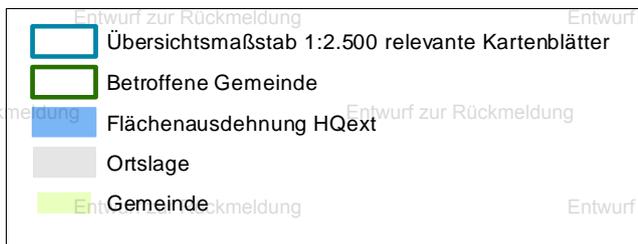
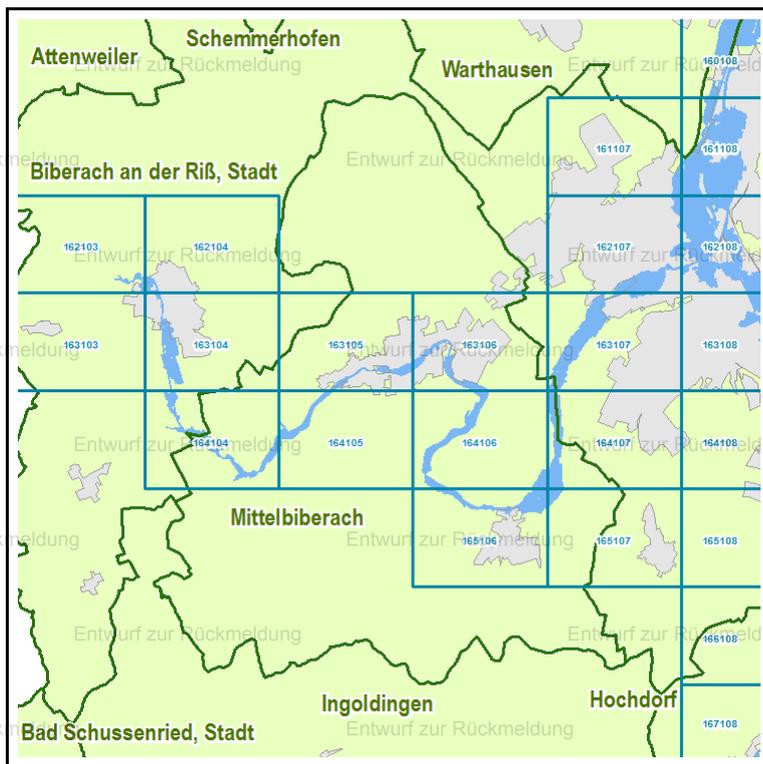
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Mittelbiberach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

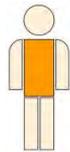
Zusammenfassung für die Stadt Ochsenhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Ochsenhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Ochsenhausen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Dürnach, den Laubach, den Rohrbach, die Rottum, den Triebwerkskanal Hampp und die untere Rottum auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Ochsenhausen bestehen entlang der Rottum und in geringerem Umfang entlang der Unteren Rottum, des Tribwasserkanals Hampp, des Laubachs und des Rohrbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

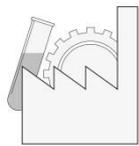
Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsbereiche in Ochsenhausen nur in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Diese befinden sich in erster Linie in der Ortslage Laubach an der Schulstraße linkerhand des Laubachs sowie in sehr geringem Umfang in der Ortslage Wenedach am Weiherweg. Bei einem HQ_{10} sind in Ochsenhausen bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist dabei für bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Weitere 10 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist mit einer Überflutung kleiner Teilbereiche der B312 in der Kernstadt im Verlauf der Biberacher Straße sowie einiger kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Außerdem ist die Brücke der K7527 über den Rohrbach bei einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Es ist außerdem mit einer Ausdehnung der Überflutung in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen zu rechnen. Zusätzlich sind insbesondere Siedlungsbereiche in der Kernstadt im Bereich zwischen Poststraße, Biberacher Straße und Josef-Gabler-Straße sowie westlich an die Josef-Gabler-Straße angrenzende Grundstücke potenziell von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Perso-

nen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 310 Personen. Das Risiko ist dabei für den Großteil der Personen (bis zu 300) als gering einzustufen. Für weitere 10 Personen ist bei einem HQ_{100} von einem mittleren Risiko auszugehen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der von Hochwasser betroffenen Teilbereiche der B312 und der von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereiche in der Kernstadt sowie in der Ortslage Laubach und Wenedach zu rechnen. Desweiteren sind bei einem HQ_{extrem} bebaute Grundstücke im Stadtteil Reinstetten, an Rottum und Triebwerkskanal Hampf, im Bereich zwischen Gartenweg und Bahnhofstraße, potenziell von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 550 Personen. Das Risiko ist dabei für bis zu 400 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 150 Personen.

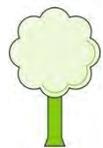
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Rottum, Untere Rottum, Tribwasserkanal Hampf, Laubach und Rohrbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{100} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Ochsenhausen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Rottum (Kernstadt) und am Laubach (Ortslage Laubach) betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) beträgt die Fläche der von Überflutungen betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete ca. 2 ha. Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in etwas größerem Umfang betroffen (ca. 3ha). Die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete befinden sich insbesondere in der Kernstadt an den Straßen Güterbahnhof und Untere Wiesen sowie südöstlich der Ortslage Hattenburg im Bereich Obere Wiesen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Ochsenhausen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Ochsenhausen liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Für das FFH-Gebiet „Rot und Bellamonter Rottum“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das FFH-Gebiet „Dürnach und Osterried“ muss nach Aussage der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen ein mittleres Risiko angenommen werden, da es in diesem Natura 2000-Gebiet zu Schäden kommen kann, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind (im Osterried liegen oligotrophe Kleinseggenriede, die durch eutrophes Hochwasser beeinträchtigt werden können). Die Risikobewertung gilt für das gesamte Schutzgebiet.

Auf dem Stadtgebiet von Ochsenhausen liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Gutzell-Ursprung“ (Zonen I bis III) und „Fürstenwald, ZV Rottumtal Steinhausen“ (Zonen I/II). Das WSG „Gutzell-Ursprung“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Das WSG „Fürstenwald, ZV Rottumtal Steinhausen“ ist ab einem HQ_{extrem} betroffen. Aus beiden WSG fördert der Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder Ochsenhausen, Steinhausen an der Rottum und Erlenmoos. Aus einer Wasserfassung des WSG „Gutzell-Ursprung“ fördert die Gemeinde Gutzell-Hürbel Trinkwasser. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) beider WSG außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für beide WSG ein geringes Risiko angenommen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Der Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal fördert desweiteren aus dem WSG „Zwire - Steinhausen“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Dieses WSG ist ebenfalls von Hochwasser betroffen. Da jedoch die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ebenfalls ein geringes Risiko angenommen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.²

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie⁴) fallen, sind in der Stadt Ochsenhausen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Stadtgebiet von Ochsenhausen ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt.⁵ Das Kulturgut Warthausen (Gleisanlage) ist ab einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Ihm wird ein großes Risiko zugeordnet.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Die Informationen zum Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal stammen aus einem Telefonat mit einem Vertreter der Gemeinde Steinhausen an der Rottum.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ In Rahmen der Rückmeldungen wurden die Kulturgüter Schmalspurbahn (Maselheim, Sulmingen), Bahnhof (Bahnhof 1, Ochsenhausen), Stadtarchiv Marktplatz 1, Ochsenhausen und Rathaus (Marktplatz 1, Ochsenhausen) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Ochsenhausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ochsenhausen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Rottum, Unterer Rottum, Triebwasserkanal Hampf, Rohrbach und Laubach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken an der Rottum (oberhalb Reinstetten) muss weiterhin durch den zuständigen Betreiber (Wasser- und Bodenverband Rottumtal) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Ochsenhausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Ochsenhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Ochsenhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser (ab 2015 fortlaufend), Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Berücksichtigung der beiden Tankstellen an der Biberacher Straße bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

In der Stadt Ochsenhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Der Wasser- und Bodenverband Rottumtal betreibt oberhalb Reinstetten ein Hochwasserrückhaltebecken an der Rottum.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt kein Hochwasserrückhaltebecken. Das Hochwasserrückhaltebecken an der Rottum oberhalb Reinstetten wird durch den Wasser- und Bodenverband Rottumtal betrieben.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt wird durch den Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal mit Trinkwasser versorgt. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) der WSG, aus denen der Zweckverband Trinkwasser fördert („Zwire - Steinhausen“, „Gutenzell-Ursprung“, „Fürstenwald, ZV Rottumtal Steinhausen“), liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Warthausen (Gleisanlage) aus dem Hochwasserrisikosteckbrief.

In der Stadt Ochsenhausen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Ochsenhausen durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahe Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Ochsenhausen**

Schlüssel 8426087
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.216		
Summe betroffener Einwohner	20	310	550
0 bis 0,5m*	10	300	400
0,5 bis 2,0m*	10	10	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.996,68 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	63	27	24	12	126	72	39	15	174	95	60	19
Siedlung	2	1	1	0	8	5	2	1	14	7	6	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	41	18	13	10	91	55	25	11	126	74	39	13
Forst	7	4	2	1	11	7	3	1	15	9	5	1
Gewässer	8	1	6	1	8	1	6	1	9	1	6	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Dürnach und Osterried - Rot und Bellamonter Rottum	- Dürnach und Osterried - Rot und Bellamonter Rottum	- Dürnach und Osterried - Rot und Bellamonter Rottum
EG-Vogelschutzgebiete 		-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG Gutenzell - Ursprung (Zone I / II) - WSG Gutenzell - Ursprung (Zone III)	- WSG Gutenzell - Ursprung (Zone I / II) - WSG Gutenzell - Ursprung (Zone III)	- WSG FÜRSTENWALD, ZV ROTTUMTAL STEINHAUSEN (Zone I / II) - WSG Gutenzell - Ursprung (Zone I / II) - WSG Gutenzell - Ursprung (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Ochsenhausen, Marktplatz 1, Ochsenhausen (Rathaus) (max. 0,12m) - Ochsenhausen, Marktplatz 1, Ochsenhausen, SA Ochsenhausen (max. 0,12m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Ochsenhausen, Bahnhof 1, Ochsenhausen (Bahnhof) (max. 0,10m) - Ochsenhausen, Marktplatz 1, Ochsenhausen (Rathaus) (max. 0,62m) - Ochsenhausen, Marktplatz 1, Ochsenhausen, SA Ochsenhausen (max. 0,62m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Ochsenhausen

Gewässername:

Hauptname:
- Dürnach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Laubach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rohrbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rottum (TBG 642-1)
Nebenname:
- Bellamoner Rottum
- Westernach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Triebwerkskanal Hampp (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Untere Rottum (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

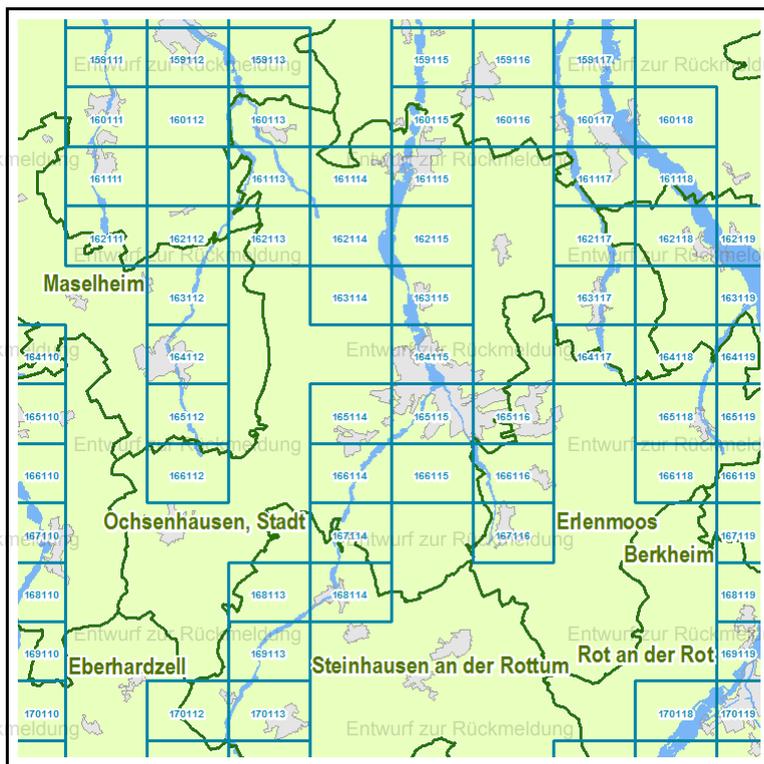
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Ochsenhausen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

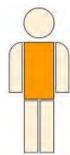
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Rot an der Rot

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Rot an der Rot

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Rot an der Rot bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Rot, die Haslach, den Ölbach, den Sendenerbach, den Triebwerkskanal Lämmle an der Rot, den nicht genauer benannten Triebwerkskanal im Ortsteil Rot an der Rot (der Kanal verläuft zwischen der Rot und der Haslach) sowie für den Mühlkanal am Ölbach in der Ortschaft Wirrenweiler auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Rot an der Rot bestehen entlang der Gewässer Rot, Ölbach, Haslach, den beiden genannten Triebwerkskanälen sowie dem Mühlkanal in Wirrenweiler hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), werden Siedlungsflächen entlang des Ölbachs im Ortsteil Ellwangen in geringem Umfang überflutet. Dabei handelt es sich um Grundstücke entlang der Biberacher Straße, der Roter Straße, der Hauerzer Straße und dem Pfaffenrieder Weg, welche sich in unmittelbarer Nähe zum Ölbach befinden. Bei einem HQ_{10} müssen bis zu 30 Personen mit Hochwasser rechnen. Von ihnen sind bis zu 20 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Für die restlichen max. 10 Personen wird aufgrund von einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko ausgegangen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), weitet sich das Hochwasser in den genannten Bereichen im Ortsteil Ellwangen am Ölbach in geringem Umfang weiter aus. Insbesondere im Bereich der Brücke des Pfaffenrieder Wegs über den Ölbach sind weitere bebaute Grundstücke von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beläuft sich bei einem HQ_{100} auf bis zu 40 Personen. Für bis zu 30 Personen wird dabei ein geringes und für bis zu 10 Personen ein mittleres Risiko angenommen.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwassersereignis (HQ_{extrem}) werden Teilbereiche der L300 in den Ortsteilen Rot an der Rot und Ellwangen sowie in der Ortschaft Spindelweg überflutet.

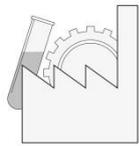
Im Ortsteil Haslach sind zudem die K7576 im Verlauf der Heusteige und die K7577 im Verlauf der Dorfstraße von Hochwasser betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind durch Hochwasser der Haslach Überschwemmungen in weiten Teilen des Ortsteils Haslach zu erwarten. Dabei sind zahlreiche Grundstücke insbesondere entlang Dorfstraße, der Schmiedgasse, der Heusteige, dem Meisterweg, dem Quellenweg, der Bachgasse, der Webergasse, dem Kirchenweg, der Löwengasse sowie entlang des Mühlwiesenwegs betroffen. In den Ortschaften Habsegg und Spindelwag sind einzelne Grundstücke in der Steigstraße bzw. der Hauptstraße ebenfalls von Hochwasser betroffen. In Rot an der Rot kommt es zu Überflutungen im Bereich der Kreuzung des Schleifwegs und der Neuroter Straße, entlang der Poststraße sowie im Bereich der Einmündung des Triebwerkskanals in die Haslach. In geringem Umfang sind auch bebaute Grundstücke an der Rot im Bereich der Klosterstraße von Hochwasser betroffen. Zwischen der Rot und dem Triebwerkskanal Lämmle ist mit Überflutungen weiterer Grundstücke im Bereich der Straße Bei der Sägmühle zu rechnen. Am Ölbach in Ellwangen sind insbesondere an der Kreuzung von Roter Straße und Pfaffenrieder Weg weitere Grundstücke betroffen. Zwischen dem Ölbach und dem Mühlkanal in Wirrenweiler sind ebenfalls Überflutungen bebauter Grundstücke zu erwarten. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Einwohner steigt auf bis zu 360 Personen an. Von ihnen sind bis zu 250 Personen einem geringen und bis zu 90 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die restlichen max. 20 Personen sind aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Rot, der Haslach und dem Triebwerkskanal Lämmle, sind Siedlungsbereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen insbesondere in Haslach entlang der Dorfstraße sowie entlang zahlreicher von der Dorfstraße abzweigender Straßen (wie bereits für das HQ_{extrem} beschrieben) von Hochwasser betroffen. In Habsegg kommt es zu Überschwemmung von Grundstücke an der Steigstraße. Zu erwarten sind auch Überflutungen von Grundstücken entlang der Steigstraße in Habsegg, der Hauptstraße in Spindelwag sowie im Bereich der Straße An der Sägmühle in Zell. In geringem Umfang kann es entlang der Rot vereinzelt zu weiteren Überflutungen von Siedlungsflächen kommen. Entlang der Rot, der Haslach, dem Ölbach und dem Triebwerkskanal Lämmle werden zudem unbebaute Flächen entlang der Rot im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeiten sowie zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Gewässer Rot, Ölbach, Haslach, der beiden Triebwerkskanäle sowie des Mühlkanals in Wirrenweiler gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken

für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



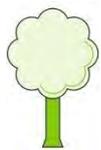
Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an den Gewässern Haslach, Rot und den beiden Triebwerkskanälen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Rot an der Rot von Überflutungen betroffen. Bei den Hochwasserszenarien HQ₁₀ und HQ₁₀₀, sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete nur in geringem Umfang betroffen (jeweils bis zu 3 ha). Dabei handelt es sich um Industrie- und Gewerbeflächen am Triebwerkskanal in Rot an der Rot, am Triebwerkskanal Lämmle sowie in der Ortschaft Murrwangen entlang der Steigstraße an der Haslach.

Neben einer Ausdehnung der Überschwemmung, in den bereits bei einem HQ₁₀ bzw. HQ₁₀₀ betroffenen Bereichen, kommt es bei einem HQ_{extrem} insbesondere zwischen der Rot und dem Triebwerkskanal Lämmle sowie an der Rot entlang der Talstraße, der Klosterstraße und der Ochsenhausener Straße zu weiteren Überschwemmungen von Industrie- und Gewerbeflächen. In Spindelwag sind Industrie bzw. Gewerbeflächen entlang der Dorfstraße ebenfalls von Hochwasser betroffen.

Die Industrie- bzw. Gewerbeflächen an Haslach und Rot sowie am Triebwerkskanal Lämmle sind zum Teil durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in diesen Bereichen von Überflutungen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Rot an der Rot unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Rot an der Rot liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Rot und Bellamonter Rottum“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Rot an der Rot liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Ellwangen, Gde Rot a. d. Rot“ (Zonen I bis III) und „Haslach, Gde Rot a. d. Rot“ (Zonen I bis III). Das WSG

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

„Ellwangen, Gde Rot a. d. Rot“ ist bereits ab einem HQ₁₀, das WSG „Haslach, Gde Rot a. d. Rot“ erst ab einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser aus diesen beiden WSG. Nach Angabe der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) dieser beiden WSG außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Dadurch ist für die WSG „Ellwangen, Gde Rot a. d. Rot“ und „Haslach, Gde Rot a. d. Rot“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, sind in Rot an der Rot nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer Rot, Ölbach, Haslach, den beiden genannten Triebwerkskanälen sowie dem Mühlkanal in Wirrenweiler ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Rot an der Rot (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Rot an der Rot) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an den Gewässern Rot, Ölbach, Haslach, den beiden Triebwerkskanälen sowie dem Mühlkanal in Wirrenweiler gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen an der Rot und an der Haslach müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Rot an der Rot.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Rot an der Rot umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Rot an der Rot gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen sowie Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Erweiterung der kommunalen Internetseite um ortsspezifische Informationen zu Hochwasser (es existieren bereits Verweise auf www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de und www.hvz.baden-wuerttemberg.de und es sind Ansprechpartner für den Hochwasserfall benannt).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schu-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezi-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Einsatzplänen	<p>len, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluation des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>fischen Planungen für den Hochwasserfall.</p> <p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Störungen						
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde sind keine zusätzlichen Gefahren (z.B. durch Hangwasser bekannt).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Rot an der Rot sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Für die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen auf Gemeindegebiet ist der Wasser- und Bodenverband Rottal zuständig.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Hochwasserschutzanlagen auf Gemeindegebiet werden durch den Wasser- und Bodenverband Rottal betrieben. Dieser ist für die Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen zuständig.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) der WSG, aus denen sich die Gemeinde mit Trinkwasser versorgt, liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Rot an der Rot wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Der FNP enthält Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Nach Angaben der Gemeinde Rot an der Rot müssen die vorhandenen Inhalte des FNP nicht an die HWGK angepasst werden.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Rot an der Rot durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahe Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Rot an der Rot**

Schlüssel 8426100
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.605		
Summe betroffener Einwohner	30	40	360
0 bis 0,5m*	20	30	250
0,5 bis 2,0m*	10	10	90
tiefer 2,0m*	0	0	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.341,39 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	53	16	30	7	70	27	35	8	209	108	89	12
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	15	7	7	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	14	9	4	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	7	4	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	14	8	5	1	28	18	9	1	133	80	52	1
Forst	5	2	2	1	7	3	3	1	11	4	6	1
Gewässer	22	2	19	1	23	2	19	2	25	2	17	6
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rot und Bellamonter Rottum	- Rot und Bellamonter Rottum	- Rot und Bellamonter Rottum
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ELLWANGEN, GDE. ROT A. D. ROT (Zone I / II) - WSG ELLWANGEN, GDE. ROT A. D. ROT (Zone III)	- WSG ELLWANGEN, GDE. ROT A. D. ROT (Zone I / II) - WSG ELLWANGEN, GDE. ROT A. D. ROT (Zone III)	- WSG ELLWANGEN, GDE. ROT A. D. ROT (Zone I / II) - WSG ELLWANGEN, GDE. ROT A. D. ROT (Zone III) - WSG HASLACH, GDE. ROT A. D. ROT (Zone I / II) - WSG HASLACH, GDE. ROT A. D. ROT (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Rot an der Rot

Gewässername:

Hauptname:

- Haslach (TBG 642-1)

Nebenname:

- Rappenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal) (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Ölbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rot (TBG 642-1)

Nebenname:

- Pfaffenrieder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Sendenerbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal Lämmle (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

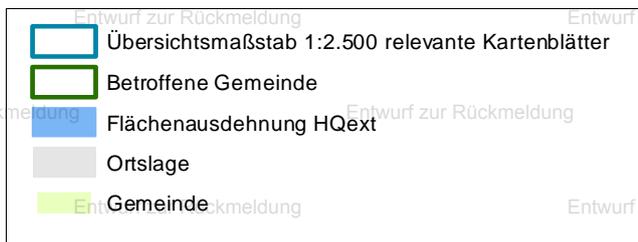
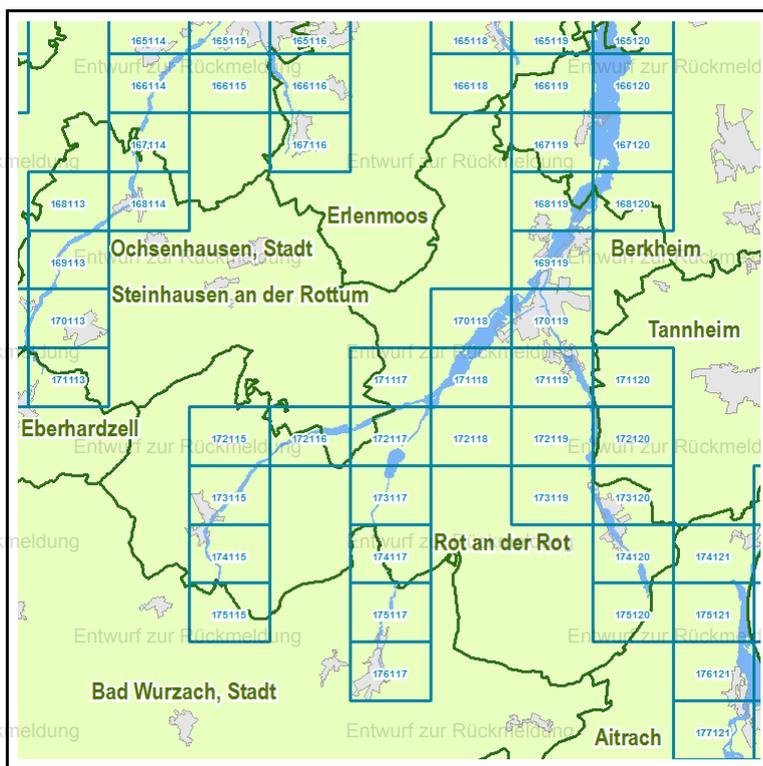
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Rot an der Rot



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

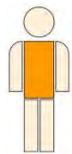
Zusammenfassung für die Gemeinde Schemmerhofen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Schemmerhofen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Schemmerhofen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Assmannshardter Mühlbach (inkl. Triebwerkskanal E-Werk Langenschemmen), den Ingerkinger Rotbach und die Riß (inkl. Triebwerkskanal Köpf im Ortsteil Schemmerberg) auf vollständigen Daten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

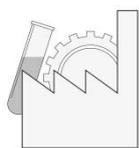
In der Gemeinde Schemmerhofen bestehen entlang des Assmannshardter Mühlbachs (inkl. Triebwerkskanal E-Werk Langenschemmen), des Ingerkinger Rotbachs und der Riß (Inkl. Triebwerkskanal Köpf im Ortsteil Schemmerberg) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist mit einer Überflutung kleiner Teilbereiche der L266 im Verlauf der Hauptstraße in Schemmerhofen zu rechnen. Zudem sind ein Gebäude im Bereich zwischen Hauptstraße, Weetweg und Assmannshardter Mühlbach, ein Gebäude am Triebwerkskanal E-Werk Langenschemmen sowie einzelne Gebäude am Triebwerkskanal Köpf im Ortsteil Schemmerberg bei einem HQ_{10} potenziell von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der von Hochwasser betroffenen Einwohner beträgt bis zu 20 Personen. Das Risiko ist dabei für bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die restlichen max. 10 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) sowie bei sehr seltenen Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungen auf der L266 im Verlauf der Hauptstraße zu rechnen. Zudem sind Teilbereiche der B465 im Ortsteil Ingerkingen im Verlauf der Biberacher Straße, der K7527 im Ortsteil Schemmerberg im Verlauf der

Bahnhofstraße/Baltringer Straße und in geringem Umfang der K7504 südöstlich des Ortsteils Schemmerberg, kurz vor der Einmündung in die K7527, von Überflutungen betroffen. Bei diesen Hochwasserereignissen sind insbesondere in Schemmerhofen sowie in den Ortsteilen Schemmerberg und Ingerkingen weite Siedlungsbereiche von Überflutungen betroffen. In geringerem Umfang kommt es ebenfalls in den Ortsteilen Alberweiler (insb. Weiherstraße) und Aßmannshardt (Leinhausener Straße) zu Überschwemmungen von Siedlungsbereichen. In Schemmerhofen sind in erster Linie bebaute Grundstücke im Osten der Ortschaft betroffen. Diese befinden sich entlang des Weetwegs, der Hauptstraße, der Straße Platz, des Lauwegs, der Brunnengasse, der Pflugstraße, des Angerwegs, der Mühlbachstraße und der Alten Straße. Desweiteren sind einzelne Grundstücke im Winkel und an der Ringstraße betroffen. Im Ortsteil Schemmerberg erstrecken sich die Überflutungen in erster Linie auf den Siedlungsbereich zwischen Riß und Bahnlinie sowie auf den Siedlungsbereich östlich der Bahnlinie beiderseits der K7527. Im Ortsteil Ingerkingen sind bebaute Grundstücke am Ingerkinger Rotbach insbesondere entlang der Siedlungsstraße, der Straße am Rautenstock, der Britschweiler Straße, der Biberacher Straße und dem Zwischengraben von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 610 und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 850 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 550 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 700 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 150 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen des Assmannshardter Mühlbachs (inkl. Triebwerkskanal E-Werk Langenschemmen), des Ingerkinger Rotbachs und der Riß (inkl. Triebwerkskanal Köpf im Ortsteil Schemmerberg) gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{10} eingeschränkt, bzw. nicht mehr möglich ist. Zudem sind alle Brücken über den Ingerkinger Rotbach sowie eine Vielzahl der Brücken über den Assmannshardter Mühlbach spätestens bei einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



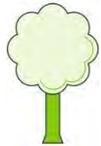
Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Schemmerhofen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an Assmannshardter Mühlbach, Ingerkinger Rotbach und Riß (inkl. Triebwerkskanal Köpf im Ortsteil Schemmerberg) betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) beträgt die Fläche der von Überflutungen betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete ca. 3 ha. Die betroffenen Gebiete liegen im Bereich zwischen Triebwerkskanal Köpf und Riß im Ortsteil Schemmerberg und westlich des Ortsteils Aßmannshardt an der L266 (Kiesgrube). Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) sowie bei sehr selten auftretenden Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in etwas größerem Umfang von Hochwasser betroffen (ca. 7ha bei einem HQ_{100} und ca. 10 ha bei einem HQ_{extrem}). Dabei handelt es sich in erster Linie um ein Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Ortsteil Schemmerberg im Bereich zwischen Baltringer Straße, Riß und Bahnlinie. Desweiteren sind in geringem Umfang Betriebe

be in Ingerkingen (Rotbachstraße/Schlägweidestraße) ab einem HQ_{extrem} potenziell von Hochwasser betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Schemmerhofen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Schemmerhofen liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Aberweiler, ZV WV Jungholzgruppe“ (Zone III), welches von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen ist. Aus diesem WSG bezieht die Gemeinde Schemmerhofen ihr Trinkwasser. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des WSG außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen, ist eine dauerhafte Wasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sichergestellt. Somit wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Die Gemeinde gibt desweiteren an, aus dem WSG „Höfen, ZV WV Mühlbachgruppe“ Trinkwasser zu beziehen. Dieses liegt nicht auf dem Gemeindegebiet von Schemmerhofen und ist daher im Steckbrief der Gemeinde nicht aufgelistet. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses WSG ebenfalls außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen, wird auch für das WSG „Höfen, ZV WV Mühlbachgruppe“ ein geringes Risiko angenommen.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, sind in der Gemeinde Schemmerhofen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Schemmerhofen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt.⁴

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die Kulturgüter Mühle (Bahnhofstraße 10, Schemmerhofen-Schemmerberg) und Fruchtkasten (Schlossgasse 10, Schemmerhofen-Schemmerberg) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit irrelevantem Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Schemmerhofen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schemmerhofen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbegebiete an Assmannshardter Mühlbach (inkl. Triebwerkskanal E-Werk Langenschemmen), Ingerkinger Rotbach und Riß (inkl. Triebwerkskanal Köpf im Ortsteil Schemmerberg) gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen (nördlich des Ortsteils Schemmerberg an der Riß) müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schemmerhofen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schemmerhofen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Schemmerhofen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der allgemeinen und ortsspezifischen Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre). Die Gemeinde gibt bereits gezielte Hinweise an die Eigentümer direkt betroffener Grundstücke.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Kontrollen des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des techni-</p>	<p>Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>schen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

In der Gemeinde Schemmerhofen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt kein Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser aus den WSG „Alberweiler, ZV WV Jungholzgruppe“ und „Höfen, ZV WV Mühlbachgruppe“. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung beider WSG liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Schemmerhofen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Schemmerhofen durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Schemmerhofen**

Schlüssel 8426134
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.213		
Summe betroffener Einwohner	20	610	850
0 bis 0,5m*	10	550	700
0,5 bis 2,0m*	10	60	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.017,55 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	109	79	22	8	389	321	57	11	601	414	169	18
Siedlung	3	1	1	1	16	12	3	1	28	20	7	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	7	4	2	1	10	6	3	1
Verkehr	3	1	1	1	8	5	2	1	11	7	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	3	1	0	5	4	1	0
Landwirtschaft	81	71	9	1	324	285	38	1	506	363	138	5
Forst	5	3	1	1	17	10	6	1	27	12	12	3
Gewässer	12	1	8	3	13	2	5	6	14	2	5	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="flex-grow: 1;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ALBERWEILER, ZV WV JUNGHOLZGRUPPE (Zone III)	- WSG ALBERWEILER, ZV WV JUNGHOLZGRUPPE (Zone III)	- WSG ALBERWEILER, ZV WV JUNGHOLZGRUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="flex-grow: 1;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Schemmerhofen-Schemmerberg, Bahnhofstraße 10, Schemmerberg (Mühle) (max. 2,47m) - Schemmerhofen-Schemmerberg, Schlossgasse 10, Schemmerberg (Fruchtkasten) (max. 0,26m)	- Schemmerhofen-Schemmerberg, Bahnhofstraße 10, Schemmerberg (Mühle) (max. 2,89m) - Schemmerhofen-Schemmerberg, Schlossgasse 10, Schemmerberg (Fruchtkasten) (max. 0,52m)	- Schemmerhofen-Schemmerberg, Bahnhofstraße 10, Schemmerberg (Mühle) (max. 3,01m) - Schemmerhofen-Schemmerberg, Schlossgasse 10, Schemmerberg (Fruchtkasten) (max. 0,60m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schemmerhofen

Gewässername:

Hauptname:

- Assmannshardter Mühlbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Ingerkinger Rotbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Riß (TBG 642-1)

Nebenname:

- Hochwasserkanal Riß

- Riß

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal E-Werk Langenschemmen (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal Köpf (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

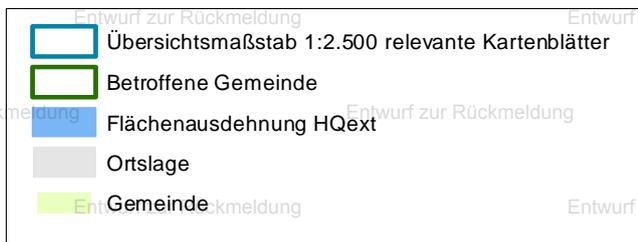
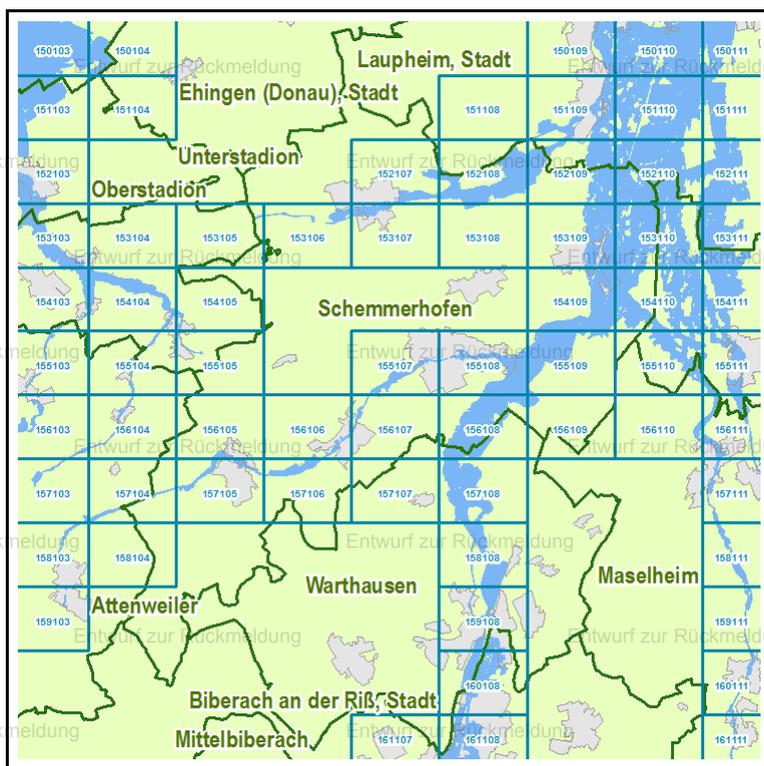
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schemmerhofen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Schwendi

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Schwendi

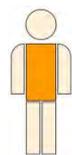
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Schwendi bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Rot (einschließlich der an der Rot gelegenen Triebwerkskanäle¹), die Rottum (einschließlich des Triebwerkskanals Gropper bzw. Glaser) und den Laubach auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Im Bereich der Weihung wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet.

Für alle Bereiche, die durch die Rot (einschließlich Triebwerkskanäle), die Rottum (einschließlich Triebwerkskanal), den Laubach und die Weihung überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Schwendi bestehen entlang der Rot, der Rottum, der Weihung sowie entlang der Triebwasserkanäle an Rot und Rottum hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind in der Gemeinde Schwendi keine Personen von Hochwasser betroffen. Bei diesem Hochwasserszenario werden überwiegend landwirtschaftliche Flächen überflutet.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀₀), ist die Brücke der L280 über die Rottum im Verlauf der Heggbacher Straße sowie die Brücke über die Rot im Verlauf der Biberacher Straße eingestaut. Eine Querung der Rottum bzw. der Rot ist deshalb an diesen Stellen nicht mehr möglich. Zwischen den beiden Ortsteilen Großschafhausen und Bußmannshausen kommt es zudem zu Überflutungen von Teilbereichen der K7514. Im Ortsteil Schwendi sind zwischen der Biberacher Straße und der Max-Weishaupt-Straße sowie entlang der Gerbergasse vereinzelt Grundstücke von Hochwasser betroffen. Im Ortsteil Schönebürg kommt es entlang des Ehrlerwegs sowie ober- und unterhalb der Brücke der Heggbacher Straße über die

¹ Auf Gemeindegebiet befinden sich entlang der Rot die Triebwerkskanäle Bunz, Hoenes, Mille (Triebwerkskanal Sägewerk Miller), Rotmaier (Triebwerkskanal Gebr. Miller) und Schelling.

Rottum zur Überflutung weiterer Siedlungsbereiche. Bei einem HQ_{100} sind in der Gemeinde Schwendi bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko für diese Personen ist aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Im Falle eines sehr seltenen Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}), ist zusätzlich die L280 (Biberacher Straße) in Schwendi bereichsweise überflutet. Im Ortsteil Bußmannshausen ist die K7515 im Verlauf der Mittelstraße sowie nordöstlich im Verlauf Bußmannshausener Straße ebenfalls von Überschwemmungen betroffen. Neben einer Ausdehnung der Überschwemmungen in den bereits bei einem HQ_{100} betroffenen Bereichen, kommt es in Schwendi zusätzlich zu Überflutungen zahlreicher Grundstücke, insbesondere entlang der Biberacher Straße, der Max-Weishaupt-Straße, der Bahnhofstraße, der Gerbergasse, des Mühlenwegs, der Straße In den Schlosswiesen sowie entlang der Schloßmühle. In Schönebürg sind weitere Grundstücke entlang des Ehrlerwegs, der Heggbacher Straße sowie an der Hochdorfer Straße (in unmittelbarer Nähe zur Rottum) überflutet. In geringem Umfang sind auch Grundstücke in Kleinschaffhausen, insbesondere in der Schützenstraße und in Bußmannshausen entlang des Triebwerkskanals Hoenes sowie in der Straße Im Wöhr betroffen. Im Ortsteil Hörenhausen kommt es an der Jetzhöfer Straße zudem zu Überflutung einzelner Grundstücke. Ebenfalls betroffen ist auch das Sägewerk am Triebwerkskanal Mille (Triebwerkskanal Sägewerk Miller). Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 300 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Bis zu 100 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Rot sind Siedlungsbereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen insbesondere entlang der Biberacher Straße, der Max-Weishaupt-Straße, der Gerbergasse, der Bahnhofstraße, des Mühlenwegs und der Straße In den Schlosswiesen betroffen. Weitere Überflutungen sind zudem entlang der Schloßmühle und der Triebwerkskanäle Mille (Triebwerkskanal Sägewerk Miller) und Hoenes zu erwarten. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Rot im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen an der Rot zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Rot, die Rottum, die Weihung sowie die Triebwerkskanäle an Rot und Rottum gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Schwendi sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Rot, der Rottum sowie an Triebwerkskanälen an der Rot potenzi-

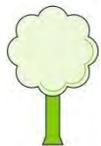
ell von Überflutungen betroffen.

Bei den Hochwasserszenarien HQ₁₀ und HQ₁₀₀ beläuft sich die Fläche überfluteter Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf bis zu 3 ha bzw. bis zu 5 ha. In erster Linie handelt es sich dabei um Gebiete im Ortsteil Schwendi im Bereich der Gerberwiesen, dem Triebwerkskanal Schilling und der Biberacher Straße bzw. des Triebwerkskanals Bunz sowie um Industrie- und Gewerbeflächen in Dietenbronn und an der Heggbacher Straße in Schönebürg.

Bei dem Hochwasserszenario HQ_{extrem}, sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von bis zu 16 ha betroffen. Neben einer Ausdehnung der Überflutungen in den oben genannten Industrie- und Gewerbegebieten, sind weitere Flächen im Bereich der Max-von-Weishaupt-Straße sowie einzelne landwirtschaftliche Betriebe um Bußmannshausen gefährdet.

Die Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Rot an der Biberacher Straße, der Max-von-Weishaupt-Straße, der Straße Gerberwiesen und am Triebwerkskanal Schilling sind zum Teil durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind in diesen Bereichen weitere Flächen von Überflutungen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Schwendi unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Schwendi liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet². Das FFH-Gebiet „Rot und Bellamonter Rottum“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁴) fallen, sind in Schwendi nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Rot, Rottum, Laubach und Weihung ermittelt⁵.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Schwendi (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schwendi) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an der Rot, der Rottum, Weihung sowie der Triebwerkskanäle an Rot und Rottum gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen an der Rot müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schwendi.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schwendi umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁵ Das Kulturgut Schloss Schwendi (Hauptstraße 21, Schwendi) wurde im Rahmen der Rückmeldungen als Kulturgut mit irrelevantem Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Schwendi gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK: Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Abflussquerschnittskontrollen und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Die Gemeinde plant ab 2017 etwa alle 5 Jahre entsprechende Kontrollen durchzuführen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2027	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Kenzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Die Maßnahme ist im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwendi-Wain umzusetzen.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des techni-	Systematische Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Neubaugebiete. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen. Weitere Gefahren z.B. durch Hangwasser, die nicht in der HWGK dargestellt werden können, werden durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berücksichtigt. Im Bestand sind generell keine Bebauungspläne vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>schen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des bestehenden Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Einen Großteil ihres Trinkwassers bezieht die Gemeinde vom Zweckverband Wasserversorgung Iller-Rißtal.</p> <p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde (sowohl über den ZV WV Iller-Rißtal als auch über die Quellen mit denen der Restbedarf gedeckt wird) von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Schwendi sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen befinden sich nicht in der Verantwortung der Gemeinde. Die Gemeinde ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden Rottumtal und Rottal.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeindegebiet betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Gemeinde ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden Rottumtal und Rottal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Gemeinde ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden Rottumtal und Rottal.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Die Gemeinde ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden Rottumtal und Rottal.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Schwendi**

Schlüssel 8426108
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.613		
Summe betroffener Einwohner	0	20	300
0 bis 0,5m*	0	20	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	100
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.924,02 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	71	34	30	7	193	111	69	13	387	159	205	23
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	16	7	8	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	2	2	1	16	6	9	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	8	4	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	42	27	14	1	148	94	53	1	309	131	170	8
Forst	7	3	3	1	15	8	6	1	21	9	10	2
Gewässer	13	1	10	2	15	1	6	8	15	1	4	10
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rot und Bellamonter Rottum	- Rot und Bellamonter Rottum	- Rot und Bellamonter Rottum
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Schwendi, Hauptstraße 21, Schwendi, Schloss Schwendi (Schlossgebäude) (max. 0,45m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schwendi

Gewässername:

Hauptname:
- Laubach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rot (TBG 642-1)

Nebenname:
- Pfaffenrieder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rottum (TBG 642-1)

Nebenname:
- Bellamonter Rottum

- Westernach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Triebwerkkanal Bunz (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Triebwerkkanal Gropper (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Triebwerkskanal Hoenes (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Triebwerkskanal Mille (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Triebwerkskanal Rotmaier (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Triebwerkskanal Schelling (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Weihung (TBG 641-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

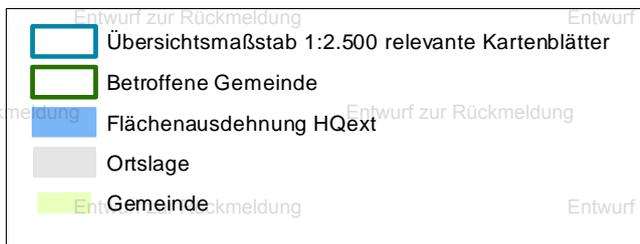
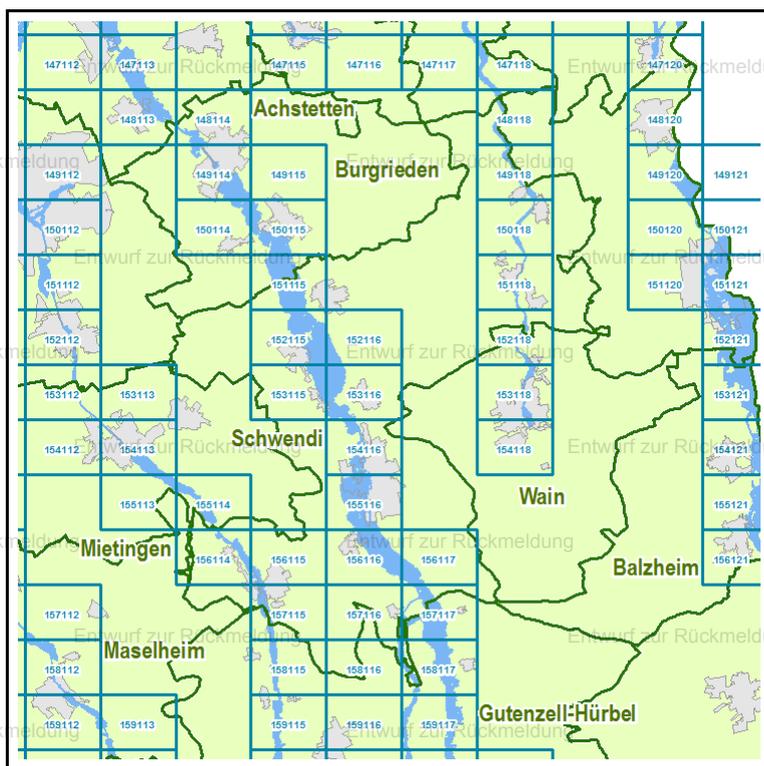
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schwendi



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

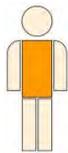
Zusammenfassung für die Gemeinde Steinhausen an der Rottum

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Steinhausen an der Rottum

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Steinhausen an der Rottum bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Ölbach und die Rottum auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch Ölbach und Rottum überflutet werden, sind bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

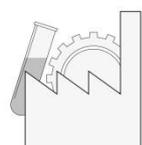
Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Steinhausen an der Rottum bestehen an Rottum und Ölbach geringe hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) bestehen in der Gemeinde Steinhausen an der Rottum keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) sowie bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}), sind wenige bebaute Grundstücke im Ortsteil Rottum insbesondere im Bereich zwischen Rottum und der von-Aberle-Straße sowie im Süden des Gemeindegebiets am Ölbach im Kreuzungsbereich von L300 und K7574 von Hochwasser betroffen. Die Zahl der betroffenen Einwohner beträgt sowohl bei einem HQ_{100} als auch bei einem HQ_{extrem} bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob im durch Rottum und Ölbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Rottum sind in Steinhausen an der Rottum Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang potenziell von Überflutungen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten

(HQ₁₀), umfasst die von Hochwasser betroffene Fläche ca. 2 ha, bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀/HQ_{extrem}) ca. 3 ha. Dabei handelt es sich um ein Gebiet östlich der Waldstraße nördlich des Ortsteils Rottum (Kläranlage). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Steinhausen an der Rottum u.a. Siedlungsflächen in geringem Maße betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Steinhausen an der Rottum liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Für das FFH-Gebiet „Rot und Bellamonter Rottum“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Steinhausen an der Rottum liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Zwire - Steinhausen“ (Zone III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Aus ihm fördert der Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder Ochsenhausen, Steinhausen an der Rottum und Erlenmoos. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) liegen allerdings außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs. Dadurch ist für das WSG „Zwire - Steinhausen“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Der Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal fördert desweiteren aus dem WSG „Gutenzell-Ursprung“ und aus dem WSG „Fürstenwald, ZV Rottumtal Steinhausen“ Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder. Diese WSG sind ebenfalls von Hochwasser betroffen. Da jedoch die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für diese beiden WSG ebenfalls ein geringes Risiko angenommen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.²

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie⁴) fallen, sind in der Gemeinde Steinhausen an der Rottum nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Die Informationen zum Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal stammen aus einem Telefonat mit einem Vertreter der Gemeinde Steinhausen an der Rottum.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) der Rottum oder des Ölbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Steinhausen an der Rottum (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Steinhausen an der Rottum) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Rottum und Ölbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Steinhausen an der Rottum.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Steinhausen an der Rottum umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Steinhausen an der Rottum gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte, (ortsspezifische) Information der betroffenen Einwohner, über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanage-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>mentplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.</p>				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen.</p> <p>npassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p> <p>Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</p>				
R11	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme durch die Gemeinde bisher nicht umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Steinhausen an der Rottum sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Diese Maßnahme wird für die Rottum durch den Wasser- und Bodenverband Rottumtal und für den Ölbach durch den Wasser- und Bodenverband Rottal ausgeführt.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Rottumtal sowie im Wasser- und Bodenverband Rottal.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Rottumtal sowie im Wasser- und Bodenverband Rottal.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde wird durch den Zweckverband Wasserversorgung Rottumtal mit Trinkwasser versorgt. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) der WSG, aus denen der Zweckverband Trinkwasser fördert („Zwire - Steinhausen“, „Gutenzell-Ursprung“, „Fürstenwald, ZV Rottumtal Steinhausen“), liegen außerhalb des HQ_{extrem} – Bereichs.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Steinhausen an der Rottum wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Steinhausen an der Rottum durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Steinhausen an der Rottum**

Schlüssel 8426113
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.091		
Summe betroffener Einwohner	0	10	10
0 bis 0,5m*	0	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.987,69 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	34	15	10	9	42	18	14	10	49	22	16	11
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	18	8	4	6	23	10	7	6	27	13	8	6
Forst	5	3	1	1	7	4	2	1	9	5	3	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rot und Bellamonter Rottum	- Rot und Bellamonter Rottum	- Rot und Bellamonter Rottum
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG "ZWIRE"-STEINHAUSEN (Zone III)	- WSG "ZWIRE"-STEINHAUSEN (Zone III)	- WSG "ZWIRE"-STEINHAUSEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Steinhausen an der Rottum

Gewässername:

Hauptname:

- Ölbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rottum (TBG 642-1)

Nebename:

- Bellamonter Rottum

- Westernach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

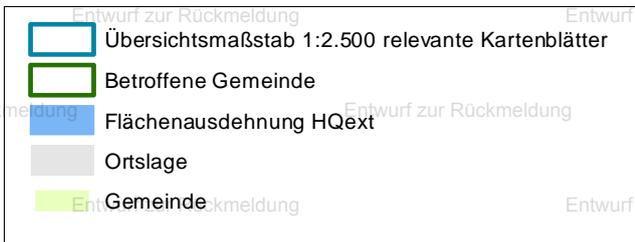
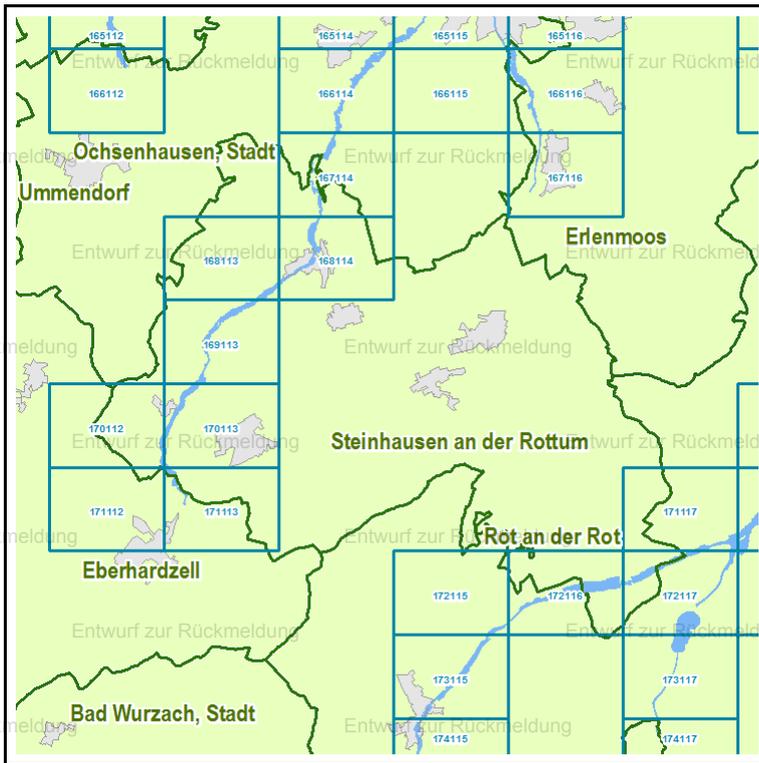
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Steinhausen an der Rottum



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

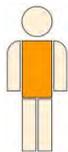
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Tannheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Tannheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Tannheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Für die Iller wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Für alle Bereiche, die durch die Iller überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



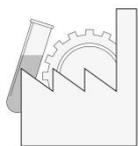
Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Tannheim bestehen entlang der Iller geringfügige hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, werden keine Siedlungsflächen im Gemeindegebiet überflutet.

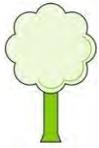
Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) kommt es auf einzelnen bebauten Grundstücken in der Memminger Straße im Ortsteil Egelsee zu Überflutungen. Bei diesem Hochwasserereignis sind insgesamt bis zu 20 Personen betroffen. Für bis zu 10 Personen wird aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko ausgegangen. Bis zu 10 weitere Personen sind aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Iller gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Gemeindegebiet von Tannheim liegen keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Bereich eines Extremhochwassers der Iller. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind daher nicht zu erwarten.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Tannheim einzelne Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Tannheim liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Gesamt Illertal“. Die Zone III dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Die Gemeinde Tannheim bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem WSG „Gesamt Illertal“. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, ist für dieses WSG von einem geringen Risiko auszugehen.

Desweiteren bezieht die Gemeinde Tannheim Trinkwasser aus einem Wasserschutzgebiet welches außerhalb des Illertals liegt (WSG „Tannenschorren, Gde. Tannheim“). Dieses WSG ist nicht von Hochwasser betroffen.

Eine dauerhafte Wasserversorgung der Gemeinde Tannheim ist im Hochwasserfall sichergestellt.

Es sind keine Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe³) fallen, im Gemeindegebiet vorhanden oder von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Iller ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Tannheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Tannheim) sollte auf die betroffene Siedlungsfläche an der Iller gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der Bevölkerung über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Tannheim.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Tannheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Tannheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder direkter Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer an die Risikosituation der Gemeinde angepassten Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasser-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>fall.</p> <p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Tannheim kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässer-	Intensivierung der Durchführung von Abflussquerschnittskontrollen und Beseitigung von Störungen	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Beseitigung von Störungen	schaufen) und Beseitigung von Störungen	an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und im Bestand (mind. im Bereich von HQ100).</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Tannheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) der WSG „Gesamt Illertal“ und „Tannenschorren, Gde. Tannheim“, aus welchen die Gemeinde Tannheim Trinkwasser bezieht, sind nicht von Hochwasser betroffen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Gemeinde Tannheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Der FNP enthält Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Nach Angaben der Gemeinde Rot an der Rot müssen die vorhandenen Inhalte des FNP nicht an die HWGK angepasst werden. Umsetzung im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Tannheim**

Schlüssel 8426117
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.490		
Summe betroffener Einwohner	0	0	20
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.769,60 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	16	4	3	9	53	28	14	11	95	51	30	14
Siedlung	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	1	1	0	0	2	1	1	0	13	10	2	1
Forst	3	1	1	1	36	24	10	2	67	38	25	4
Gewässer	9	1	1	7	10	1	1	8	10	1	1	8
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG GESAMT ILLERTAL (Zone III)	- WSG GESAMT ILLERTAL (Zone III)	- WSG GESAMT ILLERTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Tannheim

Gewässername:

Hauptname:

- Iller (TBG 641-2)

Nebenname:

- Breitach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

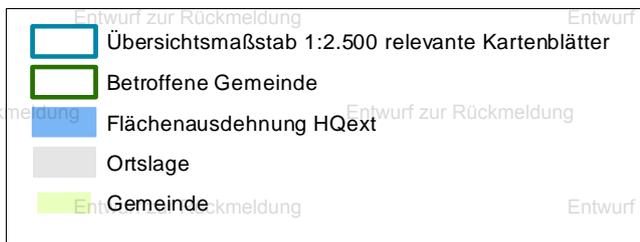
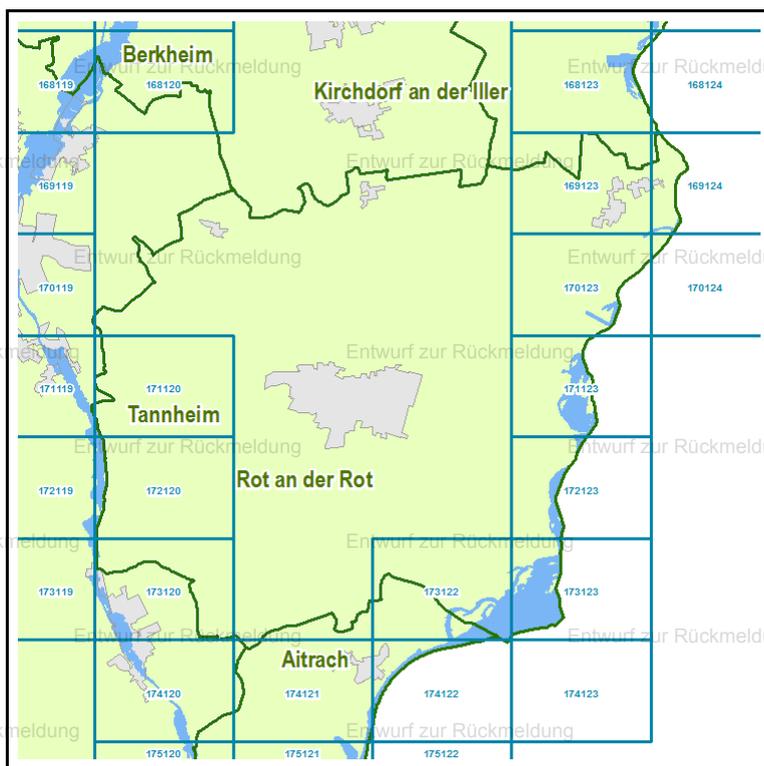
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Tannheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

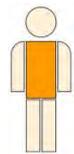
Zusammenfassung für die Gemeinde Ummendorf

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Ummendorf

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ummendorf bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Umlach, Reichenbach, Riß und den Triebwerkskanal Sägerei Fischbach auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ummendorf bestehen entlang der Gewässer Umlach, Reichenbach und des Triebwerkskanal Sägerei Fischbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist im Ortsteil Ummendorf die L307 im Verlauf der Fischbacher Straße überflutet. Entlang der Fischbacher Straße kommt es außerdem zu Überflutungen bebauter Grundstücke. Diese befinden sich in erster Linie zwischen dem Birkenweg und der Brücke über die Umlach. Ebenfalls betroffen sind Grundstücke am Buchenweg sowie im Bereich der Mühlwiesen. In Jordanbad sind Teile der Jordan Therme (insbesondere der Parkplatz) durch Hochwasser des Reichenbachs betroffen. Bei einem HQ_{10} müssen bis zu 220 Personen mit Hochwasser rechnen. Die meisten betroffenen Personen (bis zu 200) sind aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Für bis zu 20 weitere Personen wird aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko ausgegangen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist beim Jordanbad die Brücke der B312 über den Reichenbach eingestaut und daher an dieser Stelle nicht mehr befahrbar. Im Ortsteil Ummendorf sind entlang der Fischbacher Straße, insbesondere an der Kreuzung von Fischbacher Straße und Birkenweg sowie im Bereich der Wittenaustraße weitere Grundstücke von Hochwasser betroffen. Am Mühlkanal Sägmühle im Ortsteil Fischbach kommt es in geringem Umfang ebenfalls zu Überflutungen von Siedlungsflächen. Die Anzahl der von Hochwasser betroffenen Personen steigt auf bis zu 240 Personen an. Für bis zu 90 Personen ist dabei

von einem geringen Risiko auszugehen. Bis zu 150 weitere Personen sind einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) ist auch die K7502 im Verlauf der Häuserner Straße an der Kreuzung von Bachstraße und Häuserner Straße überflutet. Die Überflutungen weiten sich in den bereits beschriebenen Siedlungsteilen sowie auf weitere Grundstücke aus. Insbesondere entlang der Bachstraße kommt es dabei zu Überflutungen angrenzender Grundstücke. In geringem Umfang sind auch Grundstücke im Bereich der Hammer-schmiede, zwischen den Gemeindeteilen Ummendorf und Fischbach, von Überflutungen betroffen. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf bis zu 350 Personen an. Von ihnen sind bis zu 150 Personen einem geringen und bis zu 200 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

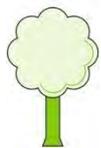
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Umlach, Reichenbach und dem Triebwerkskanal Sägerei Fischbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Reichenbachs aufgrund eingestauter Brücken spätestens bei einem HQ_{100} im Gemeindegebiet von Ummendorf nicht mehr möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Umlach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Ummendorf in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren bzw. einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{10} bzw. HQ_{100}) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von bis zu 2 ha potenziell von Überschwemmungen betroffen. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um Uferbereiche an der Umlach im Bereich zwischen Jordanstraße und der Straße Am Bühl. Gebäude sind dabei keine betroffen. Bei einem HQ_{extrem} kommt es zusätzlich in einem Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Norden der Gemeinde (nördlich der Straße Im Espach) zu Überschwemmungen. Die von Hochwasser betroffene Fläche beträgt bei einem HQ_{extrem} bis zu 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Ummendorf unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Ummendorf liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Das FFH-Gebiet „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen und das FFH-Gebiet „Wälder bei Biberach“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für beide Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Das Wasserschutzgebiet (WSG) „Ummendorf, GDE Ummendorf“ liegt auf dem Gemeindegebiet von Ummendorf. Die Zone III dieses WSGs ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Ummendorf bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Ummendorf, GDE Ummendorf“. Da im Falle eines Hochwassers die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) nicht von Überflutungen betroffen sind, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen und die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Ummendorf ist im Hochwasserfall sichergestellt.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe)³ fallen, sind in Ummendorf nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Umlach ermittelt. Das Kulturgut Häuserner Straße 9 im Ortsteil Ummendorf ist ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Ummendorf (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ummendorf) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an den Gewässern Umlach, Reichenbach und dem Triebwerkskanal Sägerei Fischbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ummendorf.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Der von der Gemeinde genannte Hochwasserschutzdamm muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ummendorf umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Ummendorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Ergänzung der kommunalen Internetseite (diese enthält bereits einen Verweis auf die Seite www.hvz.baden-wuerttemberg.de , Hinweise zum Verhalten während Hochwasser und benennt Ansprechpartner für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) um weitere allgemeine und ortsspezifische Hinweise zu Hochwasser.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schu-	Aktualisierung der Krisenmanagementplanung inklusive des Alarm- und Einsatzplans: Überprüfung, ob die bestehende Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans (Maßnahmenplan „Hochwassergefährdung durch die Umlach - Plangebiet Gemeinde Ummendorf“) an die Inhalte der HWGK angepasst werden muss. Beteiligung weiterer relevanter Akteure (Verantwortliche für Kulturgüter). Koordination der kommunalen Planungen mit den	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Einsatzplänen	<p>len, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>objektspezifischen Planungen relevanter Kulturgüter.</p> <p>Ergänzung um Vorgaben für die Nachsorge.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und weiterhin regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Kontrollen des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Störungen						
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Überprüfung ob die von der Gemeinde genannte technische Hochwasserschutzanlage (Hochwasserdamm) den aktuellen Anforderungen (DIN-Normen) für Hochwasserschutzanlagen entspricht. Ggf. Anpassung der technischen Hochwasserschutzanlage an die aktuellen Anforderungen. Der Hochwasserdamm wird regelmäßig unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Biberach an der Riß. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Risiken. Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten.</p> <p>Die Gemeinde plant die Maßnahme ab 2016 umzusetzen.</p> <p>Im Bestand sind generell keine Bebauungspläne vorgesehen.</p> <p>Weitere Gefahren sind nicht bekannt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Ummendorf sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in der Gemeinde in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Ummendorf, GDE Ummendorf“. Die relevanten Anlagen dieses WSGs (Zone I) liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist nicht der Eigentümer/Betreiber des Kulturgutes Häuserner Straße 9, Ummendorf (Kapelle) aus dem Hochwasserrisikosteckbrief (HWRSt).

In der Gemeinde Ummendorf wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Ummendorf**

Schlüssel 8426120
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.630		
Summe betroffener Einwohner	220	240	350
0 bis 0,5m*	200	90	150
0,5 bis 2,0m*	20	150	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.065,11 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	61	40	16	5	95	64	26	5	150	100	43	7
Siedlung	8	4	3	1	10	4	5	1	14	5	8	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	36	30	5	1	65	53	11	1	105	80	24	1
Forst	4	2	1	1	6	3	2	1	6	3	2	1
Gewässer	7	1	5	1	7	1	5	1	16	9	5	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Umlachtal und Riß südlich Biberach	- Umlachtal und Riß südlich Biberach - Wälder bei Biberach	- Umlachtal und Riß südlich Biberach - Wälder bei Biberach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG UMMENDORF, GDE. UMMENDORF (Zone III)	- WSG UMMENDORF, GDE. UMMENDORF (Zone III)	- WSG UMMENDORF, GDE. UMMENDORF (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Ummendorf, Häuserner Straße 9, Ummendorf (Kapelle) (k.A.)	- Ummendorf, Häuserner Straße 9, Ummendorf (Kapelle) (max. 0,40m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ummendorf

Gewässername:

- Hauptname:
- Reichenbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Riß (TBG 642-1)
- Nebename:
- Hochwasserkanal Riß
- Riß

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Triebwerkskanal Sägerei Fischbach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
- Umlach (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

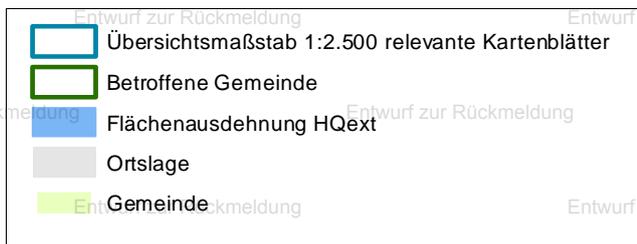
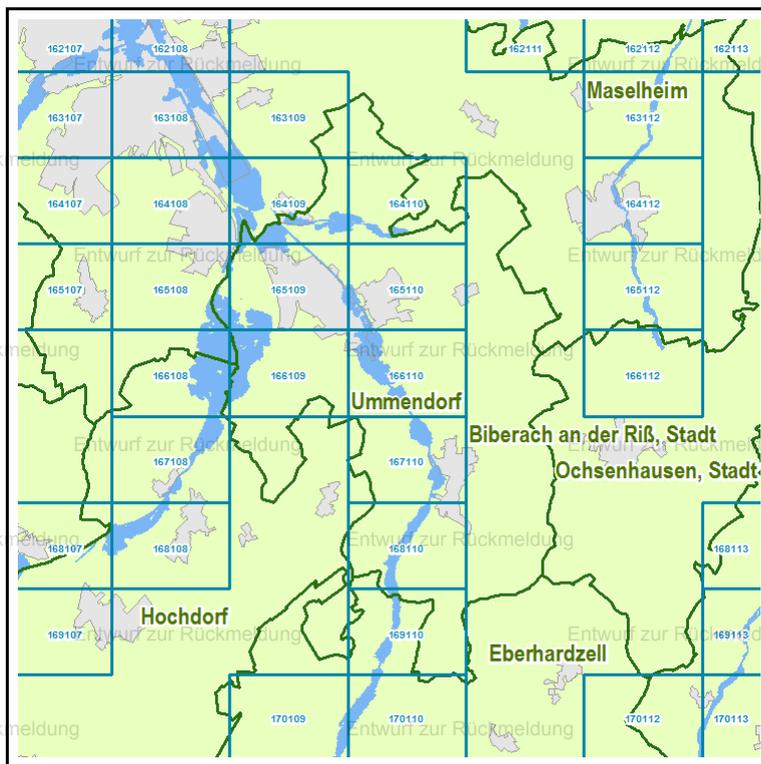
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ummendorf



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

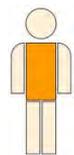
Zusammenfassung für die Gemeinde Unlingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Unlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Unlingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Tobelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für alle Bereiche, die durch den Tobelbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Unlingen bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21) ergeben. Informationen zu Hochwasserrisiken entlang der Kanzach, des Möhringer Bächles und des Scheidgrabens im Westen des Gemeindegebiets werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzende Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20), die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Mittlere Donau“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Unlingen an der Donau fortgeschrieben und fertiggestellt.

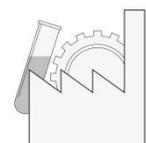


Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Unlingen bestehen im Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21) keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit innerhalb von Siedlungsgebieten. Im Ortsteil Uigendorf kommt es lediglich entlang der Ulrichstraße/Dobelstraße in geringem Umfang zur Überflutung bebauter Grundstücke. Dabei sind jedoch keine bewohnten Gebäude von Hochwasser betroffen.

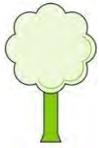
Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer beschränkt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Tobelbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Unlingen (Ortsteil Uigendorf) in sehr geringem Umfang betroffen. Sowohl bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), als auch bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ($HQ_{100}/HQ_{\text{extrem}}$) sind jeweils bis zu 2 ha Industrie- und Gewerbefläche an der Straße Obere Falbe von Überflutungen betroffen. Dabei ist jedoch nicht mit einer Überflutung von Gebäuden zu rechnen.



Umwelt

Im Bereich der Kreuzung Dobelstraße/Obere Falbe ist ab einem HQ_{100} mit der Überflutung eines Gebäudes zu rechnen. Hier bestehen potenziell Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe wie Heizöl oder Chemikalien. Durch eine geeignete Lagerung kann dieses Risiko auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

In Unlingen sind keine Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind daher nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Unlingen (Ortsteil Uigendorf) sind im Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21) nur wenige Flächen entlang des Tobelbachs von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Gemeinde kann dennoch durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Unlingen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Unlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B311, der K7533 und der K7588	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Gemeinde, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG, Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasser-	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen	Vermeidung neuer	1	fortlaufend ab	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schnittes und Beseitigung von Störungen	rechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Risiken		2014	K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Wie von der VVG Riedlingen bis 2016 geplant, Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der VVG Riedlingen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasseran-	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>gepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R12	Regenwasser-management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungssintensität erforderlich werden.	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Informationen der UWB zu Grundwasserhochständen, Überflutungsflächen und Gefahren durch Hangwasser werden an das Bauamt weitergegeben, das Bauamt übernimmt diese Hinweise.</p> <p>Die Maßnahme wird im Rahmen der VVG Riedlingen umgesetzt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Unlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Gemeindegebiet sind keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Gemeindegebiet sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde existiert kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt und es ist auch zukünftig nicht vorgesehen, ein solches Konzept umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) im Wasserschutzgebiet außerhalb des HQextrem-Bereiches liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Unlingen**

Schlüssel 8426121

Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.590		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.686,72 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	15	7	6	2	16	8	6	2	19	9	7	3
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	2	1	0	4	3	1	0	7	4	2	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Unlingen

Gewässername:

Hauptname:

- Kanzach (TBG 622-1)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Möhringer Bächle (TBG 622-1)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Scheidgraben (TBG 622-1)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Tobelbach (TBG 632-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

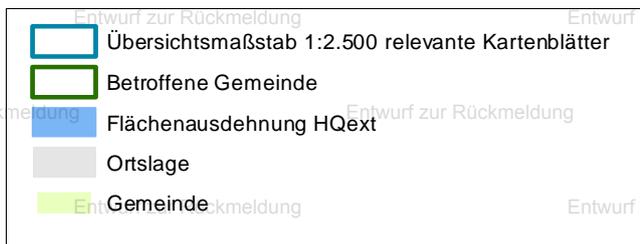
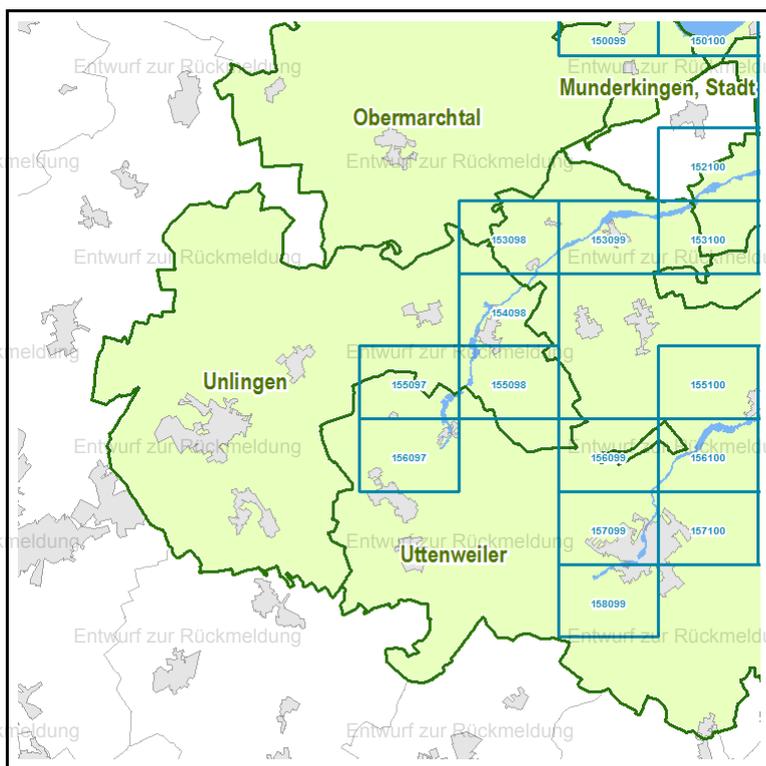
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Unlingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

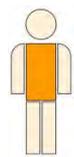
Zusammenfassung für die Gemeinde Uttenweiler

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Uttenweiler

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Uttenweiler bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Reutibach und den Tobelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch Reutibach und Tobelbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Uttenweiler bestehen entlang des Reutibachs und des Tobelbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind in der Gemeinde Uttenweiler keine Siedlungsgebiete von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist mit der Überflutung eines Teilbereichs der K7540 im Ortsteil Aderzhofen im Verlauf der Bergstraße zu rechnen. Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind zudem Teilbereiche der L270 im Verlauf der Betzenweiler Straße und der Sauggarter Straße sowie der K7533 im Ortsteil Sauggart im Verlauf der Rupertshofer Straße von Überflutungen betroffen. Bei seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es außerdem zur Überflutung von Siedlungsgebieten. Diese befinden sich in erster Linie im Ortskern von Uttenweiler im Bereich zwischen Hauptstraße, Syrlinstraße, Brühlweg und Reutibach sowie an Wiesenweg, Küferweg und östlich der Sauggarter Straße (zwischen Haydnstraße und Sauggarter Straße). Außerdem sind bei seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) bebaute Grundstücke entlang des Reutibachs im Ortsteil Sauggart (Pfarrer-Schmid-Straße, Bachstraße, Rupertshofer Straße) sowie entlang des Tobelbachs im Ortsteil Aderzhofen (Bergstraße) potenziell von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem HQ_{100} bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 70 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter jeweils als gering einzustufen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) sollen Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, auf das Verhalten im Hochwasserfall hingewiesen werden. Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in den

durch Reutibach und Tobelbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ_{100} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Uttenweiler sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Reutibach in sehr geringem Umfang von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren bzw. einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{10} bzw. HQ_{100}) sind in der Gemeinde Uttenweiler keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist das Gelände der Kläranlage randlich von Überflutungen betroffen. Die überflutete Fläche beträgt dabei ca. 2 ha. Gebäude oder Klärbecken sind dabei nicht betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind zudem bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Uttenweiler Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Uttenweiler liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Herlighof, ZV Bussenwasserversorgung“ (Zone III), welches von den Hochwasserszenarien HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen ist. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem WSG beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für das WSG „Herlighof, ZV Bussenwasserversorgung“ ein geringes Risiko angenommen.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, sind in der Gemeinde Uttenweiler nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

In der Gemeinde Uttenweiler ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁴ Das Kulturgut Gemeindearchiv (Hauptstraße 14, Uttenweiler) ist ab einem HQ₁₀ potenziell von Überflutungen betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Uttenweiler (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Uttenweiler) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Reutibachs und des Tobelbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

In der Gemeinde Uttenweiler sind für die Teilorte Ahlen und Offingen zusätzliche Gefahren durch wild abfließendes Oberflächenwasser an hangseitigen Grundstücken und Wohnhäusern bekannt. Im Teilort Ahlen handelt es sich dabei um Grundstücke am östlichen Ortsrand und im Teilort Offingen um die Parzellen nördlich der Unlinger Straße. Diese zusätzlichen Gefahren sind im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) sowie bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Uttenweiler.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Uttenweiler umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die Kulturgüter Schloss Uttenweiler (Hauptstraße 27, Uttenweiler) und Kirche St. Simon und Judas (Kirchweg 12, Uttenweiler) als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für das Kulturgut Gemeindearchiv (Hauptstraße 14, Uttenweiler) wurde von mittel auf gering herab gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Uttenweiler gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Direkte Information der betroffenen Einwohner und Wirtschaftsunternehmen, über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.</p> <p>Die Überarbeitung des Internetangebots ist bis 2015 geplant.</p> <p>In der Gemeinde wurden bereits Informationsveranstaltungen zum Thema Hochwasser durchgeführt.</p> <p>Berücksichtigung der zusätzlichen Gefahren durch wild abfließendes Oberflächenwasser an hangseitigen Grundstücken und Wohnhäusern in den Teilorten Ahlen und Offingen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schu-</p>	<p>Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanage-</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Einsatzplänen	<p>len, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>mentplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Prüfung, ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.</p> <p>Berücksichtigung der zusätzlichen Gefahren durch wild abfließendes Oberflächenwasser an hangseitigen Grundstücken und Wohnhäusern in den Teilorten Ahlen und Offingen.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung.</p> <p>Der Kügelegraben (kein HWGK-Gewässer) wird</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Störungen		halbjährlich auf die Abflussquerschnitte hin kontrolliert, da er anfällig für HQ10 ist.				
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Erstellung des geplanten Konzepts für den technischen Hochwasserschutz auf Basis der HWGK. (Die Umsetzung des Konzepts ist bis 2018 geplant)	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen. Weitere bekannte Gefahren (z.B. Hangwasser) werden voraussichtlich ebenfalls durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berücksichtigt.	Risiken			
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsinintensität erforderlich werden.	Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen. Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlassung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 und Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer	Aufstellung eines Maßnahmenkonzepts für das Kulturgut Gemeindearchiv (Hauptstraße 14, Uttenweiler), welches Schäden durch Hochwasser verhindert oder verringert.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Ver-	1	fortlaufend ab 2016	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Koordination mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.	ringerung nachteiliger Folgen nach HW			

In der Gemeinde Uttenweiler sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das geplante technische Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde ist noch nicht umsetzungsreif.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt über eine Fernwasserversorgung.

In der Gemeinde Uttenweiler wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren, eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten sowie durch Entsiegelungskonzepte umgesetzt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Uttenweiler**

Schlüssel 8426124
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.758		
Summe betroffener Einwohner	0	20	70
0 bis 0,5m*	0	20	70
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.976,40 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	18	8	8	2	30	15	11	4	51	30	14	7
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	7	4	3	0	16	10	5	1	31	21	7	3
Forst	2	1	1	0	5	2	2	1	6	3	2	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG HERLIGHOF, ZV BUSSENWASSERVERSORGUNG (Zone III)	- WSG HERLIGHOF, ZV BUSSENWASSERVERSORGUNG (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Uttenweiler, Hauptstraße 14, Uttenweiler, GA Uttenweiler (k.A.) - Uttenweiler, Hauptstraße 27, Uttenweiler, Schloß Uttenweiler (Schloss) (max. 0,95m) - Uttenweiler, Kirchweg 12, Uttenweiler, St. Simon und Judas (Kirche) (max. 1,26m)	- Uttenweiler, Hauptstraße 14, Uttenweiler, GA Uttenweiler (max. 0,57m) - Uttenweiler, Hauptstraße 27, Uttenweiler, Schloß Uttenweiler (Schloss) (max. 1,36m) - Uttenweiler, Kirchweg 12, Uttenweiler, St. Simon und Judas (Kirche) (max. 1,79m)	- Uttenweiler, Hauptstraße 14, Uttenweiler, GA Uttenweiler (max. 0,79m) - Uttenweiler, Hauptstraße 27, Uttenweiler, Schloß Uttenweiler (Schloss) (max. 1,85m) - Uttenweiler, Kirchweg 12, Uttenweiler, St. Simon und Judas (Kirche) (max. 2,29m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Uttenweiler

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 632-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Reutibach (TBG 632-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Tobelbach (TBG 632-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

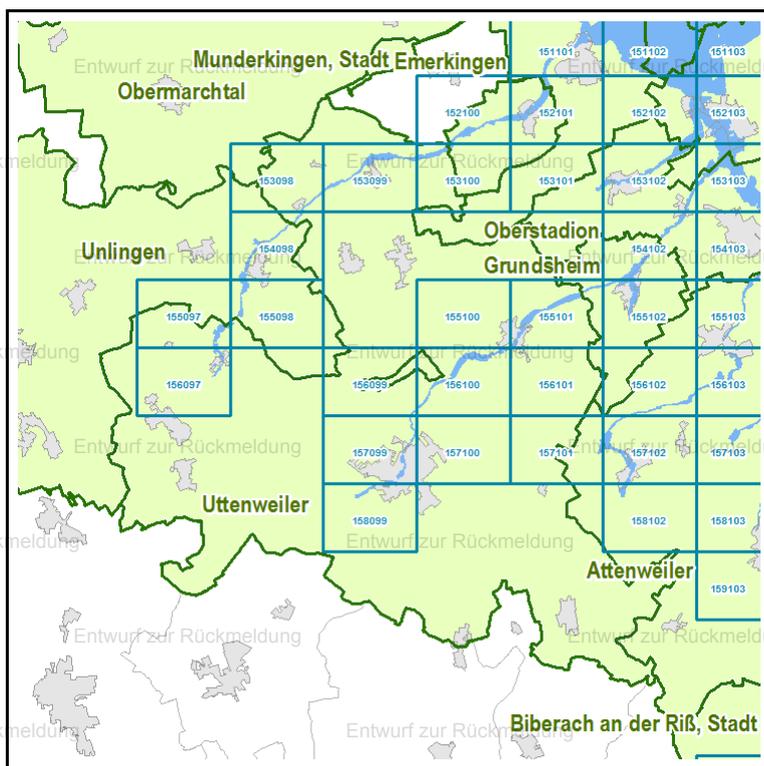
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Uttenweiler



	Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
	Betroffene Gemeinde
	Flächenausdehnung HQext
	Ortslage
	Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



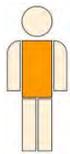
Zusammenfassung für die Gemeinde Wain

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wain

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Wain bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Weihung auf aktuellen Vorabergebnissen der HWGK-Berechnungen, welche für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet wurden.

Für alle Bereiche, die durch die Weihung überflutet werden, sind daher noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Wain bestehen entlang der Weihung hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Siedlungsbereiche in Wain in geringem Umfang betroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um bebaute Grundstücke an der Weiherstraße, an der Poststraße (östlich der Weihung) sowie im Bereich zwischen Mühlgäßle und der Straße Im Rohrmahd (westlich der Weihung). Die Brücke der L280 über die Weihung ist ab einem HQ_{100} eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Die Zahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem HQ_{10} bis zu 10 und bei einem HQ_{100} bis zu 20 Personen. Bei beiden Hochwasserszenarien ist das Risiko für die betroffenen Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der L280 im Verlauf der Poststraße zu rechnen. Desweiteren dehnt sich der von Überflutungen betroffene Bereich auf weitere bebaute Grundstücke aus. Bei einem HQ_{extrem} beträgt die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für diese Personen als gering einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob im durch die Weihung gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L280 ab einem HQ_{extrem} eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dass ab einem HQ_{100} die Mehrzahl der Brücken über

die Weihung eingestaut und somit nicht mehr passierbar ist. Die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke kann dadurch beeinträchtigt sein.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Wain sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Wain Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, sind in Wain nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Wain (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wain) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Weihung gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der Bevölkerung über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wain.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

³ IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wain umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wain gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Einwohner über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer an die Risikosituation der Gemeinde angepassten Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsge-	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in über-	Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	fährdeten Innenbereich	schemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	treffen, Gebrauch gemacht werden soll.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung; Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP. Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwendi - Wain.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Risiken			
R12	Regenwasser-management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließ-	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).	Verringerung nachteiliger Folgen	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	die Trinkwasserversorgung	lich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW			

In der Gemeinde Wain sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Gemeindegebiet existieren nach den vorliegenden Informationen keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Gemeindegebiet existieren nach den vorliegenden Informationen keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Wain**

Schlüssel 8426125
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.664		
Summe betroffener Einwohner	10	20	50
0 bis 0,5m*	10	20	50
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.014,45 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	10	5	4	1	15	9	4	2	23	12	7	4
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	2	1	0	8	6	1	1	12	7	4	1
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wain

Gewässername:

Hauptname:

- Weihung (TBG 641-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

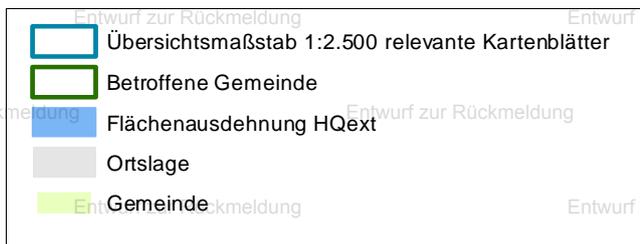
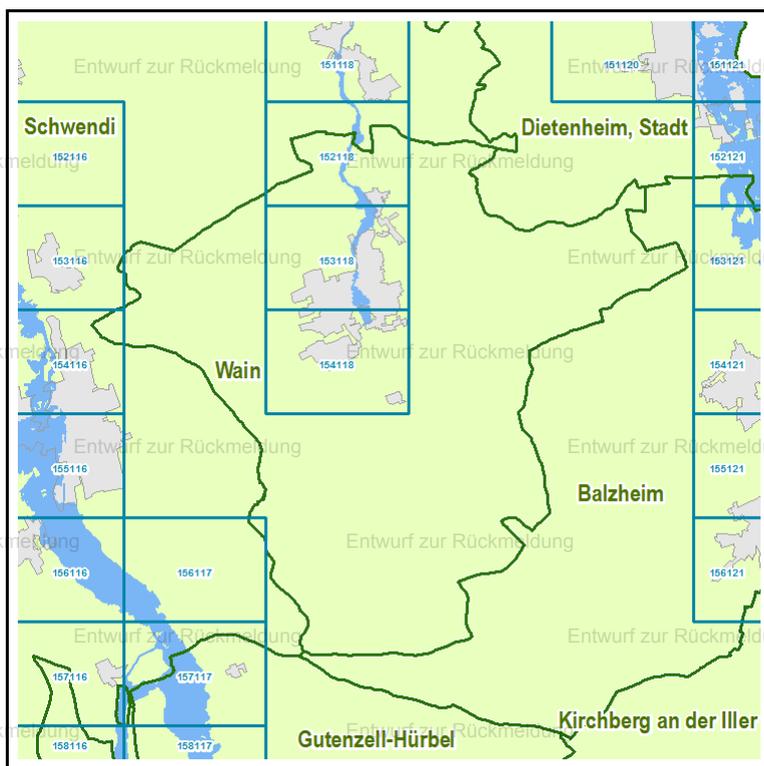
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wain



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

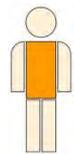
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Warthausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Warthausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Warthausen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Riß und den Triebwerkskanal Malzfabrik auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Warthausen bestehen entlang der Riß und des Triebwerkskanal Malzfabrik hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Durch ein Hochwasser, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ_{10}), sind jedoch noch keine Personen einem direkten Risiko ausgesetzt. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), werden bebaute Grundstücke in der Schmiedgasse im Ortsteil Warthausen und am Rißhöfer Weg westlich vom Ortsteil Herrlishöfen überflutet¹. Dadurch sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter sind diese Personen einem geringen Risiko ausgesetzt.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) werden zusätzliche Siedlungsbereiche in der Biberacher Straße in Warthausen überflutet. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf bis zu 20. Bis zu 10 Personen sind dabei einem geringen Risiko ausgesetzt. Für einen weiteren Teil der Personen (bis zu 10) wird aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko ausgegangen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Riß und des Triebwerkskanal Malzfabrik gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergärten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

¹ Im Süden vom Ortsteil Warthausen (im Bereich der Gleisanlagen und der Nordwestumfahrung) sind als Siedlungsflächen dargestellte Flächen ab einem HQ_{100} von Hochwasser betroffenen. Dabei handelt es sich heute um landwirtschaftliche Flächen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten sind diese Änderungen bisher noch nicht vermerkt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Riß sind Industrie- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Warthausen in geringem Umfang betroffen. Bei einem HQ₁₀ sind bis zu 3 ha Industrie- und Gewerbefläche von Hochwasser betroffen. Diese werden aber höchstens am Rand der direkt an das Gewässer angrenzenden Grundstücke überflutet. Bei einem HQ₁₀₀ kommt es vor allem zu zusätzlichen Überflutungen des Industrie- und Gewerbegebiets in der Biberacher Straße. Die Fläche, die bei diesem Hochwasserereignis betroffen ist, beträgt bis zu 3 ha.

Im Falle eines HQ_{extrem} weitet sich das Hochwasser auf zusätzliche Industrie- und Gewerbeflächen in der Jahnstraße aus. Insgesamt ist bei diesem Hochwasserereignis auf bis zu 4 ha Industrie- und Gewerbeflächen mit Hochwasser zu rechnen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Warthausen auch Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Warthausen liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Höfen, ZV WV Mühlbachgruppe“. Die Zone III dieses WSG ist bei den Szenarien HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Die Gemeinde Schemmerhofen bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus diesem WSG. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG „Höfen, ZV WV Mühlbachgruppe“ erläutert. Die Gemeinde Warthausen bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung und somit ist ihre Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt.

Es sind keine Natura 2000-Gebiete², Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁴) fallen, im Gemeindegebiet vorhanden oder von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

In der Gemeinde Warthausen sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen⁵. Sowohl das Kulturgut Empfangsgebäude (Museumsgässle 1, Warthausen) als auch das Kulturgut „Gleisanlage“ (Warthausen) sind bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Das Empfangsgebäude ist dabei einem geringen Risiko und die Gleisanlagen einem großen Risiko ausgesetzt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Warthausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Warthausen) sollte auf die betroffene Siedlungsflächen an Riß und Triebwerkskanal Malzfabrik gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Warthausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Warthausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Schmalspurbahn (Maselheim, Sulmingen) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit irrelevantem Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Warthausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder direkten Anschreiben, die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aktualisierung der Krisenmanagementplanung (Allgemeiner Alarmierungsplan) um: Beteiligung von Verantwortlichen auf der überörtlichen Ebene sowie weitere Verantwortliche für Gewässer (Landesbetrieb Gewässer), Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Aktualisierung der Krisenmanagementplanung und weiterhin regelmäßige Übung des Allgemeinen Alarmierungsplans (ca. alle 2 Jahre). Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Warthausen kann geprüft werden, ob eine gemeinsame Krisenmanagementplanung mit einer Nach-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	bargemeinde sinnvoll ist.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Biberach an der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Riß. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Hinweise auf eine hochwasserge-rechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturge-walten erforderlich sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwem-mungsgebieten (HQ100). Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Darstellung von Flächen für die Wasserwirt-schaft/den Hochwasserschutz.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwas-sergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasseran-	Überprüfung, ob Bebauungspläne an die HWGK angepasst werden müssen. Gegebenenfalls Festsetzungen zum hochwasser-angepassten Bauen in Neubaugebieten und im Bestand (mind. im Bereich von HQ100). Die Infor-mation Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-rung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>gepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

In der Gemeinde Warthausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Trinkwasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Empfangsgebäude (Museumsgässle 1, Warthausen) bzw. des Kulturguts „Gleisanlage“ (Warthausen).

In der Gemeinde Warthausen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Warthausen**

Schlüssel 8426128
Stand 16.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.404		
Summe betroffener Einwohner	0	10	20
0 bis 0,5m*	0	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.574,50 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	30	13	12	5	121	76	35	10	149	76	63	10
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	6	2	3	1	7	2	4	1
Landwirtschaft	10	7	2	1	94	69	24	1	118	66	51	1
Forst	3	1	1	1	4	1	2	1	6	3	2	1
Gewässer	7	1	5	1	8	1	3	4	8	1	3	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG HÖFEN, ZV WV MÜHLBACHGRUPPE (Zone III)	- WSG HÖFEN, ZV WV MÜHLBACHGRUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m)	- Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Warthausen, Museumsgässle 1, Warthausen (Empfangsgebäude) (k.A.) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m)	- Maselheim, Sulmingen (Schmalspurbahn) (max. 6,09m) - Warthausen, Museumsgässle 1, Warthausen (Empfangsgebäude) (max. 0,39m) - Warthausen, Warthausen (Gleisanlage) (max. 6,09m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Warthausen

Gewässername:

Hauptname:

- Riß (TBG 642-1)

Nebenname:

- Hochwasserkanal Riß

- Riß

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Triebwerkskanal Malzfabrik (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

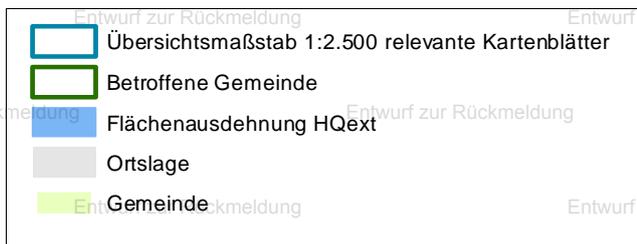
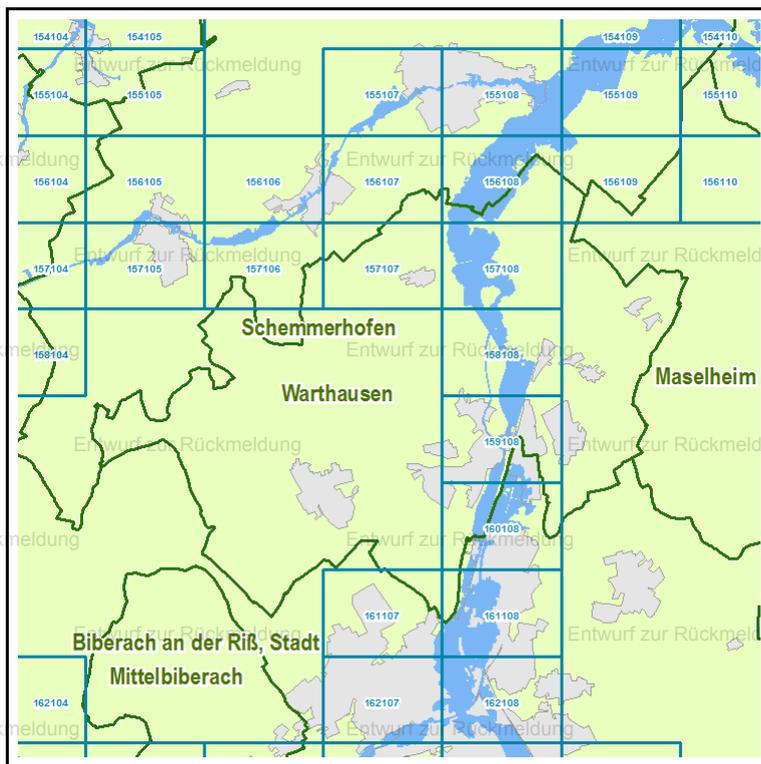
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Warthausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz Neckar-Bodensee:

Lothar Heissel, Tel. 07071 757-3527, lothar.heissel@rpt.bwl.de

Dominik Kirste, Tel. 07071 757-3524, dominik.kirste@rpt.bwl.de